



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
7. Juni 2018

Protokoll Nr. 18

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 1. Februar 2018, 8.30–18.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident András Özvegyi

Präsenz:
Anwesend sind 41–47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Peter Krummenacher den ganzen Tag,
Jörg Krähenbühl von 10 bis 12 Uhr und ab 17 Uhr,
Mirjam Fries ab 16.15 Uhr, Andreas Felder ab 16.30 Uhr,
Christian Hochstrasser ab 16.40 Uhr, Lisa Zanolla ab 17 Uhr,
René Peter ab 17.20 Uhr.

Der Stadtrat ist am Vormittag vollzählig anwesend.
Am Nachmittag ist Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin
Merki bis 14.30 Uhr entschuldigt.

Protokoll:
Karin Spinnler Schmid, Franz Lienhard

Verhandlungsgegenstände

Seite

Zu Beginn der Sitzung erfolgt die Vereidigung von Thomas Gfeller (Nachfolger von Joseph Schärli, SVP-Fraktion) als neues Ratsmitglied durch den Ratspräsidenten.

- | | | |
|-----|---|----|
| 1. | Mitteilungen des Ratspräsidenten | 4 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls 13 vom 21. September 2017 | 5 |
| 3.1 | Bericht und Antrag 37/2017 vom 8. November 2017:
Nachhaltige und faire Ernährung <ul style="list-style-type: none">▪ Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung»▪ Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement); Teilrevision | 6 |
| 3.2 | Interpellation 130, Irina Studhalter vom 8. September 2017:
Fertig Foodwaste | 25 |
| 4.1 | Bericht 38/2017 vom 13. Dezember 2017:
Atomausstieg Stadt Luzern. Lagebeurteilung | 25 |

4.2	Interpellation 115, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. Juli 2017: ewl und ihre AKW-Beteiligungen – Konsequenzen für die Stadt Luzern?	39
–	Dringliches Postulat 174, Peter With namens der SVP-Fraktion vom 22. Januar 2018: Eine Ludothek für Littau	40
5.	Postulat 111, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 27. Juni 2017: Tempo 30 auf der Hirschmattstrasse	41
6.	Interpellation 142, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 16. Oktober 2017: Veloparkierung und Velovermietung	46
7.	Interpellation 154, Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion und Nora Peduzzi vom 20. November 2017: Konsequenzen von «No Billag» für die Luzerner Medienlandschaft	46
8.	Postulat 112, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Juli 2017: Vier Wochen Vaterschaftsurlaub	52
9.	Postulat 114, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. Juli 2017: Zuständigkeit der Ombudsstelle für die Viva Luzern AG wieder sicherstellen	59
10.	Motion 41, Urban Frye, Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Mario Stübi und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. Januar 2017: Einführung des Öffentlichkeitsprinzips	67
11.	Motion 98, Marco Müller und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion sowie Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 30. Mai 2017: Digitale Strategie	71
12.	Motion 31, Marco Müller und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion vom 15. Dezember 2016: Luzern soll Smart City werden	79
13.	Interpellation 108, Fabian Reinhard und Peter Krummenacher namens der FDP-Fraktion vom 20. Juni 2017: 200'000 Franken für die Eröffnung von 2 Kilometern	84
14.	Postulat 106, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. Juni 2017: Entwicklungschancen für innovative Klein- und Kleinstunternehmen im Gastrobereich	88

- | | | |
|-----|---|--|
| 15. | Postulat 110, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion
vom 27. Juni 2017:
Umsetzung einer durchgehenden und sicheren Velostrasse vom Südpol
 bis zum Mühlenplatz | aus zeitlichen
Gründen nicht
behandelt |
| 16. | Postulat 109, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion
vom 27. Juni 2017:
Geeignete Infrastrukturen für das Schwimmen in der Reuss | aus zeitlichen
Gründen nicht
behandelt |
| 17. | Postulat 105, Cyrill Studer Korevaar und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-
Fraktion sowie Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 12. Juni 2017:
Mit Street Art die ausgeprägte Luzerner Kunst im öffentlichen Raum
 weiterentwickeln | aus zeitlichen
Gründen nicht
behandelt |
| 18. | Postulat 116, Simon Roth und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 28. Juli 2017:
Öffentliches Beschaffungswesen: Anforderungen an die Arbeitsbedingun-
 gen, den Arbeitsschutz und die Lohnleichheit zwischen Frau und Mann | aus zeitlichen
Gründen nicht
behandelt |
| 19. | Postulat 138, Gianluca Pardini und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Frak-
tion vom 4. Oktober 2017:
«Verhaltenskodex» zur Berücksichtigung von sozialen Mindeststandards
 im städtischen Beschaffungswesen | aus zeitlichen
Gründen nicht
behandelt |

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident András Özvegyi wünscht allen, auch wenn der Jahreswechsel bereits eine Zeit zurückliegt, ein gutes neues Jahr. Er beginnt die Sitzung wie immer mit einem Zitat, diesmal mit einem chinesischen Sprichwort: «Wenn es ein Problem gibt, gibt es eine Lösung. Wenn es keine Lösung gibt, gibt es kein Problem.» In diesem Sinn wünscht er den Anwesenden eine problemlose Zeit.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Im Ratssaal befindet sich heute ein «Fasnachtsgewaltiger»: Jörg Krähenbühl wurde Anfang Januar zum Wey-Zunftmeister gewählt. Zur Wahl gratuliert der Sprechende ihm herzlich und wünscht ihm bei seinen Aufgaben, vor allem beim Höhepunkt am Güdismontag, viel Freude und einfach eine rüdig schöne Fasnacht.

Die Anwesenden schliessen sich der Gratulation mit einem herzlichen Applaus an.

Ratspräsident András Özvegyi: Es gibt heute zwei Verabschiedungen. Joseph Schärli hat aus gesundheitlichen Gründen auf Ende Januar seinen Rücktritt eingereicht. Es ist ihm auch heute leider nicht möglich, persönlich anwesend zu sein. Der Sprechende zählt kurz ein paar Stationen aus der politischen Karriere von Joseph Schärli auf: Er trat am 19. Mai 2011 in den Grossen Stadtrat ein und übernahm bis Mitte 2016 einen Sitz in der GPK. Seine politische Laufbahn begann jedoch schon sehr viel früher. Er politisierte Jahrzehnte lang: zuerst als Jugendlicher im kantonalen Jugendparlament, dann im Einwohnerrat Littau (8 Jahre) und als Gemeindeammann von Littau (22 Jahre). Auch im Kantonsrat (16 Jahre) hat sich Joseph Schärli für sein Littau eingesetzt, und diesen Einsatz spürte man auch immer bei seiner Arbeit als Grossstadtrat.

Während der Sitzung wird jetzt eine Karte zirkulieren, auf welcher die Anwesenden die Abschieds- und Dankesgrüsse aus dem Grossen Stadtrat unterzeichnen können. Eine Delegation wird Joseph Schärli zu gegebener Zeit besuchen und ihm diese Karte überreichen.

Die zweite Verabschiedung betrifft die Protokollführerin Isabelle Ryf: Sie beendet ihre Arbeit bei der Stadt nach zweieinhalb Jahren. Der Sprechende dankt ihr für die vielen Protokolle, die sie geschrieben hat. Isabelle Ryf geht den Mitgliedern des Grossen Stadtrates voraus, nämlich ins Bundeshaus in Bern. Dort wird sie ab der nächsten Session als Onlineredaktorin und Protokollführerin tätig sein. Der Sprechende wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Wenn jemand geht, rückt jemand nach: Karin Spinnler Schmid wird ab 1. März in einem 60%-Pen-sum als Protokollführerin im Sekretariat Grosser Stadtrat arbeiten. Sie ist bereits heute bei dieser Ratssitzung anwesend, um zu sehen, wie der Ratsbetrieb läuft. Der Sprechende wünscht ihr einen guten Start und viel Freude an der Arbeit mit dem Grossen Stadtrat.

Vereidigung von Thomas Gfeller (Nachfolger von Joseph Schärli, SVP-Fraktion) als neues Ratsmitglied durch den Ratspräsidenten

Ratspräsident András Özvegyi liest die Gelübdeformel vor: «Thomas Gfeller: Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Thomas Gfeller bekräftigt das Gelübde mit den Worten: «Das alles gelobe ich.»

Der Grosse Stadtrat heisst das neue Ratsmitglied mit einem herzlichen Applaus willkommen.

Ratspräsident András Özvegyi: Zum Dringlichen Postulat 174, Peter With namens der SVP-Fraktion vom 22. Januar 2018: «Eine Ludothek für Littau». **Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.**

Auch aus dem Grossen Stadtrat opponiert niemand der Dringlichkeit des Dringlichen Postulats 174.

Ratspräsident András Özvegyi: Das Dringliche Postulat 174 wird somit nach der Mittagspause behandelt. Die Antwort wird jetzt verteilt.

Zur Traktandenliste

Andreas Felder stellt den Antrag, die beiden Traktanden 3.1 und 3.2, den B+A «Nachhaltige und faire Ernährung» und die Interpellation «Fertig Foodwaste», zusammen zu behandeln. Der Stadtrat verweist in der Antwort zur Interpellation auch auf den B+A und umgekehrt. Vom Thema her können die beiden Traktanden gleichzeitig diskutiert werden.

Ratspräsident András Özvegyi geht davon aus, dass das für die Mitglieder des Grossen Stadtrates in Ordnung ist. Die beiden Traktanden wurden deshalb auch schon zusammen nummeriert.

2 Genehmigung des Protokolls 13 vom 21. September 2017

Das Protokoll 13 vom 21. September 2017 wird genehmigt und verdankt.

3.1 Bericht und Antrag 37/2017 vom 8. November 2017:

Nachhaltige und faire Ernährung

- Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung»
- Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement); Teilrevision

Die Traktanden 3.1 und 3.2 werden zusammen behandelt.

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2018 den Bericht und Antrag 37/2017: «Nachhaltige und faire Ernährung», der die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» und einen Gegenvorschlag zur Initiative beinhaltet, beraten. Die Initiative will eine Ergänzung des städtischen Energiereglements mit einem neuen Artikel zur Förderung der nachhaltigen Ernährung. Sie will den Konsum von Tierprodukten reduzieren und den Anteil der ressourcenschonenden pflanzlichen Ernährung erhöhen. Die Stadt soll entsprechende Massnahmen in ihrem Einflussbereich ergreifen.

Die Kommission erachtet die Initiative einstimmig als gültig. Sie teilt jedoch die Argumente des Stadtrates, dass die Initiative bevormundenden Charakter habe, die Forderungen im Reglement zu detailliert seien und praktisch nur auf das Personalrestaurant Salü angewendet werden könnten.

Die Kommission empfiehlt die Initiative deshalb mit 7 : 1 : 1 Stimmen zur Ablehnung.

Der Stadtrat bietet einen Gegenvorschlag zur Initiative. Dieser enthält einen neuen Gesetzesartikel zur grauen Energie. Eine knappe Mehrheit der Kommission lehnt den Gegenvorschlag ab. Er ist für die Mehrheit der Kommission vom Anliegen der Initianten, die nachhaltige und faire Ernährung zu fördern, zu weit entfernt, was im Übrigen auch der Vertreter des Initiativkomitees bei der Anhörung so äusserte.

Ein Antrag, den Gegenvorschlag mit einer expliziten Bestimmung zur nachhaltigen Ernährung zu ergänzen, scheiterte in der Kommission mit 4 : 5 : 0 Stimmen. Da die knappe Kommissionsmehrheit zudem der Ansicht war, dass dieses zwar wichtige Thema keiner zusätzlichen gesetzlichen Regelung bedürfe, weil einerseits die Leute genügend informiert seien und andererseits auch ein entsprechendes Angebot in Restaurants bestehe, lehnte sie den Gegenvorschlag mit 4 : 5 : 0 Stimmen ab. Die Kommission empfiehlt somit dem Parlament, die Initiative der Bevölkerung ohne Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Korintha Bärtsch: Die Fakten sind eindrücklich: Unsere westliche Ernährung ist ein grosser Treiber des Klimawandels, anteilmässig sogar der grösste. Rund 30 %, also ein Drittel des gesamten CO₂-Ausstosses, wird durch die Ernährung verursacht. Die Anteile von Wohnen und Mobilität mit 19 % respektive 12 % sind im Vergleich verhältnismässig klein. Die Sachlage wäre also eigentlich klar: Wir wüssten, wo wir ansetzen müssten, nämlich nicht nur bei den Gebäudehüllen und beim Verkehr, wie es heute der Fall ist. Aber wir wissen auch alle, dass es nicht so einfach ist. Ernährung ist ein schwieriges Thema. Es geht nicht nur um das Verhalten oder um einen Baustandard, sondern es geht um Genuss und Freiheit. Die Ernährung und auch unser Warenkorb hatten über Jahrhunderte Einfluss auf unseren Wohlstand und auf unser Ansehen. Denken wir nur an Zucker,

Kaffee oder Gewürze: man war jemand, wenn man sich das leisten konnte. Oder, es ist noch nicht so lange her: Das Kalbfleisch musste weiss sein. Das Thema Ernährung ist sensibel, aber für die G/JG-Fraktion ist trotzdem klar, dass man es im Zusammenhang mit der Umwelt anpacken muss. Es ist der Fraktion in dieser Diskussion jedoch wichtig, dass man auf jene, welche Fleisch essen, nicht einfach mit dem Finger zeigt und sie als schlecht darstellt, hingegen die vegetarisch Lebenden hypot. Im Gegenteil, es geht um die kollektive Verantwortung, die wir tragen. So wäre es bereits eine grosse Entlastung, wenn ein Teil der Bevölkerung einmal weniger Fleisch auf dem Teller hätte. Das wäre keine grosse Bevormundung oder Einschränkung, hätte aber eine grosse positive Wirkung auf den Klimaschutz.

Beim Thema Ernährung und Umwelt geht es vor allem um die Bewusstseins-schaffung. Die Auswirkungen ihres Essverhaltens sind weiten Kreisen der Bevölkerung ziemlich unbekannt. Wie eingangs erwähnt, ist unsere Ernährung zu grossen Teilen für den Klimawandel verantwortlich. Obwohl immer mehr Anzeichen des Klimawandels spürbar sind – die Sprechende denkt an den Bergsturz von Bondo oder die hohen Durchschnittstemperaturen Monat für Monat, auch jetzt gerade wieder im Januar –, ist der Klimawandel doch immer noch sehr abstrakt. Auch da muss man Bewusstsein schaffen. Auch in unserer direkten Umgebung sind Auswirkungen unserer Ernährung feststellbar. Wahrscheinlich ist nur den wenigsten bekannt, dass der Baldeggersee noch immer über zu wenig Sauerstoff verfügt. Er muss künstlich belüftet werden; es hat einen grossen Gastank neben dem Seeufer. Nur so kann dieses Ökosystem richtig aufrechterhalten werden. Trotz dem zugeführten Sauerstoff ist der See immer noch derart geschädigt, dass sich die Felchen nicht natürlich fortpflanzen können. Das sind Folgen der Massentierhaltung, Umweltschäden, die eins zu eins dem Fleischkonsum zuzuschreiben sind. Die G/JG-Fraktion will sich für eine Änderung einsetzen. Unsere Ernährung muss nachhaltiger werden.

Die Fraktion findet die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» im Kern sehr unterstützenswert. Die für das Reglement vorgeschlagene Formulierung ist jedoch zu detailliert und zu schwierig umzusetzen. Die Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates und lehnt die Initiative mehrheitlich ab. Sie möchte aber das Thema Ernährung aufnehmen und wie der Stadtrat einen Gegenvorschlag überweisen. Aus Sicht der Fraktion wird die Ernährung im Gegenvorschlag, welchen der Stadtrat vorlegt, etwas stiefmütterlich behandelt; die Fraktion möchte die Auswirkungen der Ernährung im Reglement expliziter betonen, sodass der Gegenvorschlag sprichwörtlich gesehen etwas mehr Fleisch am Knochen hat.

Die Fraktion stellt daher wie bereits in der Baukommission den **Antrag, den stadträtlichen Gegenvorschlag mit einem zusätzlichen Artikel zu ergänzen**, einem neuen Artikel 5b. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Artikel 5b, «Graue Energie», wird dann zum Artikel 5c. Der Antrag der Fraktion lautet wie folgt:

Art. 5b Nachhaltige Ernährung

Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Förderung der nachhaltigen Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima und die Umwelt ein.

Art. 5c Graue Energie

Die Stadt Luzern leistet im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag zur Reduktion des mit der Ernährung sowie mit dem Konsum von weiteren Gütern und Dienstleistungen verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauchs (graue Energie), insbesondere über die Bau-tätigkeit, das Beschaffungswesen und durch Information und Kommunikation

Die G/JG-Fraktion erachtet die Initiative selbstverständlich als gültig und tritt auf den B+A ein. Sie freut sich, wenn der Gegenvorschlag überwiesen wird.

Andreas Felder: Ernährung ist mehr als blosser Energiezufuhr und kann daher nicht rein unter dem Aspekt der Umweltbelastung betrachtet werden. Was und wie wir essen, hat mehr mit Lust, Genuss und Freiheit zu tun und ist Ausfluss unserer Kultur. Diesbezüglich stimmt der Sprechende mit seiner Vorrednerin völlig überein. Das Thema Ernährung kann zudem nicht losgelöst von der Landwirtschaft betrachtet werden und von der Frage, wie man in Zukunft mit ihr umgehen will. Diese beiden zentralen Punkte werden nach Ansicht der CVP-Fraktion sowohl von den Initianten wie auch vom Stadtrat ausser Acht gelassen. Die Initianten möchten mit ihrer Initiative der grossen Mehrheit der Bevölkerung die aus ihrer Sicht richtige Ernährung einimpfen. Der Stadtrat versucht das emotionale Thema Ernährung dadurch zu umgehen, dass er es in eine wertneutrale Energievorlage umwandelt, um so über die Hintertür die Anliegen der Initianten, die er weitgehend teilt, umsetzen zu können. Die CVP Fraktion lehnt daher beide Vorschläge ab. Im Zusammenhang mit der Initiative kann die CVP-Fraktion die Argumente, welche den Stadtrat zu einer Ablehnung der Initiative bewogen, sehr gut nachvollziehen. Speziell hervorzuheben sind dabei folgende Punkte:

- Staatliche Eingriffe mit erzieherischen Massnahmen sind generell eher als kritisch zu betrachten. Die Förderung einer ganz bestimmten Ernährungsweise erachtet der Sprechende als Bevormundung. Es sind heute genügend Informationen vorhanden, dass sich jeder über die Auswirkungen seiner Ernährung ein Bild machen kann. Es braucht dazu keine weiteren städtischen Informationen. Weiter besteht bereits heute ein sehr grosses Angebot an veganen und an vegetarischen Lebensmitteln. Die Gastronomie in der Stadt hat sich des Trends angenommen. Wenn sie es richtig macht, wird sie garantiert Erfolg haben. Auch im Detailhandel besteht heute eine reichhaltige Auswahl an veganen und vegetarischen Nahrungsmitteln.
- In der aktuellen Schweizer Lebensmittelpyramide, wie sie medizinisch gesehen als sinnvoll und gesund erachtet wird, sind sämtliche Produkte berücksichtigt. Ein vollständiger Verzicht auf tierische Produkte wird eher als risikoreich angesehen; man rät davon ab.
- Die Ernährungspolitik ist sinnvollerweise nicht auf städtischer, sondern auf kantonaler beziehungsweise vor allem auf Bundesebene zu regeln. Der Bund war in diesem Thema bereits aktiv und befasste sich im Rahmen der Ernährungsstrategie 2017–2024 eingehend mit der Thematik. Ein Ziel, welches der Bund definierte, lautete, die Ernährungskompetenz zu stärken. Das ist genau der Aspekt, der in der vorliegenden Initiative und auch im Gegenvorschlag des Stadtrates enthalten ist.

Zum Gegenvorschlag des Stadtrates: Die CVP-Fraktion hat mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen, wie man einer Initiative, die eine vegane Ernährung fördern will, einen Gegenvorschlag zur Reduktion der grauen Energie gegenüberstellen kann. Da wird der Spielraum eines Gegenvorschlags bis zu seinen äussersten Grenzen ausgereizt.

Die CVP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf im Bereich der grauen Energie oder der nachhaltigen Ernährung, dem man mit dem Gegenvorschlag des Stadtrates oder dem Antrag der G/JG-Fraktion entsprechen müsste. Einerseits hält der Stadtrat im B+A fest, dass er den Spielraum im Bereich der eigenen Bautätigkeit bereits ausgeschöpft hat, andererseits entschied der Grosse Stadtrat bereits im B+A 7 vom 13. April 2011, dass das Bewusstsein für graue Energie gefördert werden soll. Zudem lief der Sprechende heute Morgen am Schwanenplatz an einem Plakat vorbei, welches im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft Werbung dafür macht, den Fleischkonsum einzuschränken.

Der Stadtrat legt in seiner Antwort zur Interpellation «Fertig Foodwaste» dar, dass bereits heute im Rahmen von Ausstellungen, Foren und eigenen Projekten viel Informationsarbeit für eine nachhaltige Ernährung geleistet wird. Er führt darin weiter aus, dass es sinnvoller ist, sich auf kantonaler oder auf Bundesebene mit nachhaltiger Ernährung zu beschäftigen.

Zusammengefasst sieht die CVP-Fraktion keinen Handlungsbedarf, weder im Rahmen des Gegenvorschlags des Stadtrates noch im Rahmen des Gegenvorschlags der G/JG-Fraktion. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und erachtet die Initiative als gültig. Sie folgt dem Stadtrat in der Ablehnung der Initiative, lehnt jedoch den Gegenvorschlag des Stadtrates wie auch den Antrag der G/JG-Fraktion ab.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion dankt den Initianten der Volksinitiative für ihren Vorschlag und für ihr Engagement. Der Sprechende gibt Andreas Felder recht: Ernährung ist Kultur. Kultur ist nicht etwas Statisches, sondern stets im Wandel, wenn auch in einem sehr langfristigen Kontext. Vor ein paar Jahrzehnten assen Westeuropäer viel weniger Fleisch, weil es ein absolutes Luxusprodukt war. Dass der Fleischkonsum stieg, hat einen direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Gesellschaft. Wir alle können also den Umfang unseres Fleischkonsums wieder ändern, wenn wir dies wollen. Das Anliegen der Initianten ist deshalb durchaus legitim. Die Stadt soll lenken, beziehungsweise Anreize schaffen, wenn gesellschaftliche Entwicklungen mit negativen Auswirkungen Überhand nehmen. Die Frage ist nun, ob der Lösungsvorschlag der Initiative der richtige Weg ist. Die SP/JUSO-Fraktion wurde sich in dieser Frage nicht vollends einig. Weniger Fleisch zu essen ist auch für die SP/JUSO-Fraktion eine zentrale Komponente zur Verkleinerung des ökologischen Fussabdrucks. Gleichzeitig hat die vegane Ernährung auch negative Aspekte. Vielfach wachsen Ersatzzutaten, beispielsweise für Eier oder Milch, auf der anderen Seite der Erdkugel. Sie müssen weite Wege zurücklegen, bis sie in unseren Regalen landen. Genau da wird graue Energie zum Thema; in diese Lücke springt der Gegenvorschlag des Stadtrates. Der neue Artikel im Energie- und Klimareglement soll graue Energie in ihrem ganzen Spektrum in den Fokus rücken. Das ist der richtige Weg. Jedoch wird im Gegenvorschlag das Ernährungsanliegen der Initiative zu wenig gewürdigt. Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb wie bereits in der Kommissionsberatung die Ergänzung mit einem entsprechenden Passus erneut unterstützen. Im Sinne eines positiven Signals an die Initianten würde sich die SP/JUSO-Fraktion wünschen, dass dieser

Gegenvorschlag schliesslich vom gesamten Parlament mitgetragen werden könnte. Der Sprechende geht auf einen Vorteil im Speziellen ein: Der Gegenvorschlag ist aktive Wirtschaftsförderung, und zwar auf lokaler Ebene. Graue Energie entsteht vielfach durch lange Transportwege oder durch nicht saisonal betriebene Landwirtschaft. Diese Verschwendung kann reduziert werden durch die Regionalisierung des Beschaffungswesens, durch den Erwerb von saisonalen landwirtschaftlichen Produkten aus Betrieben in unserem Kanton. So bleibt die Wertschöpfung in der Region und die Umwelt wird entlastet. Immer mehr Gastronomen in der Stadt Luzern erkennen diese Vorteile, und das schätzen auch die Gäste. Diesbezüglich dürfte die Interpellationsantwort zum Thema Foodwaste progressiver sein, denn dieser Aspekt kommt bei den Leuten an und fördert die Sache auf positive Art und Weise. Dieses Prinzip dürfte also noch mehr Schule machen. Genau das setzt ein hinreichend ausformulierter Gegenvorschlag an und gibt dem Stadtrat die nötige Handhabe. Die SP/JUSO-Fraktion dankt für die Unterstützung des Antrags der G/JG-Fraktion.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion unterstützt es nicht, dass man mit einer solchen Initiative Einfluss auf das Verhalten der Luzernerinnen und Luzerner nehmen will, schon gar nicht im Bereich der Ernährung. Der mündige Bürger soll selber entscheiden können, was und wo er essen möchte. Letztlich fordert die Initiative den Stadtrat auch auf, die vegane Ernährung zu fördern. Dies ist gar nicht nötig. Bereits heute haben diejenigen, die das wollen, diverse Möglichkeiten, sich vegan zu ernähren. Selbstverständlich ist auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass man sich ausgewogen und mit regionalen Produkten ernähren soll. Doch die vorliegende Initiative grenzt an Bevormundung. Die vom Stadtrat aufgeführten Ablehnungsgründe kann die Fraktion voll und ganz mittragen, man muss sie gar nicht weiter diskutieren. Die Ernährungspolitik ist Sache der eidgenössischen Politik; eine eigene Ernährungspolitik für die Stadt Luzern unterstützt die SVP-Fraktion ganz und gar nicht.

Auch der Gegenvorschlag, der Artikel zur grauen Energie, hat letztlich keinen grossen Einfluss auf den Alltag. Es würden einfach ein weiteres Mal in einem Reglement der Stadt Luzern politische Ideologien festgehalten, deren Umsetzung kaum möglich und auch schwer zu überprüfen ist. Hinzu kommt, dass der Begriff «graue Energie» ein Thema aufgreift, das gar nicht Teil der Initiative ist. Der Gegenvorschlag ist somit ganz klar nicht auf das Kernanliegen der Initianten ausgerichtet. Die SVP-Fraktion stimmt der Gültigkeit der Initiative zu. Sie wird die Initiative ablehnen, wie auch den Gegenvorschlag und den angepassten Gegenvorschlag.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion wird sowohl die Initiative wie auch alle vorliegenden Gegenvorschläge ablehnen. Sie unterstützt weitgehend die Argumente des Stadtrates. Konsumentinnen und Konsumenten finden bereits heute eine Vielzahl von Informationen über die Ernährung. Aus Sicht der Fraktion ist es nicht Aufgabe der Stadt, die Bevölkerung über die Vor- und Nachteile verschiedener Lebensmittel aufzuklären, beziehungsweise ihr gar vorzuschreiben, wie sie sich zu ernähren hat. Wer sich vegetarisch oder vegan ernähren will, kann dies bereits heute tun. Dazu benötigen weder Veganer noch Vegetarier die Unterstützung der Stadt Luzern. Die FDP-Fraktion lehnt es entschieden ab, dass die Stadt Empfehlungen zur Senkung des Konsums von Tierprodukten erarbeitet. Es braucht weder eine Bevormundung noch eine Umerziehung der städtischen Bevölkerung. Wer Fleisch essen will, soll dies weiterhin eigenverantwortlich tun. Informationen über

die Auswirkungen des Fleischkonsums stehen in ausreichendem Mass zur Verfügung und werden auch durch die Medien vermehrt aufgegriffen.

Es liegt ein eigenartiger Gegenvorschlag des Stadtrates vor: Er will offensichtlich die eingereichte Initiative nutzen – man könnte auch sagen missbrauchen –, um das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik nach eigenem Gutdünken mit einem neuen Artikel zu ergänzen. Die Ergänzung korrespondiert allerdings höchstens am Rand mit dem eigentlichen Zweck und Inhalt der Initiative. In der Initiative geht es nämlich – ziemlich detailliert und wie bereits im Titel erwähnt – um die Förderung der nachhaltigen Ernährung. Beim Gegenvorschlag geht es jedoch um einen neuen Artikel zur grauen Energie; die Ernährung wird nur noch kurz am Rand erwähnt. Es geht im Gegenvorschlag vor allem um die Bautätigkeit und das Beschaffungswesen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion besteht kein Handlungsbedarf für eine Reglementsänderung, weder im Sinne der Initiative noch im Sinne des stadträtlichen Gegenvorschlags. Auch den Gegenvorschlag der G/JG-Fraktion wird die FDP-Fraktion entsprechend ablehnen. Wie der Stadtrat im B+A ausführt, bestehen bereits heute im städtischen Energiereglement ausreichende Grundlagen, um das Thema graue Energie angemessen zu berücksichtigen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie stimmt der Gültigkeit der Initiative zu. Sie lehnt sowohl die Initiative wie den Gegenvorschlag ab.

Mit der Beantwortung der Interpellation 130 ist die FDP-Fraktion weitgehend einverstanden, wobei sie dem Stadtrat mit auf den Weg geben will, dass er auch in diesem Bereich Mass halten soll. Die FDP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass es nicht Sache von kommunalen Behörden ist, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Stefan Sägesser: Die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» wurde am 23. November 2016 eingereicht und verpflichtete den Stadtrat, einen Bericht und Antrag vorzulegen, der das städtische Energiereglement um einen Artikel zum Thema nachhaltige Ernährung erweitert. Der Stadtrat wie auch die Baukommission lehnen die Initiative ab, obwohl sie zwei Grundanliegen der Initiative teilen. Die GLP-Fraktion schliesst sich dem an: Sie lehnt die Initiative ab, ist aber für die zwei Grundanliegen: erstens für eine Informations- und Aufklärungskampagne für die Bevölkerung und zweitens für die Förderung eines nachhaltigen und ressourcenschonenden Ernährungsangebots im Rahmen des Handlungsspielraums der Stadt. Dieser ist mit dem Tagesstrukturangebot der Volksschule sowie dem Personalrestaurant Salü recht eng, aber es lohnt sich.

Der Bericht und Antrag zeigt deutlich auf, welche drastischen Auswirkungen die Ernährung hat. Der Kanton Luzern ist immer noch stolz, dass er der «Saukanton» ist – im Sinne der Schweinemasthaltung –, aber alle wissen, was in diesem Kanton passiert: Es ist der Kanton, in welchem die Abwasserverschmutzung als Folge der Landwirtschaft am grössten ist. Die Gewässer werden zum Teil so stark verschmutzt, dass in den betroffenen Abschnitten kein Lebewesen überlebt. Auf diese Tatsache kann man nicht stolz sein. Der Sprechende versteht deshalb auch die Argumentation nicht, unsere Landwirtschaft müsse mit aller Kraft geschützt werden, wir müssten eigenwirtschaftlich sein und die Landwirtschaft müsse uns versorgen können – Stichwort Versorgungssicherheit. Es braucht, um die Million Tonnen Kraftfutter, welche die Schweiz importiert, überhaupt produzieren zu können, im Ausland 250'000 Hektaren. Das müsste einem doch zu denken geben, ganz abgesehen von den drastischen Auswirkungen, die es bei uns hat.

Die GLP-Fraktion teilt die Stossrichtung der stadträtlichen Argumentation, dass der Stadtrat an einer ausgewogenen Ernährung an der Volksschule und im Personalrestaurant Salü gemäss der schweizerischen Ernährungsstrategie festhält. Die Lebensmittelpyramide, welche wir alle jetzt wieder einmal angeschaut haben, legt den Schwerpunkt auf Obst und Gemüse, dann folgen Kohlenhydrate und weiter oben Fleisch.

Die GLP-Fraktion erklärt die Initiative zwar für gültig, lehnt sie aber ab. Sie tritt auf den B+A ein und wird der Änderung des Reglements mit den zwei neuen Artikeln, welche Korintha Bärtsch vorge stellt hat, zustimmen, den Artikeln 5b, «Nachhaltige Ernährung», und 5c, «Graue Energie». Der GLP-Fraktion ist Artikel 5b wichtig, damit es auch wirklich Sinn macht, von nachhaltiger und umweltschonender Ernährung zu sprechen.

Agnes Keller-Bucher nimmt als Bäuerin Stellung zur Initiative – zu einer Initiative, die kein gutes Haar an der Landwirtschaft lässt. Als die Sprechende die Initiative las, kam ihr als Erstes in den Sinn, dass es uns allen viel zu gut geht. Sonst würde es keinem Menschen einfallen, eine solche Initiative zu lancieren. Wenn es uns schlecht ginge und wir schmal durchkommen müssten, wären wir froh, einmal ein Stück Fleisch, ein paar Eier, ein Stück Käse oder ein Glas Milch auf dem Tisch zu haben. Im Herbst 2017 stimmte das Volk über die Ernährungsinitiative ab. Sie wurde mit einem überwältigenden Mehr überwiesen. Das heisst, dass das Schweizervolk hinter einer produzierenden Landwirtschaft steht. Man will nicht Nahrungsmittel aus dem Ausland importieren. Die vorliegende Initiative will etwas ganz anderes. Nach Ansicht der Sprechenden schiesst sie den Bauern völlig in den Rücken. Wenn wir uns nur noch vegetarisch oder sogar vegan ernähren sollten, können wir alle Landwirtschaftsbetriebe hier in der Region schliessen. Die Landwirtschaft im Kanton Luzern ist graslandbasiert. Das Gras wächst hier in Hülle und Fülle und kann jeden Monat wieder gemäht werden. Gras und Heu sind die Grundlage für die Tiere, die wir auf dem Bauernhof haben. Die Bauern sind daher extrem auf eine Tierhaltung und auf die Produktion tierischer Nahrungsmittel wie Milch, Fleisch, Eier und Butter angewiesen. Die Landwirtschaft hat sich in letzter Zeit sehr verändert. Die Bauern geben sich Mühe, es wird immer mehr auf Bio umgestellt, fast jeder Bauernhof arbeitet und produziert nach Richtlinien verschiedener Labels wie zum Beispiel IP Suisse usw. Es ist auch den Bauern ein Anliegen, zur Umwelt Sorge zu tragen. Die Bauern haben sehr hohe Ansprüche an die Ökologie und das Wohl der Tiere zu erfüllen. Die Produkte aus der Region zu geniessen ist nachhaltig und fair. Es würde der Sprechenden nie in den Sinn kommen, einem Vegetarier Fleisch aufzuzwingen. Sie respektiert diese Haltung. Andererseits erwartet sie aber auch Akzeptanz vonseiten der Vegetarier. Es ist unfair, wenn man der Bevölkerung mit klimapolitischen Argumenten eine vegetarische oder vegane Ernährung aufzwingen will. Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung aller anderen Argumente, die in den vorangegangenen Voten bereits für die Ablehnung vorgebracht wurden, fordert die Sprechende dringend dazu auf, die Initiative plus auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

Noëlle Bucher äussert sich im Namen des Initiativkomitees. Wer in diesem Saal denkt heute beim Mittagessen an Kohlendioxid oder Klima? Die wenigsten sind sich bewusst, dass wir mit der Wahl unseres Mittagessens das Klima beeinflussen, wie es folgendes Beispiel veranschaulicht: Würden in der Schweiz alle einmal pro Woche ein klimafreundliches Menü essen, also einmal pro Woche und nicht an sieben Tagen – klimafreundlich heisst, ein bisschen weniger Fleisch und ein bisschen

mehr pflanzliche Produkte –, dann hätte das den gleichen Effekt, wie wenn auf unseren Strassen 250'000 Autos weniger fahren würden.

Ernähren wir uns ökologisch nachhaltiger, können wir die Umweltbelastung insgesamt reduzieren. Im Bereich der Ernährung ist also das Einsparpotenzial von Treibhausgasemissionen gross. Politisch wurde das Thema bislang vernachlässigt. Die Initiative verfolgt das Ziel, der Thematik der nachhaltigen Ernährung auch auf kommunaler Ebene, also hier in der Stadt Luzern, ein grösseres Gewicht zu verleihen und eine gesetzliche Handlungsgrundlage zu schaffen, ohne jemanden bevormunden oder ihm ein gutes Stück Fleisch verbieten zu wollen.

Wenn der Grosse Stadtrat heute Morgen einen mehrheitsfähigen Kompromiss findet, so wie ihn Korintha Bärtsch vorschlägt, wird das Initiativkomitee die Initiative zurückziehen. Dazu braucht es aber einen Gegenvorschlag, der den Handlungsbedarf im Bereich der nachhaltigen Ernährung erkennt und somit – im Vergleich zum Gegenvorschlag des Stadtrates – das Kernanliegen der Initiative aufnimmt.

Korintha Bärtsch reagiert auf das Votum von Agnes Keller-Bucher. Sie möchte diese Aussagen nicht so stehen lassen. Es ist sicher so, dass sich die Grünen eine ökologischere Landwirtschaft vorstellen. Sie würden das nationale Direktzahlungssystem ganz anders formulieren, wenn sie einen grösseren Wähleranteil hätten und Mehrheiten fänden. Selbstverständlich würden sie auch eine andere Ammoniakpolitik im Kanton Luzern unterstützen. Aber bei der vorliegenden Initiative geht es um etwas anderes, es geht nicht um ein Bashing der Landwirtschaft, sondern es geht um die Konsumentinnen und Konsumenten. Es geht darum, dass die Landwirtschaft nicht in diesem Ausmass bereitstellen muss, wonach eine Nachfrage der Konsumenten besteht, sondern die Initiative möchte bei der Konsumentenschaft ansetzen und ihr zum Bewusstsein bringen, was für Auswirkungen ihr Konsum hat. Agnes Keller-Bucher hat gesagt, die Landwirtschaft bei uns sei eben graslandbasiert. Wenn das so wäre, müsste nicht so viel Kraftfutter importiert werden. Stefan Sägesser hat vorhin erwähnt, wie gross der Kraftfutterimport für die Rindermast oder Schweinemast ist. Es geht der G/JG-Fraktion mit dem Gegenvorschlag auch darum, dass nicht alle vegetarisch oder vegan leben sollen. Wenn man nämlich das Ökosystem betrachtet, braucht es dieses Bisschen Mist – Stichworte sind Phosphorkreislauf oder Stickstoffkreislauf. Mit einer rein pflanzlichen Ernährung würde das Ökosystem nicht mehr in dieser Weise funktionieren. Es geht der G/JG-Fraktion darum, die Ernährung nachhaltiger zu gestalten. Einmal oder zweimal weniger Fleisch, damit schafft man aufseiten des Klimawandels und aufseiten der Umwelt und des Ökosystems einen sehr grossen Mehrwert für die Zukunft.

Auch **Stefan Sägesser** nimmt auf das Votum von Agnes Keller-Bucher Bezug. Auch der GLP-Fraktion geht es nicht darum, ein Bashing der Landwirtschaft zu machen, vor allem nicht ein Bashing der Bäuerinnen und Bauern. Man kann darüber diskutieren, ob das Anreizsystem des Bundes, was Ernährung, Verpflegung und Landwirtschaft anbelangt, das richtige ist. Aber dafür ist der Grosse Stadtrat das falsche Parlament. Jedoch mit der vorliegenden Initiative können wir etwas machen, bei uns, im kleineren Rahmen. Es hat vor allem mit Aufklärung zu tun und braucht nur relativ wenige Schritte, man muss einfach ein bisschen konsequenter sein. Der Sprechende hat bei diversen Bauern versucht, Gemüselieferungen zu beantragen. Es gibt zu wenig Bauern, die das tatsächlich machen. Das führt zu einer Übernachfrage. Es kommt niemandem in den Sinn –

dies ein kleiner Hinweis des Sprechenden an die Bauernschaft –, die Produktion dementsprechend zu gestalten. Das ist schade, aber der Sprechende gibt die Hoffnung nicht auf.

Irina Studhalter hatte sich eigentlich vorgenommen, nichts zu dieser Initiative zu sagen. Dass sie sich jetzt trotzdem zu Wort meldet, kann sie auch damit begründen, dass die Traktanden 3.1 und 3.2 fusioniert wurden. Sie will kurz auf die Aussage des Sprechers der FDP-Fraktion reagieren, die Initiative sei eine Hilfe für Vegetarierinnen und Vegetarier oder Veganerinnen und Veganer, sich vegetarisch oder vegan zu ernähren. Diese Hilfe ist nicht nötig, es hat bis jetzt relativ gut funktioniert, die Vegetarierinnen und Veganer konnten sich auch selber helfen. Die Initiative ist nichts anderes als eine Hilfe für die Umwelt, eine Hilfe für die Zukunft. Unsere Gesellschaft läuft geradewegs auf einen Ökozid hin. Das war in der Geschichte der Menschheit schon ein paar Mal der Fall. Nur stellt sich dieses Mal das Problem, dass wir nirgendwohin auswandern können. Das bedeutet, sich mit der Ernährung zu befassen und zu schauen, was für eine Auswirkung sie hat, ist eine moralische und ökologische Dringlichkeit.

Die Sprechende äussert sich noch kurz zur Interpellation «Fertig Foodwaste»: Sie dankt dem Stadtrat für die Antworten. Sie zitiert nochmals den Sprecher der FDP-Fraktion: «Mass halten». Sie bittet den Stadtrat, Mass zu halten. Er soll darauf achten, dass beim Foodwaste Mass gehalten und diesbezüglich etwas unternommen wird. Sie hat sich gefreut, als sie in den Ausführungen des Stadtrates las, was schon alles zum Thema Foodwaste unternommen wird. Das Thema kann jedoch durchaus noch mutiger und proaktiver angegangen werden. Dass eine gesetzliche Regelung auf nationaler Ebene mehr Sinn macht, sieht die Sprechende ein. Man kann mit dem Thema aber auch anders als nur gesetzlich umgehen.

Agnes Keller-Bucher reagiert auf die Aussage von Stefan Sägesser, er finde nirgends Gemüse. Es gibt ein paar Gemüsebauern, aber bei uns wächst eben das Gras am besten. Wenn man professionell Gemüse anbauen möchte, ist das mit grossen Investitionen verbunden. Man braucht Tunnel und vieles mehr, damit man im grossen Stil Gemüse verkaufen kann. Aber Stefan Sägesser könnte auch bei Bauernhöfen vorbeigehen und die Bäuerinnen fragen, ob er Gemüse aus ihrem Garten haben könnte.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula geht auf die hauptsächlichen Aussagen in den Eintretensvoten ein. Man ist sich fast einig im Rat, dass die Initiative, so wie sie formuliert ist, kein geeignetes Mittel darstellt. Deshalb bezieht sich der Sprechende vor allem auf den Gegenvorschlag. Dieser wurde von einigen Fraktionssprechern als unlauter betrachtet – auch wenn sie nicht diese Bezeichnung verwendeten. Sie vertraten die Ansicht, der Stadtrat habe seine eigenen Anliegen durch die Hintertüre hereingebracht. Der Sprechende der FDP-Fraktion bezeichnete den Gegenvorschlag als «eigenartig» und sagte, der Stadtrat missbrauche die Initiative für ein anderes Anliegen. Das sieht der Stadtrat selbstverständlich nicht so. Er hat genau hingeschaut, was die Initiative will und was die Stadt machen kann, denn er schätzt das Volksrecht der Initiative sehr hoch ein. Wichtig ist die Voraussetzung, dass das Initiativkomitee das Energiereglement explizit erwähnt und verlangt, darin einen Passus aufzunehmen. Also prüfte der Stadtrat, was vom Kernanliegen der Initiative im Energiereglement aufgenommen werden kann. Auf diesem Weg kam er auf die

graue Energie. Der Vorschlag des Initiativkomitees ist sehr differenziert und geht zum Teil in Bereiche hinein, die die Gesundheit betreffen und nicht Thema eines Energiereglements sind. Aber wenn man die Ernährung in den Zusammenhang der Energie bringt, ist die graue Energie, das heisst diejenige Energie, die für die Produktion, für den Transport, für den Vertrieb und für die Verteilung der Ernährung eingesetzt wird, das zentrale Element. Die Nahrungsmittelproduktion auf Stadtboden ist sehr klein. Agnes Keller-Bucher gehört zu den wenigen, die auf Stadtboden Nahrungsmittel produzieren. Wahrscheinlich werden über 99 % der Lebensmittel, die in der Stadt konsumiert werden, von ausserhalb der Stadtgrenze importiert, wenn man die Stadtgrenze sehr eng fasst. Als Folge davon wird sehr viel Energie, die für die Produktion und den Transport der Lebensmittel eingesetzt wurde, importiert. Die Stadt Luzern kann noch so fortschrittlich sein und sich noch so viel Mühe geben, eine gute Energiebilanz aufzuweisen, sie hat die graue Energie noch zu wenig im Griff, worauf bereits im B+A im Jahr 2011 hingewiesen wurde. Der Stadtrat hat deshalb überlegt, wo die Chance besteht, das Kernanliegen der Initiative aufzunehmen, und kam zum Schluss, dass der Artikel mit der grauen Energie sehr zweckmässig ist, denn er bringt genau das zum Ausdruck, was die Initianten im Rahmen des Energiereglements erreichen wollen. Am meisten Handlungsmöglichkeiten hat die Stadt, wie es auch in der Initiative formuliert ist, im Bereich der Information und der Sensibilisierung, aber auch im Bereich der Beschaffung und der Bautätigkeit. Der Stadtrat ist sehr transparent und setzt nicht etwa durch die Hintertüre irgendein ideologisches Anliegen um. Im Gegenteil: Er hat seine Überlegungen im B+A offen und verständlich dargelegt. Die Ernährung ist zweifellos ein sensibles Thema, ein privates und heikles Thema in Bezug auf Freiheit, Genuss und Kultur. Aber im Wesentlichen geht es darum, sich der Verantwortung bewusst zu sein, was man durch den Konsum von Lebensmitteln mitverursacht. Mehrfach wurde gesagt, dass es keine zusätzlichen Informationen brauche; diese seien in Fülle vorhanden. Es ist zwar richtig, dass viele Informationen vorhanden sind, aber der Stadtrat ist trotzdem der Ansicht, dass diesbezüglich der Wissensstand in der Bevölkerung nicht sehr hoch ist. Man kann sich zwar informieren, es gibt eine Vielzahl von Informationen, aber gerade im Internet ist es schwierig, die relevanten Informationen herauszufiltern. So wurde z. B. der Baldeggersee erwähnt: Es ist ein kranker See, aber die Luzerner Politik hat es noch nicht geschafft, den Nährstoffimport in sein Einzugsgebiet einzuschränken. Nach wie vor gelangt über Futter- und Düngemittel sehr viel Nährstoff in diesen Kreislauf, den man anschliessend wieder mit relativ teuren Massnahmen herausholen muss. Der Sprechende glaubt nicht, dass die Leute das wissen. Die meisten haben den Eindruck, der Baldeggersee sei ein schöner See und alles sei in Ordnung. Dass der See krank ist, hat sehr viel mit unserer Ernährung und der Produktionsmethode von Nahrungsmitteln zu tun. Der Stadtrat ist nicht der Ansicht, dass er in seinem Gegenvorschlag die Ernährung stiefmütterlich behandelt habe. Der Gegenvorschlag ist sehr gut abgefasst und zeigt, dass sich der Stadtrat der grossen Rolle bewusst ist, welche die Ernährung im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Umweltbelastung spielt. Die CVP-Fraktion wirft dem Stadtrat vor, er habe den Umgang mit der Landwirtschaft ausser Acht gelassen. Dies sieht der Stadtrat anders, er hat seine Ansicht transparent dargelegt. Gerade die regionale Landwirtschaft hat sehr grosse Chancen, weil sie bei einer regionalen Vermarktung sehr kurze Transportwege hat. Das ist in einer Energiebilanz und Ökobilanz, in der man die graue Energie miteinbezieht, durchaus ein sehr grosser Vorteil. Es ist tatsächlich so, dass es besser wäre, Ernährungs- und Gesundheitsthemen auf Kantons- und Bundesebene zu regeln. Aber jetzt gibt es in der Stadt Luzern diese Volksinitiative. Der Stadtrat hat

sie ernstgenommen und hat überlegt, was die Stadt auf der Ebene, auf welcher sie tatsächlich Einfluss hat, unternehmen könnte. Aus solchen Überlegungen heraus hat er den Gegenvorschlag formuliert. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, die Initiative in der bestehenden Formulierung abzulehnen, aber den Gegenvorschlag zu unterstützen. Da der Ergänzungsantrag der G/JG-Fraktion in der Baukommission keine Mehrheit fand, hat sich der Stadtrat dazu keine Meinung gebildet.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 37/2017: «Nachhaltige und faire Ernährung» eingetreten.

DETAIL

Seite 13 ff. 4 Gegenvorschlag des Stadtrates zur Initiative

Korintha Bärtsch liest noch einmal den Antrag der G/JG-Fraktion vor. Im Beschlusstext betrifft er Ziffer III. 1. Die von der G/JG-Fraktion beantragte Änderung des Energiereglements lautet wie folgt:

Art. 5b Nachhaltige Ernährung

Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Förderung der nachhaltigen Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima und die Umwelt ein.

Art. 5c Graue Energie

Die Stadt Luzern leistet im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag zur Reduktion des mit der Ernährung sowie mit dem Konsum von weiteren Gütern und Dienstleistungen verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauchs (graue Energie), insbesondere über die Bau-tätigkeit, das Beschaffungswesen und durch Information und Kommunikation

Art. 5c, Graue Energie, lautet gleich wie der Gegenvorschlag des Stadtrates.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Der Antrag der G/JG-Fraktion zur Ergänzung des Gegenvorschlags des Stadtrates wurde auch in der Baukommission gestellt und mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der G/JG-Fraktion mit 24 : 22 : 0 Stimmen zu.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub hat das, was sie jetzt sagen wird, nicht mit ihrer Kollegin und ihren Kollegen im Stadtrat abgesprochen. Im Blick darauf, was soeben hier im Grossen Stadtrat vorging, setzt sie ein Fragezeichen zum demokratischen Prozess. Der Grosse Stadtrat hat soeben eine Reglementsänderung, eine Gesetzesänderung für die Stadt Luzern beschlossen, die im Stadtrat, in der Regierung, nie besprochen wurde, weil es sich dabei um einen Minderheitsantrag der Kommission handelte. Die Sprechende fragt sich ernsthaft, in welchem anderen Gemein-

wesen es passieren kann, dass Gesetze beschlossen werden, über welche die Regierung nie diskutierte und zu welchen sie keine Meinung äusserte. Aus gutem Grund führt der Kanton bei Gesetzesänderungen zwei Lesungen durch, damit man sich eben über eine so elementare Sache wie eine Gesetzesänderung noch einmal Gedanken machen kann. Der Antrag der G/JG-Fraktion wurde, wie es vorhin auch Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula sagte, im Stadtrat nicht besprochen, weil er in der Kommission keine Mehrheit fand.

Noëlle Bucher scheint diese Argumentation ein bisschen weit hergeholt. Es ist das Recht des Grossen Stadtrates, einen Antrag zu überweisen. Demokratiepoltisch ist das ohne Zweifel zu vertreten. Zudem haben in der Baukommission, in welcher die Initiative vorberaten wurde, nicht alle Fraktionen Einsitz, und auch in anderen Kommissionen entsprechen die Mehrheitsverhältnisse der Kommission nicht denjenigen des Grossen Stadtrates. Der Stadtrat hätte durchaus in Erwägung ziehen können, dass ein Antrag, auch wenn er nicht der Mehrheit der Baukommission entsprach, im Grossen Stadtrat möglicherweise überwiesen wird.

Auch **Luzia Vetterli** findet die Äusserung von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub seltsam. Grundsätzlich ist das Parlament die Legislative. Wie das Wort schon sagt, legiferieren die Mitglieder der Legislative; die Gesetzeskompetenz, der Erlass von Reglementen liegt beim Parlament. Wieso soll das jetzt plötzlich ein Problem sein? Es ist auch nicht das erste Mal, dass der Grosse Stadtrat ein Reglement nach seinem Gusto abändert und anpasst. Das ist seine Aufgabe, und wenn er das nicht täte, fände die Sprechende das bedenklich. Auch das Argument von Noëlle Bucher ist durchaus berechtigt: Der Stadtrat wusste, dass die G/JG-Fraktion diesen Antrag in der Baukommission gestellt hatte, er wusste, wie die Mehrheitsverhältnisse im Parlament sind und dass es durchaus sein könnte, dass dieser Antrag durchkommt. Der Stadtrat hätte sich sehr wohl darauf vorbereiten können, im Grossen Stadtrat eine Meinung zu diesem Antrag zu vertreten.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub geht es genau um diesen letzten Punkt. Es geht nicht darum, dass der Stadtrat politisch ein schlechter Verlierer wäre, wenn das Parlament etwas anderes entscheidet, als er vorschlägt. Die Legislative macht die Gesetze, das ist ihre Aufgabe. Damit ist die Sprechende absolut einverstanden. Aber jetzt wurde von der Legislative ein Artikel beschlossen, über den die Exekutive nie diskutiert hat. Es geht ein Stück weit auch um Qualitätssicherung, um die Überlegung, welche Auswirkungen eine Gesetzesänderung hat. Die Exekutive hat sich zum Antrag der G/JG-Fraktion keine Meinung gebildet und kann deshalb hier keine Stellung dazu beziehen. Darum geht es.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann gibt Noëlle Bucher und Luzia Vetterli recht: Der Stadtrat hätte der Tatsache Rechnung tragen können, dass in der Baukommission nicht alle Fraktionen vertreten sind. Es liegt am Stadtrat, in Zukunft bei ähnlichen Fällen eine Eventualdiskussion zu führen und sich eine Meinung auch zu Anträgen zu bilden, die in der Kommission knapp abgelehnt wurden.

Marcel Lingg: Die Diskussion wird langsam interessant, sie geht in eine andere Dimension. Der Stadtrat hätte die Möglichkeit gehabt, den Antrag der G/JG-Fraktion zu diskutieren, auch wenn er

in der Baukommission abgelehnt wurde. Er konnte ja damit rechnen, dass die G/JG-Fraktion den Antrag noch einmal stellen würde. Dass er sich nicht darauf vorbereitet hat, ist letztlich ein internes Problem des Stadtrates. Der Sprechende möchte aber auch eine grundsätzliche Überlegung anstellen. Die SVP-Fraktion sieht ein Problem in der Eigenart der Stadt Luzern, sogenannte Gesetze zu schaffen, die nach dem Rechtsverständnis der SVP-Fraktion aus grundsätzlichen Überlegungen keine Gesetze sind. Nach Ansicht des Sprechenden ist es z. B. ein Gesetz, wenn in einem Reglement steht, dass man auf einer bestimmten Strasse nur 80 km/h fahren darf. Wenn man sich nicht daran hält, findet eine Strafbestimmung Anwendung, die auch im Reglement steht. Die Stadt Luzern hat aber auch die Eigenart, Reglemente zu beschliessen – es geht jetzt nicht nur um die zwei Artikel, welche die G/JG-Fraktion beantragt –, Reglemente, welche den Stadtrat auffordern, im Namen der Stadt gewisse Verhaltensweisen zu fördern. Das sind doch keine Gesetze, sondern das ist ein Parteiprogramm. Solche Ziele kann man in die Gemeindestrategie hineinschreiben, aber grundsätzlich gehören solche Bestimmungen nicht in Gesetze. Das gilt für Art. 5b, wie ihn der Stadtrat vorschlägt, wie auch für den Antrag der G/JG-Fraktion. Denn was geschieht, wenn irgendein Bürger der Ansicht ist, der Stadtrat habe die Aufgabe, die ihm durch das Reglement aufgetragen wird, nicht eingehalten? Kann er dann beim Staatsanwalt Anklage gegen den Stadtrat einreichen? Muss der Stadtrat dann beim Staatsanwalt versprechen, wenn er sich nach Ansicht irgendeines Bürgers nicht so eingesetzt hat, wie es im Reglement vorgeschrieben ist? Die SVP-Fraktion möchte, dass man grundsätzlich von der unsinnigen Politik wekommt, Verhaltensweisen als Gesetz zu deklarieren. Das ist kein ehrlicher Weg. Im aktuellen Fall lehnt die Fraktion beide Vorschläge ab, sowohl den Artikel des Stadtrates wie den Antrag der G/JG-Fraktion. Sie wird grundsätzlich die Politik nicht mehr mittragen, dass man Verhaltensweisen als Gesetze definiert.

Stefan Sägesser staunt über die Argumentationslinie sowohl von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub wie auch von Marcel Lingg. Dem Stadtrat wird durch den Antrag der G/JG-Fraktion ja nicht eine Verhaltensweise aufoktroiert, sondern die Formulierung lautet: «Der Stadtrat setzt sich ein ...». Der Sprechende sieht nicht, dass es zu Klagen kommen müsste – nur wenn der Stadtrat wirklich gar keinen Einsatz zeigen würde, wäre das tatsächlich eine Möglichkeit. Aber es geht nicht um ein konkretes Verhalten.

Der Einwand von Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub ist natürlich berechtigt, aber er wurde jetzt durch die Argumente verschiedener Votantinnen bereinigt. Das Problem liegt ja darin, dass die GLP-Fraktion in der Baukommission nicht mehr vertreten ist. Aber darauf muss der Sprechende nicht mehr länger eingehen, die Mehrheit wollte das nicht ändern, und deshalb ist es jetzt so.

Mirjam Fries hat eine rechtliche Frage: Es könnte sein, dass die Initiative jetzt zurückgezogen wird. Wie geht es in diesem Fall mit dem Gegenvorschlag weiter? Kommt der Gegenvorschlag dann trotzdem noch vors Volk? Gemäss Ziffer IV im Beschlusstext unterliegt die Initiative logischerweise dem obligatorischen Referendum. Ziffer III, die Reglementsanpassung, wird auch dem obligatorischen Referendum unterstellt. Dann heisst es jedoch bei Ziffer IV weiter: «Spätere Änderungen des Reglements unterstehen dem fakultativen Referendum. Ziffer III ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.» Wie geht es weiter, wenn jetzt nur ein Gegenvorschlag überwiesen wird?

Noëlle Bucher: Es wäre nicht das erste Mal, dass man das Vorgehen, zu dem es heute kommen könnte, anwendet. Auch bei der Flachdachinitiative war es so, dass die Initiative während der Diskussion zurückgezogen wurde. Daraufhin hat ein Fraktionsgspänli von Mirjam Fries, Thomas Gmür, beantragt, der Beschluss solle dem fakultativen Referendum unterstellt werden, wie es bei Reglementsänderungen grundsätzlich üblich ist. Genau diesen Antrag würde die Sprechende auch heute stellen, falls der modifizierte Gegenvorschlag eine Mehrheit findet. Die Sprechende würde dann die Initiative im Namen des Initiativkomitees zurückziehen und gleichzeitig beantragen, Ziffer IV in dem Sinn anzupassen, dass der Beschluss gemäss Ziffer III dem fakultativen Referendum unterliegt. Durch den Rückzug der Volksinitiative würde Ziffer II obsolet, und der Grosse Stadtrat würde das Reglement bei Ziffer III entsprechend dem Antrag der G/JG-Fraktion anpassen. Es gäbe dann ein fakultatives Referendum, was bedeutet, dass alle die Möglichkeit hätten, trotzdem Unterschriften sammeln zu gehen, wenn sie eine Abstimmung durch das Volk möchten.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Es ist eine interessante Diskussion, und jetzt kommen noch zusätzliche Elemente dazu. Zu Marcel Lingg bemerkt der Sprechende, dass es im ganzen Gesetzeswerk zum Teil sehr allgemeine Artikel gibt. So haben z. B. die Gesetze, die auf Volksinitiativen der SVP basieren, auch nicht unmittelbar hinter dem Reglement eine Strafnorm. Auf kommunaler Ebene stellt ein Reglement die oberste Stufe dar. Dazu werden unter Umständen eine Verordnung und Richtlinien ausgearbeitet. Aber es gibt längst nicht zu jedem Reglement, das ja der Ausdruck der demokratischen, parlamentarischen Diskussion ist, eine direkt anwendbare Strafbestimmung.

In der Diskussion geht es jetzt um das Vorgehen bei Minderheitsanträgen aus einer Kommission. Der Stadtrat diskutiert tatsächlich ab und an darüber, wie die Sache aussähe, wenn ein solcher Minderheitsantrag aus der Kommission im Grossen Stadtrat angenommen würde. Im aktuellen Fall hat der Stadtrat nicht darüber diskutiert. Deshalb kann der Sprechende, wie er es schon vorhin sagte, zu diesem Ergänzungsantrag keine Stellungnahme des Stadtrates abgeben. Die städtische Gesetzgebung sieht nur eine Lesung vor, aber auch beim Kanton kann sich die Situation ergeben, dass das Parlament in der zweiten Lesung eine Bestimmung beschliesst, zu welcher die Regierung vorgängig keine Stellungnahme vorbereiten konnte. Der Stadtrat lässt jeweils einen B+A ausarbeiten, in welchem er seinen Vorschlag darlegt und begründet. Wenn die vorberatende Kommission Anträge oder Protokollbemerkungen überweist, nimmt der Stadtrat Stellung dazu. Das wird beim Traktandum 4, beim Bericht zum Atomausstieg, der Fall sein. Der Stadtrat kann sich durchaus überlegen, ob er in Zukunft vermehrt auch zu einem Minderheitsantrag Stellung beziehen soll. Das hat er, wenn sich der Sprechende richtig erinnert, z. B. bei der Eichwaldvorlage so gemacht. Beim vorliegenden B+A ist das aber nicht der Fall, und deshalb kann der Sprechende keine stadträtliche Stellungnahme zum Ergänzungsvorschlag der G/JG-Fraktion abgeben. Letztlich ist es das Parlament, das entscheidet.

Mirjam Fries findet es vom Demokratieverständnis her richtig, dass das Volk an der Urne über den Gegenvorschlag abstimmt. Sie würde dieses Vorgehen beliebt machen. Dass allein das Parlament den Gegenvorschlag zu einer Initiative verabschiedet, findet sie demokratiepolitisch nicht richtig.

Noëlle Bucher: Die G/JG-Fraktion wird beantragen, die Reglementsänderung, wie das bei Reglementsänderungen üblich ist, dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Falls dieser Antrag obliegt, hätte die Minderheit natürlich die Möglichkeit, Unterschriften zu sammeln, damit das Referendum zustande kommt und es trotzdem eine Volksabstimmung gibt.

Korintha Bärtsch bemerkt zum demokratiepolitischen Aspekt, dass die G/JG-Fraktion ihre Ergänzung des Gegenvorschlags nicht im stillen Kämmerchen ausgearbeitet hat, sondern in intensivem Kontakt mit dem Initiativkomitee stand. Damit meint sie nicht nur Noëlle Bucher, denn das Initiativkomitee ist ja grösser. Wenn eine Gruppe von Initianten ein Anliegen einbringt und dieses Anliegen so aufgenommen wird, dass die Initianten zufrieden sind, wenn also das Reglement so geändert wird, dass das Anliegen der Initianten erfüllt ist und sie ihre Initiative zurückziehen, ist das demokratiepolitisch absolut richtig. Wie Noëlle Bucher sagte, untersteht diese Reglementsänderung dem fakultativen Referendum. Wer also gegen diese Änderung ist, kann auf der Strasse Unterschriften sammeln, wie auch die Initianten auf der Strasse Unterschriften sammelten. Das Demokratieverständnis der G/JG-Fraktion ist jedoch so, dass das Anliegen der Initiative mit dem Gegenvorschlag, den die G/JG-Fraktion beantragt, vollständig erfüllt ist.

Andreas Felder kommt auf das zurück, was Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub sagte. Jetzt tritt genau das ein, was sie meinte. Den Fall, dass die Initiative zurückgezogen wird und dann der Antrag gestellt würde, es solle nur noch ein fakultatives Referendum geben, hat die Baukommission nicht diskutiert. Jetzt kommt es dazu, dass die Initiative zurückgezogen wird, und eine Reglementsänderung, welche im Stadtrat nicht diskutiert wurde, wird statt in einer Volksabstimmung, welche die Initianten ursprünglich wollten, nur noch im Parlament beschlossen. Der Sprechende hat kein Problem damit, wenn die Parlamentsmehrheit das Anliegen der Initiative unterstützt. Aber das Vorgehen betrachtet er persönlich in diesem Fall einfach nicht als den richtigen Weg. Er glaubt, dass es auch im Sinn der Initianten wäre, eine Diskussion über die nachhaltige Ernährung zu führen. Diese würde jedoch durch den Entscheid im Parlament beendet, wenn es nicht zu einer Volksabstimmung käme.

Korintha Bärtsch: Was Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub sagte, ist eigentlich eine Entmündigung des Parlaments. Eine Mehrheit des Parlaments schlägt eine Ergänzung für ein Reglement vor, und die Finanzdirektorin gibt zu verstehen, das Parlament könne die Auswirkungen dieser Ergänzung gar nicht beurteilen; es sei besser, wenn der Stadtrat das zuerst noch prüfe. Dem Parlament wird indirekt vorgeworfen, es wisse nicht, was es damit beschliesst. Da geht es nach Ansicht der Sprechenden eher um Politik: Das Parlament will politisch etwas vorantreiben. Unter dem fachlichen Aspekt würde die Verwaltung das vielleicht sogar unterstützen, aber sie tut es aus politischen Gründen nicht. Es gibt jedoch auch Fachleute hier im Parlament, die wissen, um was es geht, die in diesem Bereich geschult sind und durchaus beurteilen können, was für eine Auswirkung die Ergänzung hat.

Zu Andreas Felder bemerkt die Sprechende, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind, die gewählt wurden, damit sie Entscheidungen treffen. Ein Reglement liegt in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Das ist so vorgesehen und nach Ansicht der Sprechenden auch richtig. Die Bevölkerung hat das Recht, das Referendum zu ergreifen.

Auch die Parteien können das Referendum ergreifen, wenn sie das Gefühl haben, es sei der Mühe wert, vor den Wahlen Unterschriften gegen diese Reglementsergänzung zu sammeln. Sie können das durchaus tun, wenn sie Lust dazu haben. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion ist jedoch der politische Prozess, wie er aufgelegt ist, richtig.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub ist sehr enttäuscht, dass Korintha Bärtsch ihre Äusserungen so auslegt. Es ging ihr in keiner Weise um eine Entmündigung des Parlaments. Aber das System der Gewaltenteilung beinhaltet auch Checks and Balances; es geht um eine gewisse Qualitätssicherung. Die zweite Lesung bedeutet, dass die beiden Gewalten zusammenarbeiten. Dass bei den Gesetzen die Legislative das letzte Wort hat, stellt die Sprechende überhaupt nicht in Abrede. Sie hat nur darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Fall etwas beschlossen wird, was die andere Gewalt, die Exekutive, nicht vorprüfen konnte. Sie hat jedoch nie behauptet, die Mitglieder des Parlaments könnten die Auswirkungen nicht einschätzen. Es ist aber gerade das Parlament, das fordert, in einem Bericht und Antrag müssten jeweils auch die finanziellen und personellen Auswirkungen und Konsequenzen des Beschlusses aufgezeigt werden. Das ist ein Teil der Funktion der Gewaltenteilung. Der Stadtrat konnte im aktuellen Fall seinen Anteil an Checks and Balances nicht wahrnehmen, weil es aufgrund des Prozesses nicht so vorgesehen war. Vielleicht muss der Prozess überprüft werden. Die Sprechende ist jedoch wirklich enttäuscht, dass ihr jetzt der Vorwurf gemacht wird, sie wolle das Parlament entmündigen. So etwas liegt ihr fern.

Jules Gut erhält regelmässig Anrufe von Mitgliedern des Stadtrates, die die Meinung der GLP-Fraktion abholen wollen. Man darf die Meinung der GLP-Fraktion wissen, auch als Mitglied des Stadtrates darf man sich erkundigen, wie sich die GLP-Fraktion voraussichtlich im Parlament entscheidet. Die Argumentation mit Checks und Balances oder mit zweiter Lesung findet der Sprechende ein bisschen komisch.

Er will noch auf etwas anderes hinweisen: Ende Juni wird der Gegenvorschlag zur Initiative «Aufwertung der Innenstadt» diskutiert. Auch da wird die GLP-Fraktion nicht in der Baukommission sein, und wieder könnte der Grosse Stadtrat theoretisch etwas anderes als die Baukommission beschliessen. Vielleicht bereitet sich der Stadtrat dann entsprechend vor, damit Ende Juni hier drin nicht wieder die gleiche Diskussion stattfinden muss.

Luzia Vetterli findet die Haltung der CVP-Fraktion, was die politischen Abläufe und die direkte Demokratie anbelangt, doch relativ speziell. Haben die Bürgerlichen vielleicht immer noch nicht ganz verwunden, dass sie im Grossen Stadtrat nicht mehr in der Mehrheit sind? Jetzt müssen sie eben parlamentarische und politische Mittel ergreifen, die früher die Linken ergreifen mussten. Dazu gehört auch, dass man Unterschriften sammeln geht, wenn man mit irgendetwas nicht einverstanden ist. Die CVP-Fraktion soll das doch tun, und dann kann auch die Bevölkerung über die Reglementsänderung diskutieren und abstimmen. Dass ein Gegenvorschlag nur dem fakultativen Referendum unterstellt wird, wenn die Initiative zurückgezogen wird, ist ein vollkommen normales Vorgehen, ebenso normal wie das Vorgehen, dass das Parlament ein Reglement während der parlamentarischen Diskussion noch anpassen kann. Weshalb diese Punkte jetzt plötzlich zur Diskussion gestellt werden, versteht die Sprechende nicht.

I. Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative für gültig.

II. Der Grosse Stadtrat lehnt die Initiative mit 34 : 8 : 4 Stimmen ab.

III. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung des Energiereglements gemäss dem Antrag der G/JG-Fraktion mit 24 : 22 : 0 Stimmen zu.

Noëlle Bucher zieht wie angekündigt im Namen des Initiativkomitees die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» zurück. Gleichzeitig beantragt sie, Ziffer IV in dem Sinn anzupassen, dass der Beschluss gemäss Ziffer III dem fakultativen Referendum unterstellt wird, wie es bei einer Reglementsänderung grundsätzlich üblich ist.

Noëlle Bucher bringt die unterzeichnete Erklärung, dass das Initiativkomitee die Initiative zurückzieht, nach vorn zum Ratspräsidenten und zum Stadtschreiber.

Rieska Dommann ist über dieses Verfahren erstaunt. Bei der Flachdachinitiative ergab sich eine vergleichbare Situation. Aus den Informationen, welche der Stadtschreiber damals gab, folgert der Sprechende, dass das Initiativkomitee die Initiative vorher hätte zurückziehen müssen. Jetzt hat nämlich eine Parlamentsmehrheit nicht eine Reglementsänderung, sondern einen Gegenvorschlag zu einer Initiative beschlossen, sodass es eine Volksabstimmung geben muss. Bei der Flachdachinitiative war die Information des Stadtschreibers, die man im Ratsprotokoll nachlesen kann, ganz klar, dass die Initiative vorher zurückgezogen werden muss, damit es eben eine Reglementsänderung und nicht ein Gegenvorschlag ist. Der Grosse Stadtrat hat jetzt einen Gegenvorschlag beschlossen.

Noëlle Bucher: Gemäss der Formulierung bei Ziffer III hat der Grosse Stadtrat eine Reglementsänderung beschlossen, denn es heisst hier: «Das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energiereglement) vom 9. Juni 2011 wird wie folgt geändert: ...». Es steht hier nichts von einem Gegenvorschlag. Das Initiativkomitee hat zudem das korrekte Vorgehen vorgängig abgeklärt. Gemäss § 146 Abs. 1 des Stimmrechtsgesetzes kann ein Initiativkomitee eine Initiative noch bis zur Anordnung der Volksabstimmung zurückziehen. Das bedeutet, das Initiativkomitee könnte die Initiative auch später noch zurückziehen. Dann würde es aber gemäss Ziffer IV zu einer Abstimmung über die Reglementsänderung kommen. Damit man auf diese Abstimmung verzichten kann, hat das Initiativkomitee die Initiative im Anschluss an Ziffer III, vor Ziffer IV, zurückgezogen.

Mirjam Fries hält am Antrag fest, dass die Reglementsänderung dem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll.

Rieska Dommann nimmt Bezug auf das Ratsprotokoll zur Flachdachinitiative: Dort ist das Vorgehen explizit so festgehalten, wie es der Sprechende vorhin schilderte. Selbstverständlich kann das

Initiativkomitee die Initiative zurückziehen, sodass über sie nicht mehr abgestimmt werden muss. Seinerzeit hat der damalige Stadtschreiber jedoch die Information gegeben, dass ein Gegenvorschlag, den das Parlament beschliesst, vors Volk müsse, weil es eben um einen Gegenvorschlag geht und nicht um eine blosse Reglementsänderung. Der Sprechende würde gern hören, wie der Stadtschreiber das heute beurteilt.

Stadtschreiber Urs Achermann war bei der Behandlung der Flachdachinitiative noch nicht im Amt, aber er hat das Vorgehen für den aktuellen Fall abgeklärt und auch mit Daniel Egli besprochen. Gemäss Stimmrechtsgesetz kann eine Initiative bis zur Anordnung der Abstimmung zurückgezogen werden. Das war auch damals bei der Flachdachinitiative so. Wird die Initiative zurückgezogen, wird sie hinfällig. Damit entfällt im vorliegenden Fall Ziffer II. Dadurch enthält Ziffer III eine normale Reglementsänderung. Wie diese behandelt wird, legt der Grosse Stadtrat mit Ziffer IV fest, nämlich ob sie dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.¹

IV. Bei der Gegenüberstellung, den Beschluss gemäss Ziffer III dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum zu unterstellen, beschliesst der Grosse Stadtrat mit 27 : 17 : 1 Stimmen das fakultative Referendum.

Ratspräsident András Özvegyi hält fest, dass die Ziffern I und II durch den Rückzug der Initiative gegenstandslos werden. Er liest zuhanden des Protokolls vor, wie Ziffer IV in der neuen Formulierung lautet:

IV. Mit dem im Anschluss an den Beschluss des Grossen Stadtrates zu Ziffern I.–III. erfolgten Rückzug der Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» werden die Beschlüsse gemäss Ziffern I. und II. gegenstandslos. Der Beschluss gemäss Ziffer III. unterliegt dem fakultativen Referendum.

¹ Das Votum von Stadtschreiber Toni Göpfert, auf welches sich Rieska Dommann bezieht, lautet wie folgt (Protokoll 39 Grosser Stadtrat vom 25. Juni 2015, Seite 44):

Stadtschreiber Toni Göpfert gibt einige Erklärungen zur Situation. Nach Stimmrechtsgesetz kann eine Initiative grundsätzlich bis zur Anordnung der Abstimmung zurückgezogen werden. Wenn Initiativen zurückgezogen werden, so geschieht das in der Regel nach dem Beschluss des Parlaments. Das führt aber dazu, dass man, wie es auch hier bei Ziffer IV steht, eine obligatorische Abstimmung durchführen muss, die sich dann nur noch auf den Gegenvorschlag bezieht. Auf Bundesebene war das bei der Initiative zur Hausarztmedizin der Fall, die zurückgezogen wurde, sodass die Stimmbevölkerung nur noch über den Gegenvorschlag abstimmen konnte (Mai 2014).

Die Initianten haben jetzt die Initiative vor der Abstimmung zu Ziffer IV zurückgezogen. Der Sprechende hat die schriftliche Rückzugserklärung vor sich; sie ist von 8 Mitgliedern des Initiativkomitees unterschrieben, nötig wäre die Unterschrift von 6 Mitgliedern. Die Initiative wurde also korrekt zurückgezogen. Damit fällt sie jetzt weg. Wäre sie vorher zurückgezogen worden, hätte sich eine Abstimmung zu den Ziffern I und II erübrigt, aber die Initianten wollten offenbar, dass man darüber abstimmt.

Nach dem Rückzug der Initiative vor der Abstimmung zu Ziffer IV stimmt der Text bei Ziffer IV in dieser Form nicht mehr; es gibt keine Initiative mehr, der man einen Gegenvorschlag gegenüberstellen könnte, sondern es gibt nur noch eine Reglementsänderung, die gemäss GO dem fakultativen Referendum unterliegt. Der Sprechende schlägt deshalb vor, Ziffer IV neu zu formulieren, und zwar so, dass man den Ablauf, der sich jetzt bei der Abstimmung ergeben hat, nachvollziehen kann:

Mit dem im Anschluss an den Beschluss des Grossen Stadtrates zu Ziffern I.–III. erfolgten Rückzug der Flachdach-Initiative werden die Beschlüsse gemäss Ziffer I. und II. gegenstandslos. Der Beschluss gemäss Ziffer III. unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 37 vom 8. November 2017 betreffend

Nachhaltige und faire Ernährung

- Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung»
- Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement); Teilrevision,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2 sowie Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» wird abgelehnt.
- III. 1. Das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) vom 9. Juni 2011 wird wie folgt geändert:

Art. 5b Nachhaltige Ernährung

Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Förderung der nachhaltigen Ernährung und die Information über den Einfluss der Ernährung auf das globale Klima und die Umwelt ein.

Art. 5c Graue Energie

Die Stadt Luzern leistet im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag zur Reduktion des mit der Ernährung sowie mit dem Konsum von weiteren Gütern und Dienstleistungen verbundenen Energie- und Ressourcenverbrauchs (graue Energie), insbesondere über die Bautätigkeit, das Beschaffungswesen und durch Information und Kommunikation.

2. Diese Änderung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

- IV. Mit dem im Anschluss an den Beschluss des Grossen Stadtrates zu Ziffern I.–III. erfolgten Rückzug der Initiative «Nachhaltige und faire Ernährung» werden die Beschlüsse gemäss

Ziffern I. und II. gegenstandslos. Der Beschluss gemäss Ziffer III. unterliegt dem fakultativen Referendum.

3.2 Interpellation 130, Irina Studhalter vom 8. September 2017: Fertig Foodwaste

Traktandum 3.2 wurde zusammen mit Traktandum 3.1 behandelt.

Die Interpellation 130 ist somit erledigt.

4.1 Bericht 38/2017 vom 13. Dezember 2017: Atomausstieg Stadt Luzern. Lagebeurteilung

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Ebenfalls an der Sitzung vom 11. Januar diskutierte die Baukommission den Lagebericht zum Atomausstieg der Stadt Luzern (B 38/2017). Die Zielsetzung der Stadt Luzern, mit ihrem Energieversorger ewl bis 2045 aus dem Atomstrom auszusteigen, kann aus heutiger Sicht erfüllt werden. Die Versorgungssicherheit, die komplexe Angelegenheit der Herkunftsdeklaration von Strom sowie auch der Umgang mit erneuerbarer Energie wurden ausführlich besprochen. Die Antworten zur Interpellation 115 vermochten gewisse Fragen zu den Beteiligungen zu klären. Es wurden mehrere Protokollbemerkungen beantragt. Da diese teils zu Schwierigkeiten in der Realität geführt hätten, wurden sie in Zusammenarbeit aller Kommissionsmitglieder angepasst. Die bereinigten Protokollbemerkungen wurden dann grossmehrheitlich überwiesen. Schliesslich wurde der Bericht mit 7 : 2 : 0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den aufschlussreichen Bericht über die Stromversorgung der Stadt Luzern. Der Bericht zeigt im Wesentlichen Folgendes:

1. ewl ist gut unterwegs und wird das Ziel, bis 2045 aus der Nutzung von Atomenergie auszusteigen, erreichen.
2. Der Strommarkt ist ein äusserst anspruchsvolles Geschäft, das einem starken Wandel unterworfen ist.
3. Vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Strommarktes wird es immer schwieriger, auf lokaler Ebene Vorgaben oder Ziele zur Zusammensetzung des Strommixes zu definieren. In einem zukünftig allenfalls vollständig liberalisierten Strommarkt wird es kaum mehr möglich sein, relevante Aussagen über den in der Stadt Luzern genutzten Strom zu machen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Sie unterstützt voraussichtlich auch die Protokollbemerkungen der Baukommission.

Judith Wyrsch: Auch bei der Stromdiskussion stellt sich sehr oft die Frage: «Wer macht den ersten Schritt?» Der erste Schritt in die richtige Richtung wurde mit dem Energiegesetz 2050 zumindest einmal gelegt, die Marschrichtung ist somit klar. Zu lange wurden mit schwarzen Prophezeiungen Energieentwicklungen ausgebremst. Es ist unterdessen fast allen klar, dass wir uns aus der Komfortzone bewegen müssen. Wir müssen uns aufmachen. Alles aufbrechen beinhaltet eine Ungewissheit, aber diesen Mut sind wir unserer Umwelt schuldig. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es klar, dass ewl, die 100-prozentige Tochter der Stadt Luzern, ihr Geschäftsmodell konsequent aus der Produktion von Strom aus fossilen Energieträgern und aus Atomkraft zurückzieht, und nicht nur dann, wenn es die Kunden wünschen. Über die Netze der Stadt fliessen 460 GWh Strom pro Jahr. ewl hat heute jedoch nur 180 GWh aus erneuerbaren Energien. ewl ist zwar auf dem guten Weg, aber für die GLP-Fraktion ist es immer noch zu wenig. Die Stadt Luzern und somit auch die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind da in der Verantwortung, mit ewl zusammen einen zügigen Ausstieg aus der fossilen Energiewelt zu forcieren. Die GLP-Fraktion begrüsst es sehr, dass dieser Bericht jetzt öffentlich vorliegt, sodass man darüber diskutieren kann. Klar könnte sich der Grosse Stadtrat jetzt über die Frankfurter Strombörse, den Anteil des Graustroms oder über das komplizierte Modell der Herkunftsdeklaration unterhalten. Das alles verstellt jedoch den Blick auf die wirkliche Aufgabe. Mit der Öffnung des Strommarkts und dem Vorwärtsdrängen der erneuerbaren Energien werden bisherige Geschäftsmodelle obsolet werden. Die GLP-Fraktion fordert daher ewl auf, den Weg der Produktinnovation mit aller Kraft vorwärtszutreiben. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Urs Zimmermann: Die Energie- und Klimastrategie wurde 2011 von der Stimmbevölkerung angenommen und muss somit umgesetzt werden. Das bedeutet den Atomausstieg von ewl bis 2045. Die Energiestrategie 2050 des Bundes erfordert keine Anpassung der städtischen Atomausstiegsstrategie. Für den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie wurden vom Bund Leitplanken gesetzt. Der Verzicht auf Atomenergie bedeutet eine grosse Herausforderung, die bewältigt werden muss. Für die SVP-Fraktion ist es absolut wichtig, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann, dass die Netzstabilität bestehen bleibt und die Strompreise für die Konsumentinnen und Konsumenten auch in Zukunft bezahlbar sind. In der Energiewirtschaft wird ein grosser Umbruch stattfinden, was auch diverse Investitionen nach sich ziehen wird. Es mag ja richtig sein, den Fokus ganz auf erneuerbare Energien wie Photovoltaikanlagen, Wind und Wasser zu setzen. Aber auch diese Stromproduktionsarten haben ihre Grenzen. Also müssen Lösungen gefunden werden, damit eine hohe Versorgungssicherheit erhalten bleibt und der Bedarf auch in Zukunft abgedeckt werden kann.

Im Bericht nicht ansatzweise erwähnt wird das Problem, wie man die wegfallende Atomenergie ersetzen will. Auf Seite 16 ist angegeben, dass der Anteil an Kernenergie 24,4 % beträgt. Ehrlicherweise muss man feststellen, dass dieser Anteil ziemlich sicher höher ist, weil im mit «nicht überprüfbar» gekennzeichneten Teil auch viel Kernenergie enthalten ist. Wie man die Versorgungslücke decken will, wird für die SVP-Fraktion zu wenig ausgeführt. ewl ist zwar bestrebt, ihr Produkte-

portfolio mit Beteiligungen zu erweitern, aber das wird wahrscheinlich nicht genügen, um den Bedarf auch in Zukunft zu decken. Da heute rund ein Drittel der Stromproduktion aus Kernenergie besteht, kann sich die SVP-Fraktion nicht vorstellen, dass es möglich sein wird, diesen bis 2045 einfach so zu ersetzen. Man muss ja davon ausgehen, dass der Stromabsatz noch steigen wird – der Sprechende denkt z. B. an die Elektromobilität, an Wärmepumpen, Heizsysteme usw. Die Fraktion hätte erwartet, dass der Bericht aufzeigt, wie die Entwicklung stattfinden wird und mit welchen konkreten Massnahmen man das ganze Stadtgebiet auch in Zukunft zuverlässig mit Energie abdecken kann. Weil der SVP-Fraktion im Bericht Weitsicht oder eine Strategie fehlen, wie man die Lücke schliessen will, **beantragt sie blossе Kenntnisnahme.**

Korintha Bärtsch: Wenn man eine Standortbestimmung macht, analysiert man, wo man steht, man schaut zurück, was war, und überlegt, wie es weitergehen soll. Im vorliegenden Bericht macht der Stadtrat eine Standortbestimmung, eine Lagebeurteilung. Er schaut zurück, aber keinen Schritt voraus. Die G/JG-Fraktion ist enttäuscht vom Bericht. Sie hätte erwartet, dass der Stadtrat die Chance wahrnimmt und aufzeigt, wie künftige Herausforderungen im Hinblick auf eine nachhaltige Stromproduktion gemeistert werden könnten. Interessant ist z. B. die Tatsache, dass 75 % aller Kunden erneuerbaren Strom bestellen. Der Strommix von ewl sieht jedoch so aus, dass 50 % des abgesetzten Stroms nicht erneuerbar sind. Das ist kein Widerspruch, sondern bedeutet einfach, dass Grosskunden auf Graustrom setzen und sich nicht für erneuerbaren Strom interessieren. Aber gerade da wäre ein Ansatzpunkt gewesen, um sich zu überlegen, wie man Anreize schaffen könnte, dass auch Grosskunden mehr erneuerbaren Strom beziehen. Wenn man die unterschiedlichen Preise von Graustrom und erneuerbarem Strom anschaut, sind sie nicht riesig, sondern eher klein. Sie können somit nicht matchentscheidend für einen florierenden Geschäftsgang von Unternehmen und Grosskunden sein. Anreize wären gerade im Hinblick auf einen möglichen vollständig liberalisierten Strommarkt interessant gewesen. 2019, also im nächsten Jahr, muss ewl die auslaufenden Atomstromverträge mit der französischen Enag ersetzen. Ob das gelingt und wie das aussehen wird, ist im Bericht nicht zu lesen. Der Stadtrat erwähnt jedoch, die Stadt habe sich das Ziel gesetzt, dass bis 2020, also in zwei Jahren, 60 % des Strommixes erneuerbar sind. Heute, 2018, liegt der Anteil bei zirka 40 %. Auch dazu sind keine weiteren Ausführungen zu lesen, und welche Massnahmen der Stadtrat für die Zielerreichung vorsieht, bleibt offen. Neben den Eigeninvestitionen in erneuerbare Energien könnten auch Zertifikate eine mögliche Massnahme sein. Im ersten Moment tönen Zertifikate nach Greenwashing. Das wäre aber zu kurz gegriffen. Zertifikate haben einen durchaus interessanten Effekt, weil eben nur so viele Zertifikate verfügbar sind, wie erneuerbarer Strom produziert wird. Das bedeutet, dass sich mit jedem Zertifikat, das ewl kauft, die Produktion von erneuerbarem Strom, wenn auch an einem anderen Ort, erhöhen kann. Dadurch wird letztlich das Total der Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom erhöht. ewl und auch der Stadtrat stellen sich im Bericht einfach auf den Standpunkt, dass ewl erneuerbaren Strom nur der Nachfrage der Kunden entsprechend beschafft, aber keine Anreize für erneuerbaren Strom schafft. Der G/JG-Fraktion ist es ein Anliegen, dass ewl diesbezüglich innovativer wird. ewl ist zwar bis 2045 an Atomstrom gebunden, könnte aber viel progressiver in Richtung erneuerbar gehen. Weil der Fraktion diesbezüglich die Ideen und die Vorausschau von Stadtrat und ewl fehlen, **beantragt sie blossе Kenntnisnahme des Berichts.**

Cyrill Studer Korevaar: Vielen Dank für diesen Bericht. Was zeigt er auf? Die Luzernerinnen und Luzerner wünschen sich keinen Atomstrom in der Stadt. Trotzdem kann zurzeit niemand garantieren, dass dieser deutlich gefällte demokratische Entscheid bis 2045 tatsächlich vollständig umgesetzt werden kann. Denn die Thematik ist komplex, sie ist teilweise widersprüchlich und offensichtlich stark von externen Faktoren beeinflusst. Klar scheint trotzdem: Atomstrom ist ein Auslaufmodell – in der Schweiz, wie auch ganz sicher, oder zumindest fast ganz sicher, in Westeuropa. Man kann davon ausgehen, dass die Stadt und ewl die Ziele 2045 ohne grosses eigenes Dazutun grosso modo sowieso erreichen. Was spricht dafür? Die Bezugsrechte in Frankreich laufen aus, nachher auch in Gösgen, dann in Leibstadt, vermutlich schneller, als den Besitzern lieb sein wird, wenn man an die Probleme in Leibstadt mit der ganzen Go-and-stop-Problematik der letzten Monate und Jahre denkt. Noch ziemlich unklar scheint, mit welchen Produktionsstätten diese Bezugsrechte kompensiert werden. Aus dem Bericht entsteht der Eindruck, dass in Zukunft massiv mehr Strom auf dem freien Markt eingekauft werden soll. Was das bezüglich Strompreisisiko und auch bezüglich Qualität der gewünschten Elektrizität bedeutet, ist unklar. Aber man kann davon ausgehen, dass der europäische Strommarktpreis bei der Beschaffung nicht auf Jahrzehnte hinaus so tief sein wird wie momentan. Auf jeden Fall scheint der SP/JUSO-Fraktion ewl gut beraten, wenn sie die bisherige Strategie mit zusätzlichen erneuerbaren Energieanteilen weiterführt, ja sogar forciert.

Erfreulich ist, dass seit Anfang Jahr für jede bezogenen Kilowattstunde Strom eine Herkunftsbezeichnung nötig ist. In den letzten drei Jahren war das nicht so, und man kann davon ausgehen, dass in diesen unüberprüfbaren Anteilen etliches an Atom- und Kohlestrom enthalten war. Das hätte auf längere Sicht nicht weiter akzeptiert werden können.

Zwei Knacknüsse bleiben: ewl ist nicht für das ganze Stadtgebiet verantwortlich, der Stadtteil Littau wird teilweise durch die CKW beliefert. Und die zweite Knacknuss: Die Strommarktliberalisierung überlässt den Grosskonsumenten die Wahl des Stromlieferanten. In Zukunft soll sogar jeder und jede Einzelne den Stromlieferanten selber wählen können. Deswegen soll sich die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der CKW und bei den Nicht-ewl-Strombezügern für eine atomstromfreie Belieferung engagieren. Ausserdem soll ewl in Zukunft weder über Beteiligungen noch über den Einkauf Strom aus den besonders klimaschädlichen Kohlekraftwerken beziehen können. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Roger Sonderegger: Den einen geht es zu langsam, den anderen zu schnell: Es braut sich eine kleine unheilige Allianz zwischen SVP und Grünen zusammen. Das ist für die CVP meistens ein Zeichen, dass die Mitte gar nicht so schlecht ist. Für die CVP-Fraktion ist klar, wohin die Reise geht: Der Atomausstieg ist beschlossen, das hat die CVP national mitgetragen, das trägt sie auch lokal mit. Die CVP nahm auch im Kanton Luzern eine fortschrittliche Rolle ein, als es um das neue Energiegesetz ging. Es ist gut, dass der Grosse Stadtrat mit dieser Diskussion zugewartet hat; man wollte sie ja schon früher führen, aber jetzt sind die Rahmenbedingungen klar und man kann seriös über die Zukunft sprechen. ewl plant den Ausstieg aus dem Atomstrom in Abstimmung mit der nationalen Strategie; für die CVP-Fraktion ist das nachvollziehbar. Man muss sich auch eingestehen, dass die Handlungsoptionen gar nicht so grandios sind. Die Stadt kann nicht einfach wie aus einem Verein aus den Beteiligungen austreten, die sie hat; ewl ist relativ stark gebunden. In

diesem Sinn kann der Sprechende die Enttäuschung der G/JG-Fraktion ein Stück weit nachvollziehen. Es geht nicht schneller, ausser man wolle gravierende Konsequenzen betriebsökonomischer Natur in Kauf nehmen. Man sieht das bei der Stadt Zürich: Sie will ihre Beteiligungen loswerden, aber es gelingt ihr nicht. ewl hat schon grosse und wichtige Investitionen in die erneuerbaren Energien getätigt und wird solche auch weiterhin tätigen müssen. Ihre Kunden können heute auswählen, sie können Wasserstrom bestellen, sie können Solarstrom bestellen. In diesem Zusammenhang weist der Sprechende auf einen interessanten Aspekt bei der Umstellung auf die neue Produktpalette hin: ewl hat festgelegt, dass alle Kunden, die nichts anderes melden, bei der Systemumstellung ab sofort Wasserstrom erhalten. ewl hätte auch Graustrom festlegen können, aber sie hat Wasserstrom festgelegt. Das hatte einen grossen Einfluss darauf, dass die Kunden erneuerbare Energie bestellen. Für die CVP-Fraktion ist das Fazit klar: Das Ziel ist klar, die Stadt Luzern will den Atomausstieg, sie ist gut unterwegs, der Weg ist aber noch weit, die Arbeit ist noch lange nicht getan. Die CVP-Fraktion will, dass die Stadt ihrer Tochter ewl das Ziel vorgibt, dass sie ihr aber nicht auch den Weg vorgibt. Sie soll ihr z. B. nicht erklären, wie sie den Strom nach dem Wegfall der Enag-Beteiligungen zu ersetzen hat. Die Fraktion ist überzeugt, dass das, was sie von ewl hörte, gut aufgegleist ist und funktioniert. Die CVP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Sie ist auch explizit damit einverstanden, dass die nächste Diskussion im Grossen Stadtrat im Zeitraum 2025 stattfindet, das ist der richtige Zeitpunkt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat mit diesem Bericht eine Aufgabe erledigt, nämlich alle fünf Jahre zu zeigen, ob die Stadt Luzern auf dem Weg zum Atomausstieg ist, ob sie auf Zielkurs oder nicht auf Zielkurs ist. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass die Stadt Luzern auf Zielkurs ist. Auch aufgrund der neuen Beschlüsse auf eidgenössischer Ebene gibt es keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Selbstverständlich ist die Aufgabe immer noch riesig, die ganze Energiewende, von welcher der Ausstieg aus dem Atomstrom nur ein Teil ist, ist eine riesige Aufgabe. Der Stadtrat will diese Aufgabe mit sehr viel Engagement weiterführen. Dass jetzt verschiedene Fraktionen enttäuscht sind, weil der Blick in die Zukunft vielleicht zu wenig deutlich ist, kann der Sprechende bis zu einem gewissen Mass nachvollziehen. Die erste Aufgabe dieses Berichts war es, zu zeigen, ob die Stadt auf Zielkurs ist. Das ist die langfristige, auch reglementarisch festgelegte Schiene. Diesbezüglich kam der Stadtrat zum Schluss, dass die Stadt auf Zielkurs ist. Dabei ist sie natürlich sehr stark von ewl abhängig, ihrem Partner im Strombereich. Von der G/JG-Fraktion und von der SVP-Fraktion wurde formuliert, der Stadtrat zeige im Bericht zu wenig auf, was für Massnahmen ergriffen werden. Die Strombeschaffung ist jedoch primär eine Aufgabe von ewl, die Stadt kann da nur mithelfen, mitdiskutieren, und dort, wo sie zuständig ist, Massnahmen ergreifen. Das tut die Stadt, und dafür hat sie auch den «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015», mit welchem sie die Massnahmen auszuschöpfen versucht, für welche sie zuständig ist oder zu welchen sie zumindest beitragen kann. Eine dieser Massnahmen wurde von Korintha Bärtsch erwähnt, nämlich das Ziel, in der Stadt Luzern bis 2020 den Anteil erneuerbarer Energien am Strommix auf 60 % zu erhöhen. Als dieses Ziel formuliert wurde, lag der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix von ewl bei 54 %. Für die CKW liegen keine Angaben vor. Mittlerweile ist jedoch, zum Teil aufgrund der starken Beschaffung von undeklariertem Strom als Folge des Stillstands von Leibstadt, der erneuerbare Anteil gesunken. Das Ziel, bis 2020 60 % zu erreichen, ist sehr ambitiös. Der Sprechende ist sehr gespannt darauf, zu sehen, was im bis jetzt undeklarierten

Strom drin ist. Ein Teil ist sicher Atomstrom, ein Teil kann auch Kohlestrom sein. Wenn man es jetzt wenigstens mit einer Protokollbemerkung, welche der Stadtrat unterstützt, schafft, dass der Atomstrom nicht durch Kohlestrom ersetzt wird, ist das bereits ein guter Schritt, und ewl ist auch bereit, diesen Schritt zu machen. Im undeklarierten Strom gibt es selbstverständlich auch erneuerbaren Strom; die Zusammensetzung ist tageszeitlich sehr unterschiedlich. ewl muss die Beschaffung veredeln, wenn der Anteil der erneuerbaren Energien auf 60 % steigen soll. Die Veredelung erfolgt durch den Kauf von Zertifikaten. Das ist das System, das im Moment gängig ist. Leider ist es nicht ganz so, dass durch den Kauf von zusätzlichen Zertifikaten dann unmittelbar zusätzlich in die Produktion von erneuerbarem Strom investiert wird, aber durch den Handel mit den Zertifikaten kann man Gelder auch für neue Produktionsanlagen im Bereich der erneuerbaren Energie beschaffen.

Zum Teil wurde kritisch angemerkt, ewl sollte innovativer sein, auch die Stadt sollte mutiger sein. Sicher ist die Forderung richtig, dass ewl die Innovation im Produkteangebot weiterführen muss. ewl ist diesbezüglich auf dem Weg, und die Stadt hilft ihr, wo sie das kann. ewl ist auch unterwegs im Bereich der Verstärkung der erneuerbaren Energien. Diese wurden jetzt auch zum Thema, obwohl es im Bericht primär um den Ausstieg aus der Atomenergie geht und um die Festlegung im Reglement, die wegfallenden Beteiligungen dürften nicht wieder durch Atomstrom ersetzt werden. Selbstverständlich spielt es eine Rolle, wie man diese Beteiligungen ersetzt. Der Zweckartikel 2 des Energiereglements sagt klar, dass die Stadt sich dafür einsetzen muss, den Anteil erneuerbarer Energien immer weiter zu erhöhen. Wie in der Diskussion auch festgestellt wurde, wird der direkte Handlungsspielraum der Stadt durch die Strommarktliberalisierung und durch die komplizierten Mechanismen bei der Strombeschaffung kleiner. Der Sprechende weiss nicht, ob der Stadtrat bis 2045 die Lagebeurteilung zum Atomausstieg noch in dieser Art wird abliefern können. Irgendwann wird man nicht mehr wissen, wer von wem welchen Strom in welcher Qualität bezieht. Aber der Stadtrat wird versuchen, den Weg zum Ausstieg aus dem Atomstrom weiterzugehen, wie es im Energiereglement vorgesehen ist. In diesem Sinn hat er den vorliegenden Bericht erstellen lassen. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Stadtrat auf diesem Weg mit einer zustimmenden Kenntnisnahme des Berichts zu unterstützen.

Damit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht 38/2017: «Atomausstieg Stadt Luzern, Lagebeurteilung» eingetreten.

DETAIL

Seite 8 ff. 3 Die Stromversorgung

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann hat in ihrem Bericht aus der Kommission bereits gesagt, dass die Kommission mit 8 : 1 Stimmen drei ergänzende Protokollbemerkungen überwies.

Die von der Baukommission überwiesenen Protokollbemerkungen lauten:

Protokollbemerkung 1:

Die Stadt engagiert sich bei der CKW, dass auf ihrem Versorgungsgebiet innerhalb der Stadt Luzern die Stromlieferungen nach und nach weniger Atomstrom enthalten und spätestens im Jahre 2045 auf null sinken.

Protokollbemerkung 2:

Die Stadt engagiert sich bei denjenigen Strombezügern auf Stadtgebiet, welche ihren Strom auf dem freien Markt beziehen können, dass die Stromlieferungen nach und nach weniger Atomstrom enthalten und spätestens im Jahre 2045 auf null sinken.

Protokollbemerkung 3:

Strom aus den besonders klimaschädlichen Kohlekraftwerken darf weder über Beteiligungen noch über Einkäufe Bestandteil der Strombeschaffung sein.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion stellt zu den Protokollbemerkungen 1 und 2 einen anderslautenden Antrag. Bei der Protokollbemerkung 1 möchte sie die Formulierung wie folgt ändern:

Die Stadt engagiert sich bei der CKW, dass auf ihrem Versorgungsgebiet innerhalb der Stadt Luzern die Stromlieferungen nach und nach **mehr erneuerbare Anteile enthalten und spätestens im Jahre 2045 auf null sinken.**

Die Stromlieferungen sollen nicht «nach und nach weniger Atomstrom enthalten», sondern «nach und nach mehr erneuerbare Anteile enthalten». Diese Änderung trägt einer ganzheitlichen Betrachtung stärker Rechnung. Der Grosse Stadtrat hat 2011 im Reglement beschlossen, dass auslaufende Atomstromverträge und Bezugsrechte von ewl nicht mit Atomstrom ersetzt werden sollen. Die linksgrünen Fraktionen hätten damals gern gehabt, dass man ins Reglement geschrieben hätte, die auslaufenden Atomstromverträge und Bezugsrechte sollen durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Sie fanden jedoch keine Mehrheit. Der Kompromiss lautete dann, die auslaufenden Verträge dürften nicht mit Atomstrom ersetzt werden. Jetzt, 2018, ist man ein Stück klüger geworden, man macht eine ganzheitlichere Betrachtung. So wird ja auch mit der Protokollbemerkung 3 beantragt, dass die auslaufenden Verträge nicht nur ohne Atomstrom ersetzt werden sollen, sondern auch ohne Kohlestrom. Weil es allenfalls Schwierigkeiten mit der Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien geben kann, sollen jedoch Blockheizkraftwerke oder Strom aus Gasproduktion möglich sein.

Die Protokollbemerkung 1 ist sehr moderat formuliert. Es ist eine Anregung an die CKW; die Stadt soll die CKW anregen, ihr Portfolio doch nach und nach – nicht auf einen Schlag – ein bisschen anders zu gestalten. Die Stadt soll bei der CKW anklopfen, aber statt nur über den Atomstrom zu sprechen, soll sie anregen, dass die CKW nach und nach mehr erneuerbare Energien in ihr Portfolio aufnimmt. Der G/JG-Fraktion ist es wirklich ein Anliegen, dass man eine gesamtheitliche Betrachtung macht. Wenn man nur vom Atomstrom spricht, ist das etwa gleichbedeutend, wie wenn man dem eigenen Kind sagt: «Alkoholkonsum oder das Rauschtrinken am Wochenende ist vielleicht nicht das Wahre, aber wenn du kiffst und Koks konsumierst, ist es nicht so schlimm.»

Cyrill Studer Korevaar empfiehlt, die beiden Protokollbemerkungen 1 und 2 der Baukommission nicht abzuändern, sondern sie in der Formulierung der Baukommission zu überweisen. Die Gründe sind folgende: Einerseits fühlt sich der Sprechende jetzt ein bisschen überrumpelt; er wusste nichts davon, dass da plötzlich diese Debatte im Rat geführt werden soll. In der Kommission fand eine längere Debatte zu den Protokollbemerkungen statt, welche der Sprechende zuerst weitergehend formuliert hatte. Es gab mehrere Runden, bis man eine Version fand, auf welche sich eine Mehrheit einigen konnte. Die Protokollbemerkungen in der Version der Baukommission stellen nach Ansicht des Sprechenden einen gutbürgerlichen luzernerischen Kompromiss dar. Andererseits geht es beim Antrag der G/JG-Fraktion einfach um die Begrifflichkeit: weniger Atomstrom oder mehr erneuerbare Energien. Unter dem Strich läuft es jedoch auf das Gleiche hinaus. Der Sprechende ist in der Regel auch für positive Formulierungen; somit würde er die Formulierung mit erneuerbaren Energien vorziehen. Aber im Kontext dieses Berichts, in welchem es um den Atomausstieg der Stadt Luzern geht, würde er beliebt machen, diese Begrifflichkeit auch in den Protokollbemerkungen so durchzuziehen.

Urs Zimmermann äussert sich zuerst zu den Protokollbemerkungen aus der Baukommission. Die Protokollbemerkung 1 verlangt, dass sich die Stadt bei der CKW engagiert, um auf die Stromlieferungen innerhalb des Stadtgebiets Einfluss zu nehmen. Die CKW ist ein eigenständiges Unternehmen, sie hat eine unternehmerische Freiheit, die sie wahrnehmen kann. Die SVP-Fraktion sieht überhaupt nicht ein, inwiefern die Stadt da Einfluss nehmen soll. Die Formulierung in der Protokollbemerkung lautet: «... engagiert sich bei der CKW ...». Wie der Sprechende die Stadt und die Verwaltung kennt, wird dieses Engagement wahrscheinlich wieder sieben Workshops auslösen und Kosten generieren. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag zur Protokollbemerkung 1**.

Die Protokollbemerkung 2 aus der Baukommission verlangt, dass die Stadt bei den Grossbezügern Einfluss nimmt, auf den Atomstrom zu verzichten. Auch damit ist die SVP-Fraktion nicht einverstanden. Die Strommarktliberalisierung gilt zwar bis jetzt nur für Grosskunden, in Zukunft soll sie aber auch für Kleinkunden gelten. Dann wird es einfach nicht möglich sein, bei den Strombezügern Einfluss zu nehmen. Der Stadtrat weist in den Erwägungen im StB 32 auch darauf hin, dass eine Umsetzung der Protokollbemerkung 2 aus datenschutzrechtlichen Gründen problematisch wäre.

Auch zu dieser Protokollbemerkung stellt die SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Die Protokollbemerkung 3 der Baukommission wird die SVP-Fraktion jedoch in der Form, wie sie vorliegt, unterstützen.

Die abgeänderten Protokollbemerkungen der G/JG-Fraktion wird die SVP-Fraktion nicht unterstützen.

Roger Sonderegger bittet Korintha Bärtsch, noch die Protokollbemerkung 2 in der Formulierung, welche die G/JG-Fraktion beantragen will, vorzulesen, damit er dazu Stellung nehmen kann.

Die Änderung der G/JG-Fraktion bei der Protokollbemerkung 1 hat der Sprechende verstanden; es geht darum, den Atomstrom durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Für den Sprechenden ist das nicht eine Überrumpelung, sondern eine sinnvolle Änderung, die er unterstützen kann. Er konnte jetzt aber logischerweise nicht mehr mit der Fraktion Rücksprache nehmen. Er würde die

Formulierung noch leicht in folgender Weise anpassen: «... die Stromlieferungen nach und nach mehr erneuerbare Energien enthalten und **der Atomstromanteil** spätestens im Jahr ...». Wenn man das Wort «Atomstromanteil» nicht einsetzt, geht der Satz sprachlich nicht auf.

Korintha Bärtsch nimmt die von Roger Sonderegger vorgeschlagene Umformulierung sehr gern auf. Die von der G/JG-Fraktion heute beantragten Formulierungen wurden auch in der Baukommission diskutiert, deshalb versteht die Sprechende nicht, warum Cyrill Studer Korevaar überrumpelt ist. Sie stellt einfach die Anträge, welche sie in der Kommission gestellt hat, jetzt noch einmal im Rat, weil sie sie eben richtig findet. Mehr und mehr erneuerbare Anteile bedeuten etwas ganz anderes, als einfach den Atomstrom wegzulassen. Aber der Grosse Stadtrat muss jetzt nicht eine Diskussion darüber lostreten, was die negativen Auswirkungen des Atomstroms und der fossilen Stromproduktion sind. Diese Überlegung betrifft die Protokollbemerkung 1, aber sie betrifft auch die Protokollbemerkung 2. Dort steht in der Version der Baukommission genau die gleiche Formulierung, und dort möchte die G/JG-Fraktion es genau wie in der Protokollbemerkung 1 ändern. Der Zusammenhang der Protokollbemerkungen 1 und 2 mit der Protokollbemerkung 3 besteht darin, dass sich im Grossen Stadtrat 2011 nur eine Mehrheit fand, weil man sich auf die Formulierung einigte, spätestens ab 2045 keinen Atomstrom mehr zu beziehen. Für den Vorschlag, ihn durch erneuerbare Energien zu ersetzen, gab es damals keine Mehrheit. Jetzt, sieben Jahre später, würde man doch auch gern den Kohlestrom als fossilen Energieträger weglassen. Dann könnte man diese Überlegung doch auch gleich bei den Protokollbemerkungen 1 und 2 aufnehmen und muss nicht wieder ein paar Jahre warten.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Korintha Bärtsch hat die Änderung zur Protokollbemerkung 1 auch in der Kommission beantragt. In der Diskussion gab es ein rechtes Hin und Her, und schliesslich wurde der Änderungsantrag mit 7 : 1 : 1 Stimmen abgelehnt.

Rieska Dommann wäre froh, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates jeweils die Stellungnahmen des Stadtrates zu Protokollbemerkungen früher erhalten würden. Jetzt fanden sie sie erst, als sie aus der Pause zurückkamen, auf ihren Tischen, sodass sie nicht einmal Zeit hatten, sie vor dem Beginn der Debatte zu lesen. Man hätte diesen StB auch schon zu Beginn der Sitzung verteilen können.

Der Sprechende ist überrascht, dass die CVP-Fraktion jetzt im Grossen Stadtrat noch Kommissionsarbeit erledigen will und mit neuen Protokollbemerkungsvorschlägen auftrumpft. Die Baukommission hat lange und ausführlich über die verschiedenen Varianten der Protokollbemerkungen diskutiert. Die Vorschläge von Korintha Bärtsch waren allen bekannt, deshalb kann man heute auch Stellung dazu beziehen. Der Abänderungsvorschlag von Roger Sonderegger liegt dem Sprechenden jedoch nicht vor. Er möchte es gern so handhaben wie der Sprecher der SP/JUSO-Fraktion: Die Baukommission konnte sich auf etwas einigen, was ihrer Ansicht nach vertretbar und umsetzbar ist. Unter diesem Aspekt wird die FDP-Fraktion den Protokollbemerkungen 1 und 3, wie sie von der Baukommission beantragt werden, zustimmen. Zur Protokollbemerkung 2 gibt es einen Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion. Der Sprechende hat schon in seinem Eintretensvotum gesagt, dass es in einem künftig liberalen Strommarkt schwierig wäre festzustellen, wer bei wem was

für Strom kauft. Da auch der Stadtrat die Protokollbemerkung 2 kritisch beurteilt, unterstützt die FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag zur Protokollbemerkung 2.

Cyrill Studer Korevaar unterstützt Rieska Dommann darin, dass es ein bisschen eine Zumutung ist, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates von der Pause zurückkommen und erst dann eine so wichtige Stellungnahme des Stadtrates vorfinden. Er appelliert aber trotzdem dafür, auch die Protokollbemerkung 2 zu überweisen, denn er hat den Eindruck, dass die stadträtliche Ablehnung auf einem Überlegungsfehler beruht. Die Protokollbemerkung 2 verlangt, dass sich die Stadt bei den Strombezügern auf Stadtgebiet engagiert, und nicht bei den Stromlieferanten. Aus den Erwägungen des Stadtrates gewinnt man den Eindruck, die Stadt müsse sich bei den Stromversorgungsunternehmen engagieren, die den Grossbezügern den Strom liefern. Es ist aber umgekehrt. Aus den Erwägungen geht hervor, dass zumindest ewl weiss, welche Grossbezüger den Strom nicht bei ihr beziehen. Das ist ja auch logisch. ewl weiss sogar Bescheid, welche Grossbezüger wie viel Strom beziehen. Also sollte es doch für die Stadt etwas Einfaches sein, mit ewl in Kontakt zu treten und ewl zumindest als Boten zu benutzen, um die Botschaft, wie sie in der Protokollbemerkung formuliert ist, den Grossbezügern zu überbringen, die den Strom eben nicht von ewl beziehen.

Fabian Reinhard hat eine sprachliche Verständnisfrage: Korintha Bärtsch hat bei der Umformulierung der Protokollbemerkung 1 den Atomstrom durch erneuerbare Energien ausgetauscht und danach in der Fortsetzung des Satzes kein neues Bezugswort eingebaut. Somit würden dann die erneuerbaren Energien auf null sinken. Roger Sonderegger hat ja auf das fehlende Bezugswort aufmerksam gemacht. Der Sprechende wäre froh, wenn Korintha Bärtsch die Protokollbemerkung noch einmal korrekt formulieren würde, damit die Mitglieder des Grossen Stadtrates wissen, worüber sie abstimmen, und nicht am Schluss die erneuerbaren Energien auf null reduzieren.

Roger Sonderegger dankt Fabian Reinhard, denn genau in diesem Sinn war vorhin seine sprachliche Rückmeldung an Korintha Bärtsch gemeint.

Die CVP-Fraktion hat sich noch nicht zur Protokollbemerkung 2 geäussert. In der Baukommission hat die Fraktion diese noch unterstützt. Jetzt liegt im StB das Resultat der Checks and Balances und der Überlegungen vor, was die Protokollbemerkung 2 auslöst. Der Stadtrat schreibt zwar knapp, aber deutsch und deutlich, dass die Forderung sich nicht umsetzen lässt. Die CVP-Fraktion will den Stadtrat nicht auf eine Mission schicken, bei welcher er nichts erreichen kann. Er müsste ja von ewl verlangen, die Daten derjenigen Kunden herauszugeben, die ewl verloren hat. Das würde ewl vermutlich nicht tun. Aus diesen Überlegungen lehnt die CVP-Fraktion die Protokollbemerkung 2 ab.

Korintha Bärtsch liest die Protokollbemerkung 1 in der von der G/JG-Fraktion beantragten Version mit dem Ergänzungsvorschlag von Roger Sonderegger noch einmal vor, damit man die Debatte dazu abschliessen kann:

Die Stadt engagiert sich bei der CKW, dass auf ihrem Versorgungsgebiet innerhalb der Stadt Luzern die Stromlieferungen nach und nach **mehr erneuerbare Anteile enthalten und der Anteil Atomstrom** bis 2045 auf null sinkt.

Marcel Lingg ist froh, dass Korintha Bärtsch die genaue Formulierung noch einmal vorlas. Er hat sich nämlich deshalb zu Wort gemeldet, weil man die früher von der G/JG-Fraktion beantragte Version der Protokollbemerkung 1 inhaltlich falsch hätte auffassen können. Jetzt ist die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion klar formuliert, im Gegensatz zur Originalprotokollbemerkung aus der Baukommission. Dort steht nämlich: «Die Stadt engagiert sich ..., dass ... innerhalb der Stadt Luzern die Stromlieferungen nach und nach weniger Atomstrom enthalten und spätestens im Jahr 2045 auf null sinken.» Der Schluss ist zweideutig: Was sinkt auf null? Der Atomstrom oder die Stromlieferungen? Wenn man spitzfindig sein wollte, könnte man die Protokollbemerkung so auslegen, dass die Stromlieferungen auf dem Versorgungsgebiet der CKW auf null sinken sollen. Die Formulierung der G/JG-Fraktion ist jetzt in dieser Hinsicht klar.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Die Bemerkung von Marcel Lingg ist richtig. Weil die Teilnehmenden an der Baukommissionssitzung sich so stark auf die inhaltliche Diskussion einliessen, entging ihnen diese Deutungsmöglichkeit. Es ist ja allen klar, dass es darum geht, dass der Atomstromanteil auf null sinkt.

Der Stadtrat unterstützt die Protokollbemerkung 1, welche eine Kombination aus Art. 4 und Art. 2 des Energiereglements bildet. In Art. 4 geht es um den klaren Auftrag an die Stadt, aus der Atomenergie auszusteigen. Der vorliegende Bericht bietet ja die Lagebeurteilung zum gegenwärtigen Stand. In Art. 2 heisst es: «Die Stadt arbeitet darauf hin, umweltbelastende und umweltgefährdende Energieträger, wie fossile Brenn- und Treibstoffe oder die Atomenergie, durch einheimische und erneuerbare Energieträger zu ersetzen.» Auch diesen Auftrag hat die Stadt, und somit kann der Stadtrat den Antrag der G/JG-Fraktion, mit welchem sie den Anteil der erneuerbaren Energien steigern will, unterstützen. Der Sprechende kann Urs Zimmermann versichern, dass die Stadt keinen Workshop mit der CKW machen und für den Auftrag, den die Protokollbemerkung 1 enthält, auch nicht allzu viel Geld ausgeben wird. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Stadt als Antragstellerin, als Bittstellerin an die CKW gelangen wird, um das Energiereglement auf Stadtgebiet umzusetzen. Die CKW gehört nicht der Stadt, oder, insofern die Stadtbürgerinnen und Stadtbürger auch Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger sind, nur zu einem ganz kleinen Teil. Selbstverständlich kann die Stadt im Gespräch mit der CKW versuchen, sie zu überzeugen, dass sie auf Stadtgebiet vor allem erneuerbare Energien einsetzt.

Bei der Protokollbemerkung 2 sieht der Stadtrat keine rechtliche Handhabe, dass ewl oder die CKW der Stadt diese Daten liefern. Die Wirksamkeit dieser Protokollbemerkung wäre wahrscheinlich sowieso sehr eingeschränkt, denn diejenigen Grosskunden auf Stadtgebiet, die sich für einen anderen Stromanbieter als ewl entschieden haben, taten das wohl nicht, um dort Strom aus erneuerbaren Energien zu erhalten. In diesem Bereich hat ewl ja ein gutes Angebot. Sondern sie bevorzugten einen anderen Stromlieferanten wahrscheinlich aus dem Grund, weil sie einen günstigeren Preis für Graustrom erhielten, der in Zukunft jedoch auch deklariert sein muss. In diesem Sinn ist

nicht sicher, ob die Stadt bei diesen Grosskunden viel erreichen würde. Der Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung jedoch aus rechtlichen Gründen ab. Er hat die Anträge der Baukommission wirklich geprüft und Abklärungen getroffen. Es tut dem Sprechenden leid, dass die Stellungnahme den Mitgliedern des Grossen Stadtrates so spät vorlag, aber der Stadtrat konnte diesen Beschluss erst an der gestrigen Sitzung fassen, weil in der Woche zuvor das Stadtratseminar stattfand. Die Protokollbemerkung 3 ist wahrscheinlich diejenige, welche die grössten Auswirkungen hat. Der Stadtrat muss diesbezüglich gar nicht mehr viel unternehmen, denn ewl hat zugesagt, dass sie sich an diesen Auftrag halten will. Das ist sicher ein kleiner Fortschritt auf dem Weg in Richtung Energiewende.

Cyrrill Studer Korevaar äussert sich nochmals zur Protokollbemerkung 2. Wohl niemand im Grosse Stadtrat behauptet, es sei einfach, den Volksauftrag umzusetzen, der damals beschlossen wurde. Auch wenn die Umsetzung nicht einfach ist, darf sich der Grosse Stadtrat trotzdem nicht dieser Verantwortung entledigen, sondern er muss den Volksauftrag so gut wie möglich umsetzen. Der Sprechende hat vorhin aufzuzeigen versucht, wie seiner Ansicht nach die Protokollbemerkung 2 umgesetzt werden könnte, wie man mit den verschiedenen Playern ins Geschäft kommen könnte, um dann den Volksauftrag, den der Grosse Stadtrat fasste, so gut wie möglich umzusetzen.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann stellt den Ordnungsantrag, nicht mehr über alle drei Protokollbemerkungen gleichzeitig zu diskutieren, sondern eine nach der anderen zu bereinigen und jetzt mit der Protokollbemerkung 1 zu beginnen.

Protokollbemerkung 1

Ratspräsident András Özvegyi führt zu dieser Protokollbemerkung zwei Abstimmungen durch: In der ersten Abstimmung wird die Formulierung der Protokollbemerkung bereinigt, in der zweiten Abstimmung wird über die Überweisung der bereinigten Protokollbemerkung beschlossen.

In der Gegenüberstellung der Fassung, welche die Baukommission beantragt,

Die Stadt engagiert sich bei der CKW, dass auf ihrem Versorgungsgebiet innerhalb der Stadt Luzern die Stromlieferungen nach und nach weniger Atomstrom enthalten und spätestens im Jahre 2045 auf null sinken.

mit der Fassung der G/JG-Fraktion

Die Stadt engagiert sich bei der CKW, dass auf ihrem Versorgungsgebiet innerhalb der Stadt Luzern die Stromlieferungen nach und nach mehr erneuerbare Anteile enthalten und der Anteil Atomstrom bis 2045 auf null sinkt.
--

spricht sich der Grosse Stadtrat mit 26 : 18 : 1 Stimmen für die Fassung der G/JG-Fraktion aus.

In einer zweiten Abstimmung überweist der Grosse Stadtrat die Protokollbemerkung 1 in der Fassung der G/JG-Fraktion mit 26 : 18 : 1 Stimmen.

Protokollbemerkung 2

Korintha Bärtsch äussert sich zur Stellungnahme des Stadtrates. Die Beurteilung des Stadtrates zu Protokollbemerkungen ist immer interessant, aber es ist natürlich nicht zu erwarten, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates sofort damit einverstanden sind und finden, der Stadtrat habe recht. Genau so ist es bei der Protokollbemerkung 2. Cyrill Studer Korevaar hat schon angetönt, dass man auch anders vorgehen kann; es ist nicht so, dass die Stadt bei ewl und im schlimmsten Fall auch bei der CKW fragen gehen muss, wer wie viel Graustrom bezieht. Wer in der Politik tätig ist, ist sich gewohnt, Kampagnen zu machen. Die Stadt kann eine Kampagne machen, sie kann mit den Unternehmen in der Stadt in Kontakt treten und sich überlegen, was für Anreize für Grosskunden oder generell für Kunden, die im liberalisierten Markt sind – es müssen ja nicht riesige Kunden sein, sondern sie sind einfach im liberalisierten Markt –, möglich sind. Die Sprechende hat es im Eintretensvotum schon gesagt: Die G/JG-Fraktion würde sich wünschen, dass die Stadt und ewl auch im liberalisierten Markt Anreize für erneuerbaren Strom schaffen. Das kann die Stadt tun, ohne dass sie explizit wissen muss, wer Graustrom bezieht und wer nicht. Das kann geschehen, ohne dass Datenschutzgründe eine Hürde oder ein Problem darstellen. Darum hält die G/JG-Fraktion an der Protokollbemerkung 2 fest, um diese Stossrichtung zu unterstützen. Aber auch bei dieser Protokollbemerkung beantragt die G/JG-Fraktion eine leicht geänderte Formulierung. Die Protokollbemerkung 2 lautet dann:

Die Stadt engagiert sich bei denjenigen Strombezügern auf Stadtgebiet, welche ihren Strom auf dem freien Markt beziehen können, dass die Stromlieferungen nach und nach mehr erneuerbare Anteile enthalten und der Anteil Atomstrom bis 2045 auf null sinkt.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die G/JG-Fraktion stellte schon in der Baukommission einen Antrag auf Änderung der Protokollbemerkung 2; dieser Antrag wurde jedoch mit 7 : 1 : 1 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident András Özvegyi lässt wieder zuerst die Formulierung der Protokollbemerkung bereinigen und dann über die Überweisung der bereinigten Protokollbemerkung abstimmen.

In der Gegenüberstellung der Formulierung der Baukommission

Die Stadt engagiert sich bei denjenigen Strombezügern auf Stadtgebiet, welche ihren Strom auf dem freien Markt beziehen können, dass die Stromlieferungen nach und nach weniger Atomstrom enthalten und spätestens im Jahre 2045 auf null sinken.

mit der Formulierung der G/JG-Fraktion

Die Stadt engagiert sich bei denjenigen Strombezügern auf Stadtgebiet, welche ihren Strom auf dem freien Markt beziehen können, dass die Stromlieferungen nach und nach mehr erneuerbare Anteile enthalten und der Anteil Atomstrom bis 2045 auf null sinkt.

obsiegt die Fassung der Baukommission mit 24 : 18 : 3 Stimmen.

In der zweiten Abstimmung lehnt der Grosse Stadtrat die Protokollbemerkung 2 (in der Version der Baukommission) mit 22 : 23 : 0 Stimmen ab.

Protokollbemerkung 3

Zur Protokollbemerkung 3

Strom aus den besonders klimaschädlichen Kohlekraftwerken darf weder über Beteiligungen noch über Einkäufe Bestandteil der Strombeschaffung sein.
--

gibt es aus dem Grossen Stadtrat keinen Ablehnungsantrag.

Die Protokollbemerkung 3 ist somit überwiesen.

Seite 19 f. Antrag

In der Gegenüberstellung von zustimmender und blosser Kenntnisnahme obsiegt der Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 38 vom 13. Dezember 2017 betreffend

Atomausstieg Stadt Luzern, Lagebeurteilung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Bericht «Atomausstieg Stadt Luzern, Lagebeurteilung» wird zustimmend Kenntnis genommen.

4.2 Interpellation 115, Cyrill Studer Korevaar namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. Juli 2017: ewl und ihre AKW-Beteiligungen – Konsequenzen für die Stadt Luzern?

Cyrill Studer Korevaar beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Cyrill Studer Korevaar dankt für die ausführlichen Antworten. Trotzdem stellt er noch etliche Lücken fest. Ausserdem verströmt der Stadtrat eine Zuversicht, als habe man alles im Griff und als ob keine Probleme auf die Stadt zukommen werden. Er schreibt z. B.: «So sind die gesamten Kosten für den Betrieb, den Nachbetrieb, den Rückbau und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle nach dem Verursacherprinzip im Strompreis ab Werk inbegriffen.» Und auch: «Für die Stadt Luzern bzw. die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Luzern bestand und besteht somit keine Nachschusspflicht.» Woher der Stadtrat diese Zuversicht nimmt, kann der Sprechende nicht ganz nachvollziehen. Er hat bereits im Vorstoss darauf hingewiesen, dass die offiziellen Stellen von 22,8 Milliarden Franken Gesamtentsorgungskosten ausgehen. Von diesen sind bis dato erst ein Drittel zurückgestellt. Vor sieben Wochen wurden ausserdem diese Erwartungen um schlappe 700 Mio. Franken erhöht; das ist nur eine weitere Erhöhung, die sich an die der letzten Jahre anfügt. Kommt noch dazu: Gleichzeitig schafften es die AKW-Betreiber, dass ihre Einzahlungen in die Fonds sinken sollen. Man rechne: Gösgen ist im Jahre 2029 50 Jahre am Netz, Leibstadt im Jahr 2034. Bis dahin sollen diese zweifachen Milliardenrückstellungen getätigt werden. Aber auch die erwarteten 50 Jahre Laufzeit sind eine etwas naive Vorstellung: Immerhin stand Leibstadt in den letzten Monaten und Jahren immer wieder wegen Sicherheitsmängel still. Oder – noch schlimmer: Die 50 oder allenfalls sogar 60 Jahre Betriebszeit sind auch eine gefährliche Vorstellung. Denn eine solche lange Laufzeit wird man bloss mit Kompromissen bei der Sicherheit erreichen können. Der Sprechende ist überzeugt, dass auch für die Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner die Zeche viel höher ausfällt, als momentan suggeriert wird. Indirekt wird das dadurch geschehen, dass die stadteigene ewl noch sehr viel mehr als die bisher bezahlten und zurückgestellten knapp 26 Mio. Franken zahlen müssen. Die tatsächliche Rechnung dürfte erst bei der Ausserbetriebnahme der beiden AKWs präsentiert werden, und die beteiligten Werke müssen dann den Fehlbetrag nachzahlen, und zwar bis zur wirtschaftlichen Tragbarkeit, wie es formuliert ist. Und wenn das nachher nicht mehr funktioniert, werden die Steuerzahlenden in die Pflicht genommen. Der Sprechende befürchtet also, dass auch die Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner doppelt in die Pflicht genommen werden. Insgesamt findet er es daher schade, dass der Stadtrat die offiziellen und stark verpolitisierten Annahmen im Prinzip nachplappert und es nicht wagt, eine eigene kritische Haltung zu dieser brisanten Thematik zu entwickeln. Wie dem auch sei: Ehrlichkeitshalber und wie vom Sprechenden befürchtet muss man feststellen, dass wir bei dieser Thematik sowohl der Bundespolitik wie auch der Vergangenheit ausgeliefert sind. Interessant ist letztlich, welche Lehren wir auf städtischer Ebene und auch für die Zukunft daraus ziehen. Der Sprechende macht verschiedene Lehren aus: Erstens kann heute und soll heute niemand für das sich abzeichnende Desaster zur Verantwortung gezogen werden. Die Verträge wurden vor bald 40 Jahren unterzeichnet und vom damaligen Stadtparlament genehmigt. Punkt. Das ist so.

Der Sprechende hat sich sagen lassen, dass dieser Coup der ewl – respektive EWLE, wie sie da noch hiess – damals als Husarenstück gefeiert wurde, da ein so kleiner Player normalerweise nicht an solche [der Sprechende räuspert sich absichtlich im Hinblick auf das folgende Wort] lukrative Verträge gelangen konnte. Mit der Lukrativität ist es definitiv vorbei.

Zweitens: Das Muster eines solchen wirtschaftlichen Gebarens und solcher politischen Entscheide ist gemeinhin bekannt durch den Spruch: «Heiliger Sankt Florian, verschon' mein Haus, zünd' and're an!» Im konkreten Fall heisst es heute: «Heiliger Sankt Florian, gib uns heute billigen Atomstrom, und schick die Rechnung an die nächsten Generationen!» Oder, sehr ähnlich, in der Klimapolitik: «Heiliger Sankt Florian, gib uns heute billiges Benzin, und lass die Klimafolgen die nächsten Generationen ausbaden!» Oder – der Sprechende kann es sich nicht verkneifen: «Heiliger Sankt Florian, gib uns heute ein Parkhaus im Musegghügel, welches in wenigen Jahrzehnten aufgrund von Smart-Traffic-Entwicklungen nicht mehr gebraucht wird. Den Rückbau können dann unsere Urenkel vornehmen.»

Was meint der Sprechende damit? Heutige Entschlüsse und Tätigkeiten haben Auswirkungen auf die Nachwelt. Falls die Folgekosten nicht bereits heute einberechnet und bezahlt werden – Stichwort Verursacherprinzip –, sind die Entscheidungsgrundlagen für Investitionen verzerrt, und man hinterlässt den Nachfahren ein unfaires Erbe, das sie nicht ausschlagen können.

Drittens: Energie ist eine tolle Sache, und tolle Sachen kosten in der Regel auch etwas. Wie wir am Beispiel der Atomenergie sehen und noch viel mehr erfahren werden müssen, wird der Atomstrom heute viel zu günstig verschachert. Selbstverständlich kosten auch Massnahmen zur Energievermeidung, zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen. In der politischen Debatte werden aber die Kosten von Wind- oder Solarenergie meist bis auf den Rappen genau hervorgehoben, während man die wahren Kosten der Atom- oder Kohlestromerzeugung einfach negiert. Der Sprechende dankt allen hier im Saal, dass sie bei den noch anstehenden Energie- und Klimadiskussionen, die der Grosse Stadtrat bestimmt auch noch führen wird, daran denken, dass die bisherigen Energiepreise eine Farce sind und uns die Zukunft etwas wert sein sollte.

Die Interpellation 115 ist somit erledigt.

Mittagspause 11.55–13.30 Uhr.

– **Dringliches Postulat 174, Peter With namens der SVP-Fraktion
vom 22. Januar 2018:
Eine Ludothek für Littau**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Dringliche Postulat 174 ist somit überwiesen.

**5 Postulat 111, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion
vom 27. Juni 2017:
Tempo 30 auf der Hirschmattstrasse**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Reto Kessler stellt einen **Ablehnungsantrag**.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die wohlwollende Aufnahme des Postulats und die eingehende Prüfung der Machbarkeit. Wie kam das Postulat überhaupt zustande? Erst vor kurzer Zeit wurde doch in diesem Rat auch schon über das Thema Hirschmattstrasse debattiert. Mitglieder der GLP waren letzten Frühling zu Gast an einem Anlass im Neustadtquartier. Da wurden sie von verschiedenen Gewerblern, Kleingewerblern, Anwohnern und Quartiervertretern mehrmals unabhängig voneinander darauf angesprochen, dass das heutige Verkehrsregime nicht mehr ganz stimmt, dass ab und zu der Wurm drin ist. Die Busse fahren heute bloss im Schrittempo, obwohl eigentlich Tempo 50 die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit wäre. Mit der Veränderung des Klimas werden auch unsere Städte nördlich der Alpen zunehmend mit südländischem Flair und Ausgehverhalten überflutet, was im Sinn einer hohen Lebensqualität zu begrüßen ist. Sichtbar ist das insbesondere auch an der boomenden Outdoorgastronomie, auch entlang der Hirschmattstrasse. Zudem kommen die Aspekte der Sicherheit der zu Fuss Gehenden und der Aufenthaltsqualität im Allgemeinen dazu. In Zeiten neuer Einkaufstempel am Rand der Stadt gehören Gemütlichkeit und die Verweilqualität beim Shopping, also die weichen Faktoren, zu den wichtigsten Kriterien überhaupt. Die GLP-Fraktion bittet daher den Rat, im Sinn des lokalen Gewerbes, des Quartiers und der übergeordneten Interessen der Gesamtstadt als eines Tourismusstandortes dem vorliegenden Postulat zuzustimmen.

Reto Kessler: Trüllhofstrasse, Libellenstrasse, Hirschmattstrasse, eine nach der anderen: Die FDP-Fraktion ist nicht damit einverstanden, dass man einzelne Strassen in der Salamtaktik nacheinander auf Tempo 30 hinuntersetzt, sodass schliesslich in der ganzen Innenstadt Tempo 30 gelten wird. Viel besser ist es, wenn man eine Gesamtstrategie hat, wie z. B. die Mobilitätsstrategie, und diese diskutiert. Ausgehend von ihr kann man dann dort, wo es Sinn macht, Massnahmen ergreifen. Zudem handelt es sich bei der Hirschmattstrasse um eine Hauptverkehrsachse. Wenn man bei einer Hauptverkehrsachse Tempo 30 und noch andere Massnahmen einführt, entsteht auf den angegliederten Strassen, die zur Hirschmattstrasse führen, wie z. B. Langensandbrücke, Bundesplatz oder auch Kantonalbank, ein Rückstau. Nachdem auf der Hirschmattstrasse bereits Massnahmen für die Sicherheit umgesetzt wurden, welche bestimmt Wirkung zeigen, gibt es für den Sprechenden kein Kriterium mehr, dass auf dieser Strasse irgendwo grosse Gefahren entstehen können; die Unfallschwerpunkte gingen massiv zurück und die Unfallgefahren wurden erheblich eingegrenzt. Der Antwort des Stadtrates ist zudem zu entnehmen, dass es ein Gutachten braucht, wenn man auf einer Hauptverkehrsachse Tempo 30 einführen will. Das Gutachten kostet viel Geld. Spannend ist ja, dass es bereits ein Gutachten gibt, das 2008 entstand. 2008 war das Verkehrsaufkommen auf der Hirschmattstrasse nach Einschätzung des Sprechenden etwa gleich

gross wie heute. Die Probleme haben sich also nicht wesentlich verändert. Im umfassenden Gutachten von 2008 wird vom TBA ausgesagt, dass die Lärmemissionen auf der Hirschmattstrasse überschritten werden. Das kann der Sprechende nachvollziehen. Leider nützen da auch bessere Fenster nichts, denn die Messungen müssen ja bei offenem Fenster gemacht werden. Doch Lärm entsteht in dieser Strasse nicht nur durch Fahrzeuge, sondern auch durch das Nachtleben, durch die Ausgangszone, durch Fussgängerbewegungen, durch die Geschäfte. Doch diese Werte werden separat gemessen, man kann die einzelnen Werte nicht zusammenzählen, sondern muss sie einzeln bewerten. Ob es der Mensch ist, der mehr Lärm macht, oder ob der Mensch letztlich unterscheiden kann, was viel mehr Lärm generiert, ist manchmal schwierig zu sagen. Es ist aber so, dass der Lärm sicher stört. Das TBA geht davon aus, dass man heute untertags mit 35 km/h durch diese Strasse fahren kann. Durch die Sicherheitsmassnahmen, die bereits eingeführt wurden, ist es bald überhaupt nicht mehr möglich, mit 50 km/h durch diese Strasse zu fahren. Wenn man jetzt eine Temporeduktion auf 30 km/h machen würde, würde der Lärm nicht wirklich abnehmen. Tatsache ist, dass man in der Nacht vielleicht ein bisschen schneller fahren kann, vielleicht 40, 45 km/h, die ganz Wahnsinnigen schaffen es auch auf 50 km/h, aber auf dieser Strasse gibt es etwa alle 50 m Eingrenzungen durch eine Fussgängerinsel, damit die Autos eben nicht so schnell durchfahren. Aus diesen Gründen ist es fast nicht mehr möglich, auf der Hirschmattstrasse mit 50 km/h zu fahren. Einschätzungen zufolge würde eine Reduktion von 50 auf 30 km/h eine Reduktion von etwa 1 bis 3 Dezibel bringen. Das ist nicht wahnsinnig viel. Eine Temporeduktion würde also kaum etwas bringen. 2008 wurde auf Empfehlung des TBA keine Temporeduktion eingeführt, weil die Wirkung viel zu gering ist, weil der ÖV verlangsamt würde, weil die Fussgängerstreifen in einer Tempo-30-Zone aufgehoben werden müssten, weil die Strassen im Bereich der Ein- und Ausfahrten umgebaut und angepasst, nämlich verengt werden müssten. Wenn der Sprechende bedenkt, dass die Busse der vbl immer länger und länger werden, kann das keine gescheite Idee sein. Die Hirschmattstrasse ist eine Hauptverkehrsachse. Eine Temporeduktion auf dieser Hauptverkehrsachse würde den Verkehrsfluss rundum tatsächlich beeinträchtigen und zu Rückstau führen. Spannend ist für den Sprechenden auch, dass der Stadtrat jetzt etwas machen will, was er 2008 nicht machen wollte, und vor allem auch, dass er in seiner Antwort auf das Postulat die Studie des TBA mit keinem Wort erwähnt. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Urs Zimmermann: Es mag nicht erstaunen, dass die SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag unterstützt. Der Sprechende kann der Argumentation seines Vorredners nur beipflichten. Auch die SVP-Fraktion ist von einer 30er-Zone in der Hirschmattstrasse nicht überzeugt, denn es geht um eine verkehrorientierte Strasse. Leider ist es keine Kantonsstrasse; dann müsste der Grosse Stadtrat gar nicht darüber diskutieren. Dass die SVP-Fraktion nicht mehr auf Frontalopposition bei 30er-Zonen geht, hat die Vergangenheit gezeigt: Die Fraktion hat sich nie gegen 30er-Zonen bei Schulen oder auf Quartierstrassen, die nicht verkehrorientiert sind, gewehrt. Reto Kessler hat vorhin richtig ausgeführt, dass man auf der Hirschmattstrasse während der Hauptverkehrszeiten selten 50 km/h fahren kann. Das schaffen nur ein paar «Wahnsinnige», wie sich Reto Kessler ausdrückte. Zu diesen gehört auch der Sprechende, wenn er am Morgen um 5.30 Uhr dort durchfährt. Wenn die Hirschmattstrasse eine 30er-Zone wäre, würde einem ja fast das Gesicht einschlafen. Aufgrund der Fussgängerinseln und des ÖV, der dort untertags unterwegs ist, ist es gar nicht möglich, mit

50 km/h zu fahren. Die Unfallzahlen auf der Hirschmattstrasse wurden reduziert. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion auf Ablehnung des Postulats unterstützen.

Irina Studhalter: Um zu verhindern, dass einem bei Tempo 30 das Gesicht einschläft, würde sich Velofahren empfehlen; das hält definitiv wach. Es ist interessant: In unserer Gesellschaft herrscht der Trend, dass alle möglichst lange leben und möglichst gesund bleiben wollen; wir kaufen Lebensversicherungen, wir treiben Sport, wir haben Herzschrittmacher, wir haben alles Mögliche, aber wenn es um etwas geht, was äusserst effizient wäre, was wirklich eine lebensverlängernde Massnahme wäre, da wehren wir uns dagegen. Tempo 30 ist nämlich nichts anderes als eine lebensverlängernde Massnahme. Die Menschen sind gesünder, die Sicherheit ist grösser, die Lärmbelastung nimmt ab, die Lebensqualität ist höher, es geht mit Tempo 30 allen besser. Deshalb findet die G/JG-Fraktion es super, wenn es solche Tempo-30-Zonen oder einfach Tempo 30 gibt. Ein faires und rücksichtsvolles Miteinander auf den Strassen ist extrem wichtig. Die Fraktion freut sich über die Stellungnahme des Stadtrates, der Tempo 30 auf der Hirschmattstrasse als sinnvoll betrachtet. Die Hoffnung der Fraktion ist noch nicht ganz versiegt, dass es nicht nur eine Tempo-30-Signalisierung wird, sondern auch eine Tempo-30-Zone.

Enver Candan: Wie allen bekannt ist, hat es seit der Neugestaltung an der Hirschmattstrasse zwischen Viktoriaplatz und Bundesplatz sieben Fussgängerstreifen beziehungsweise Fussgängerinseln, also fast alle 20 m. Verkehrstechnisch ist Fahren mit Tempo 50 innerhalb dieser kurzen Distanz nur dann möglich, wenn man das Auto innert weniger Sekunden mit Vollgas beschleunigt. Aber dann muss man das Tempo abrupt wieder reduzieren und wegen möglicher Fussgänger in Bremsbereitschaft sein. Das muss man bis zum Bundesplatz vier- bis fünfmal wiederholen. Ist das verhältnismässig und zweckmässig? Mit Tempo 50 zu fahren ist faktisch unmöglich geworden. Die Luzerner Zeitung vom 5. Dezember 2017 schreibt, dass gemäss dem Monitoring Gesamtverkehr Luzern die vbl-Busse in der Morgenspitze zwischen 7 und 8 Uhr mit durchschnittlich 16,7 km/h fahren, in den Stosszeiten abends zwischen 17 bis 18 Uhr sind es sogar nur noch 9,3 km/h. Tempo 50 ist nicht realistisch. Bei hoher Geschwindigkeit ist nicht nur die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer gefährdet, sondern auch die Umwelt wird übermässig belastet. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Entgegennahme des Postulats durch den Stadtrat und stimmt dem Postulat zu.

Roger Sonderegger: Die Mehrheit der CVP-Fraktion wird das Postulat ablehnen, aus folgenden Gründen: Vor Kurzem wurde eine Neugestaltung abgeschlossen. Die CVP-Fraktion sieht keine Vorteile darin, die Hirschmattstrasse jetzt gleich wieder umzugestalten, denn schon heute wird dort Tempo 30 gefahren, wie bereits mehrere Vorredner ausführten. Der Sprechende möchte für die Überlegungen einfach noch mitgeben, dass dort nicht immer sehr viele Fussgänger und sehr viele Autofahrer unterwegs sind. Während 10 bis 15 Stunden sind dort wenige Leute unterwegs. Dann ist ein Temporegime eben doch eine andere Sache.

Ein wichtiger Grund, warum die Mehrheit der CVP-Fraktion das Postulat ablehnt, ist, dass sie sich nicht als Tiefbauamt fühlt. Der Grosse Stadtrat diskutiert Strasse für Strasse einzeln, worauf Reto Kessler hingewiesen hat. Jetzt ist der Punkt gekommen, wo die CVP-Fraktion sagt, dass der Grosse Stadtrat oft genug über eine Strasse oder einen Strassenabschnitt debattiert und entschieden hat. Heute wird dann noch ein Postulat zu einer Veloquerung durch die Neustadt behandelt

werden. Der Grosse Stadtrat beschäftigt sich langsam nicht mehr mit Verkehrspolitik, sondern ist in der Verkehrsplanung mit Einzelobjektplanungen angelangt. Das müsste man anders machen. Das Anliegen wurde früher abgelehnt, aber es verwundert nicht, dass es jetzt bei einer anderen Mehrheitszusammensetzung des Grossen Stadtrates wieder aufgenommen wurde.

Der Sprechende bittet den Stadtrat, noch folgende Fragen zu beantworten:

- Wie sieht die Haltung der vbl aus? Die vbl hat sich bei der letzten Lesung noch gewehrt. Die Busse sind immer noch gleich wie das letzte Mal. Was ist passiert mit der Haltung der vbl?
- Fussgängerstreifen in einem signalisierten 30er-Bereich sind ein schwieriges Thema, und wenn man dann über eine Tempo-30-Zone nachdenkt, wie es Irina Studhalter vorgeschlagen hat, wird dieses Thema gerade doppelt interessant. Kommt eine Tempo-30-Zone in Frage, und wie sieht es dann mit den Fussgängerstreifen aus?
- Braucht es bauliche Massnahmen? Es bestehen gewisse Befürchtungen, dass es schon wieder Geld kostet, wenn man bei der Infrastruktur etwas ändern will. Nur schon ein paar Randsteine anzupassen kostet ein Vermögen.
- Wie sieht es in einer Tempo-30-Zone oder einer Tempo-30-Signalisation mit den Vortrittsregelungen aus?

Auf diese Fragen hätte die CVP-Fraktion gern noch eine Antwort.

Stefan Sägesser versteht nicht, warum es ein Problem sein soll, wenn sich das Leben in der Stadt Luzern verändert. Früher – aber so lange ist das auch nicht her – fuhren beim Vögeligärtli noch Autos durch, und die Kinder, die es damals in diesem Quartier auch schon gab, mussten zwischen den fahrenden Autos spielen. Jetzt ist das Quartier «aufgewertet», wie man dem heute sagen würde, es hat sich verändert, es ist wieder als Lebens- und Begegnungszone aktiv. Das Herz des Quartiers ist die Hirschmattstrasse. Die Idee zum Postulat ist den Mitgliedern der GLP-Fraktion nicht einfach so gekommen, sondern sie haben nach ausführlichen Diskussionen mit dem Quartierverein gemerkt, dass ein grosses Bedürfnis besteht. Das Hirschmattquartier ist nicht nur ein Ausgangsquartier, sondern dort befindet sich auch die Zentralbibliothek, dort befindet sich das Vögeligärtli, das ein beliebter Treffpunkt für Kinder und Jugendliche ist. Das Quartier ist sehr belebt und, wie der Stadtrat schreibt, eines der am dichtesten bebauten Gebiete der Stadt. Im Prinzip ist es ein Nachvollzug der aktuellen Situation, dass man dort nicht mehr mit 50 km/h «durchblochen» können soll. Zu gewissen Zeiten ist es offenbar noch möglich, dort in diesem Tempo zu fahren, das haben die Anwesenden vorhin gehört, aber es macht einfach keinen Sinn. Das Postulat ist ein Vernunftpostulat, das den Nachvollzug der aktuellen Situation verlangt. In diesem Sinn bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, dem Postulat zuzustimmen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat zu unterstützen. Die Postulanten haben den Stadtrat gebeten, auf der Hirschmattstrasse Tempo 30 zu prüfen. Das Postulat spricht von Tempo 30, nicht von einer Zone 30. Das ist eine wichtige Unterscheidung, auf welche der Sprechende gleich zurückkommen wird. Primär geht es um die weitere Erhöhung der Verkehrssicherheit. Durch eine bessere Fussgängerführung, durch die Mittelinseln, aber auch durch eine gewisse Reduktion von Fussgängerstreifen wurden die bekannten Unfallschwerpunkte behoben. In den angrenzenden Strassen fand ja eine Neugestaltung statt, wobei die Hirschmattstrasse explizit nicht zum Perimeter dieser Umgestaltung gehörte. Bei

den wesentlichen Kreuzungsbereichen, wenn Strassen in die Hirschmattstrasse münden, wurde mit Trottoirüberfahrten gearbeitet; die Autos, die aus den Nebenstrassen auf die Hauptverbindungsstrasse fahren, müssen in der Regel über das Trottoir fahren, sie haben also jetzt schon keinen Vortritt. Eine Ausnahme zu diesen Trottoirüberfahrten gibt es im südlichen Bereich der Hirschmattstrasse. Ein wichtiges Thema ist auch die Lärmbelastung. Reto Kessler hat gemeint, 1 bis 3 Dezibel sei nicht so viel. Im Lärmempfindungsbereich ist das doch erheblich. Wie richtig bemerkt wurde, können die Autos auf der Hirschmattstrasse am Tag selten mit über 35 oder 40 km/h fahren, aber in der Nacht ist das eher möglich, und in der Nacht ist natürlich auch die Lärmempfindlichkeit der Leute höher, auch die Unfallgefahr ist in der Nacht grösser. Da würde Tempo 30 Wirkung zeigen.

Der Sprechende hat es bereits angetönt: Der Stadtrat geht davon aus, dass es eine Tempo-30-Signalisation sein wird. Dazu braucht es keine baulichen Anpassungen, sondern einfach zwei Schilder für die Signalisation. Nach eidgenössischer Strassengesetzgebung braucht es auch ein Gutachten. Wenn das Gutachten zum Schluss kommt, Tempo 30 sei nicht zweckmässig, wird die Stadt es nicht einführen. Der Sprechende geht aber eher davon aus – ohne dass er das Resultat des Gutachtens vorwegnehmen will –, dass Tempo 30 gutgeheissen wird, weil dadurch die Verkehrssicherheit verstärkt und die Lärmbelastung verringert wird. Letzteres bedeutet natürlich eine Aufwertung der Liegenschaften entlang der Strasse. Nicht zuletzt ist eine Herabsetzung des Tempos ein wichtiger Beitrag für die Aufenthaltsqualität in einem sehr dicht bebauten, sehr belebten Quartier, weil dadurch die Wirkung des Einschnitts dieser verkehrsorientierten Strasse reduziert wird.

Das Postulat fordert Tempo 30 und nicht eine Zone 30. Es bräuchte allerdings keine grosse zusätzliche Umgestaltung mehr für eine 30er-Zone: Man müsste sie am Eingang signalisieren, und man müsste die Vortrittsregelung an der letzten Kreuzung ändern, bei welcher von den Seiten her direkte Zufahrt besteht – das ist bei der Murbacherstrasse: Dort würde dann der Rechtsvortritt gelten, was auf diese verkehrsorientierte Strasse hinaus nicht zweckmässig ist. Die anderen Kreuzungen sind mit Trottoirüberfahrten gesichert, bei diesen würde sich gar nichts ändern, ob jetzt Tempo 30 oder eine Zone 30 umgesetzt wird; dort auf dem Trottoir hat der Fussgänger, die Fussgängerin sowieso den Vortritt und diejenigen, die von der Seite her in die Hirschmattstrasse fahren wollen, haben keinen Vortritt.

Es wurde nach der Haltung der vbl gefragt. Das primäre Interesse der vbl ist, dass ihre Busse flüssig vorwärtskommen. Notabene die Busspur auf der Pilatusstrasse war für die vbl extrem wichtig, sie bedeutete einen extrem guten Fortschritt. Zu dieser Frage wird die vbl im Rahmen des Gutachtens und im Rahmen der weiteren Arbeiten selbstverständlich konsultiert. Der Sprechende geht davon aus, dass die vbl an der Erhöhung des Verkehrsflusses interessiert ist. Reto Kessler hat gemeint, eine Temporeduktion führe zu einem Rückstau. Wie man jedoch weiss, führt Tempo 30 zu einem besseren Verkehrsfluss; in der Regel kann man bei Tempo 30 mindestens so viel Verkehr verarbeiten wie bei Tempo 50. In den Hauptverkehrszeiten kann Tempo 50 ja meistens sowieso nicht eingehalten werden, und in diesen Zeiten ist auch Tempo 30 relativ hoch und wahrscheinlich meist nicht zu erreichen. Bei Tempo 30 bleiben die Fussgängerstreifen bestehen. Es gibt auch Tempo-30-Zonen, in welchen man die Fussgängerstreifen lässt, wie z. B. auf der Moosstrasse und der Sternmattstrasse. Das ist auch in einer Zone 30 möglich, wenn es wirklich sehr viel Fussgängerverkehr hat. Bei einer Tempo-30-Signalisation, in einem Tempo-30-Bereich sind Fussgänger-

streifen sowieso vorgesehen. Bauliche Massnahmen sind, wie der Sprechende bereits sagte, voraussichtlich nicht erforderlich; es braucht zwei Schilder, wahrscheinlich kann man dann auch das eine oder andere Schild, das jetzt aufgestellt ist, wegräumen. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Stadtrat das Anliegen des Postulats prüfen zu lassen. Der Stadtrat würde dann das Gutachten für diese Tempo-30-Signalisation in Auftrag geben und, sobald es vorliegt, dem Grossen Stadtrat wieder berichten.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 111.

**6 Interpellation 142, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion
vom 16. Oktober 2017:
Veloparkierung und Velovermietung**

Fabian Reinhard: Der Grosse Stadtrat wird heute noch über das Thema Smart City diskutieren. In der Theorie finden ja die meisten Smart City gut. Sobald es aber konkreter wird, sieht man plötzlich fast nur noch Risiken und wenig Chancen. Die FDP-Fraktion bedauert es, dass die Ratsmehrheit an der letzten Sitzung mit der Überweisung des Postulats 137, «Bikesharing» für die EinwohnerInnen der Stadt Luzern weiterhin gratis anbieten», ohne über die vorliegende Interpellation 142 zu diskutieren, den aktuellen Zustand bis auf Weiteres festgeschrieben hat. Der Grosse Stadtrat hat es damit verpasst, den Veloverleih über smarte Lösungen, z. B. mit einem Free-Floating-Prinzip, noch attraktiver zu machen, und damit auch unsere Stadt ein Stück weit smarter zu machen.

Die Interpellation 142 ist somit erledigt.

**7 Interpellation 154, Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion und Nora
Peduzzi vom 20. November 2017:
Konsequenzen von «No Billag» für die Luzerner Medienlandschaft**

Christov Rolla beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Christov Rolla hat die Diskussion nicht verlangt, damit der Grosse Stadtrat ausgiebig debattieren kann oder muss; er vermutet, dass die Anwesenden grossmehrheitlich das Gleiche über die Initiative denken. Er findet jedoch das Thema zu brisant und die Antwort des Stadtrates zu bemerkenswert, um nur eine kurze Erklärung abzugeben. Darum gibt er jetzt eine längere Erklärung im protokollarischen Mäntelchen einer Diskussion ab.

Er dankt dem Stadtrat für die klare und ausführliche Antwort, welche für ihn auch eine deutliche Warnung vor der Initiative darstellt. Die Zahlen scheinen ihm frappant und die Auswirkungen bei einer Annahme der Initiative gravierend und fatal.

Der Sprechende sagt immer «die Initiative», denn wenn er «No Billag» sagen muss, schaudert es ihn und er hat das Gefühl, er müsse sich den Mund auswaschen gehen. Der Name der Initiative ist ein weiteres Beispiel dafür, wie verlockend und gleichzeitig wie irreführend ein geschickter Titel sein kann; es sollte verboten sein, eine Initiative so verfälscht zu betiteln. Sei es die populäre Kurzversion «No Billag», sei es der offizielle Titel «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» – beides ist in den Augen des Sprechenden ein schieres Ablenkungsmanöver, das zu einer Stellvertreterdebatte führt; eine Kundenfängerei, die aber prima funktioniert, denn es ist erschreckend zu sehen, wie viele Leute glauben, es gehe vor allem oder sogar nur darum, keine Gebühren mehr zahlen zu müssen, oder die sogar frank und frei sagen, das sei doch jetzt einmal eine gute Gelegenheit, der SRG vors Schienbein zu treten, und die sich keine Gedanken über die Konsequenzen der Initiative machen.

Die ganze Debatte um «Zwangsgebühren» oder «Ich zahle doch nicht für etwas, was ich nicht konsumiere!» ist ein weiteres Beispiel, wie im Vordergrund ein riesiges Scheingefecht mit Hilfe von einfachen Schlüsselreizen – Neid, Geiz, Wut und Vorurteil – geführt wird und darum viele Leute gar nicht merken, dass währenddessen im Hintergrund an der Verfassung und damit am Fundament unserer Demokratie herumgebastelt werden soll. Der Sprechende erinnert sich z. B. auch an die Durchsetzungsinitiative: Auch dort wussten die meisten Befürworter gar nicht oder wollten es nicht wissen, was für ein willkürlicher Vergehenskatalog nachher in der Verfassung gestanden hätte. Bei einer Annahme der sogenannten «No Billag»-Initiative würde die Verfassung allerdings nicht länger, sondern eher kürzer: Die Absätze 2, 3 und 4 würden ersetzt und damit Vorgaben gestrichen wie Rücksichtnahme auf andere Medien, eine unabhängige Beschwerdeinstanz oder der Auftrag zu Bildung, freier Meinungsbildung und kultureller Entfaltung. Will man das wirklich? Weiss man, dass man neben dem einen Franken pro Tag auch so elementare Verpflichtungen von wenigstens einem Medienunternehmen einsparen würde?

Bis jetzt war die Mehrheit des Stimmvolks zum Glück recht wachsam, wenn es zu einem solchen Verfassungsvandalismus hätte kommen können. Dem Sprechenden scheint trotzdem, dass die Verfassung mehr und mehr zu einem Sandkasten asozialer Egoisten wird. Aber das ist vielleicht ein anderes Thema.

Der Sprechende bittet um Entschuldigung, dass er so lange über ein nationales Thema redet, das ja eigentlich nicht Sache des Grossen Stadtrates wäre. Aber es ist eben trotzdem Sache des Grossen Stadtrates. Es wird zwar immer nur über die nationalen Auswirkungen gesprochen. Aber erstens leben wir als Luzernerinnen und Luzerner ja auch in diesem Land, und zweitens hätte eine Annahme der Initiative auch sehr konkrete hiesige Folgen.

Darum haben die Unterzeichneten die Interpellation eingereicht, damit der Stadtrat die Möglichkeit erhält, das Thema auf unsere Stadt herunterzubrechen und zu zeigen, wie konkret und wie schädlich sich eine Annahme auswirken würde. Der Sprechende ist froh, dass der Stadtrat und wie der Stadtrat diese Möglichkeit mit seiner Antwort genutzt hat.

Wir hätten einen drastischen Schwund in der Berichterstattung über städtische und regionale Themen, nicht nur von aussen nach innen, sondern eben auch von innen nach aussen.

Wir hätten einen kastrierten interkantonalen Austausch; wir hätten massiv reduzierte Möglichkeiten zur Meinungsbildung. Das Zusammenleben und vielleicht auch das Zusammenhalten würde kulturell, bildungsmässig und vermutlich auch in demokratischer Hinsicht ausgedünnt.

Das Regionalstudio der SRG, Tele 1 und Radio 3FACH würden verschwinden, was in den Augen des Sprechenden eine beschämende, bestürzende und klaffende Lücke hinterlassen würde, von der Wertschöpfung rundherum und der indirekten Werbung für die Stadt und die Region gar nicht erst zu reden.

Und dass zusammen mit dem MAZ, das auch betroffen wäre, über hundert Leute ihren Job verlieren würden, muss man als Stadt auch zuerst einmal verdauen und verkraften. Es nähme den Sprechenden wunder, ob diese Personen dann alle bei den Goldbach Media unterkommen würden, oder bei einem fiktiven zukünftigen Konzessionär. Dieser müsste ja auch zuerst noch breit, tief, unabhängig, ausgeglichen und für alle senden wollen und können. Der Sprechende bezweifelt das aus tiefstem Herzen.

Der Wind hat laut den jüngsten Umfragen zwar gedreht, aber noch schwebt das Damoklesschwert über unserer Stadt, und darum dankt der Sprechende dem Stadtrat noch einmal für seine Antwort und hofft, dass sie weitherum zur Kenntnis genommen wird.

Nora Peduzzi: «Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.» So lautet Art. 93, Absatz 2 der Bundesverfassung, der bei einer Annahme der sogenannten «No Billag»-Initiative wegfallen würde. Und das ist nur eine von mehreren Änderungen in Art. 93. Ein Ja zur Initiative hätte eine Schwächung des Medienplatzes Schweiz zur Folge und würde das Ende der SRG sowie der meisten privaten Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz bedeuten.

Eine ausgewogene und umfassende Medienberichterstattung ist die Grundlage einer freien Meinungsbildung und somit auch unserer Demokratie. Der Service public trägt zur Solidarität gegenüber Randregionen bei, aber auch gegenüber Minderheiten wie z. B. Personen mit einer Seh- oder Hörbehinderung, und leistet so einen entscheidenden Beitrag zum Austausch und Zusammenhalt unseres Landes. Eine Annahme der sogenannten «No Billag»-Initiative würde dies alles gefährden. Der Medienplatz Schweiz wäre fortan nur noch rein ökonomischen Prinzipien unterworfen.

Die Sprechende hat jetzt ebenfalls ein bisschen ausgeholt, sie will nun noch auf die Antwort des Stadtrates und auf die Folgen, welche die Initiative für Luzern hätte, eingehen. Die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation zeigt auf, dass auch Luzern sehr direkt von diesen Folgen betroffen wäre: Nebst den Zweigstellen des Schweizer Radio und Fernsehens und dem Regionalfernseher Tele1 wäre mit dem Radio 3FACH eine Medienorganisation betroffen, die sich speziell an Jugendliche richtet und somit einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung und zu einer lebendigen Demokratie leistet. Und mit der Schweizer Journalistenschule MAZ hätte auch eine Bildungsinstitution unter den Folgen der Initiative zu leiden.

Nebst den genannten Konsequenzen gefährdet die Annahme der Initiative auch ganz konkret Arbeitsplätze. So auch in Luzern: Wie man in der Antwort des Stadtrates genau sehen kann, wären in Luzern die Stellen von insgesamt rund 110 Personen betroffen.

Die Sprechende dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation, denn sie zeigt sehr gut auf, wie verheerend eine Annahme der sogenannten «No Billag»-Initiative am 4. März wäre. Auch für Luzern.

Sandra Felder-Estermann: Jede Initiative ist immer ein Ausdruck eines Veränderungswunsches einer grösseren Gruppe Menschen in unserem demokratischen Land. Wir sind alle stolz auf unsere Demokratie. Die entsprechenden Abstimmungsergebnisse sind dementsprechend zu akzeptieren, egal wie das Volk entscheidet. Leider können dies gewisse Gruppen nicht, nachträgliche Demos sind absolut unschön und ein Zeichen von schlechten Verlierern.

Es ist so: Bei einem Ja des Volks zu «No Billag» wäre die bestehende Medienvielfalt gefährdet. Das ist nach Ansicht der Sprechenden definitiv unschön. Sicher wäre auch ein beachtlicher Teil der 110 in der Antwort erwähnten Arbeitsstellen auf dem Platz Luzern letztlich gefährdet. Denn 50 bis 75 % der Einnahmen neu selber aufzubringen statt wie bisher von sicheren Subventionen profitieren zu können, erachtet die FDP-Fraktion als sehr schwierig, wenn nicht unmöglich. So viele Werbegelder kann sich wahrscheinlich unsere Wirtschaft gar nicht leisten. Das wird Konsequenzen haben: Ohne Gebühren wäre die Medienlandschaft definitiv eine andere.

Die Sprechende gibt es zu: Sie war selber auch schon verärgert über die Berichterstattung aus diesem Rat. Sie musste sich erst kürzlich fragen, ob wohl die Radiosprecherin überhaupt im Ratssaal war, denn die Folgen eines Ratsentscheids wurden im Radio völlig anders dargestellt, als es aufgrund der Diskussion im Grossen Stadtrat richtig gewesen wäre. Solche Vorkommnisse gibt es natürlich auch, und sie veranlassen unter Umständen einige Leute, zu «No Billag» Ja zu sagen.

Die FDP-Fraktion hofft, dass alle Medienschaffenden und die zuständigen Politiker die im Rahmen des Abstimmungskampfes geäusserten Kritikpunkte ernst nehmen, denn man soll ja besser werden, man soll sich verbessern. Sonst ist man nicht mehr gut und auch nicht mehr glaubwürdig.

Der Grosse Stadtrat kann nicht mehr tun als der Rest des Stimmvolkes, das heisst, er kann auf die Folgen aufmerksam machen und die Bevölkerung zum Abstimmen motivieren. Nach der Abstimmung aber gilt es jedes Resultat einfach zu akzeptieren und von der Initiative zu lernen.

Albert Schwarzenbach: Bei einer Meinungsumfrage im Dezember 2017 waren angeblich 60 % der Stimmberechtigten für ein Ja. Warum sah es damals so aus? Es sah so aus, weil es um ein Gebührenobligatorium geht: Alle müssen die Billag-Gebühren zahlen. Später hat man dann vernommen, dass es nur die grossen Firmen sind, die es betrifft, die kleinen nicht, und ab Januar begann man dann, über die Folgen der «No Billag»-Initiative zu diskutieren. Sie heisst ja «No Billag»-Initiative, es geht um diese Gebühr. Aber eigentlich geht es um etwas ganz anderes: Es geht um die SRG, und es geht um private Radio- und Fernsehstationen. Dann hat man gemerkt, was für Folgen die Initiative hat, und dieser Vorstoss zeigt jetzt eindrücklich auf, was für Folgen sie auf lokaler Ebene hat. Das führte dazu, dass sich das Bild veränderte. Plötzlich begann man über diese Folgen zu diskutieren. Ob die Initiative dazu führt, dass Tele 1 verschwinden würde, weiss der Sprechende nicht. Entscheiden würde das ja nicht der Stimmberechtigte, sondern der Verwaltungsrat der NZZ-Gruppe. Bereits jetzt kann man aber sagen, dass die Initiative für die Medienlandschaft in Luzern, in der Zentralschweiz, einschneidende Folgen hätte: Arbeitsplätze würden verloren gehen; Möglichkeiten, die es heute gibt, könnte man nicht mehr nutzen. Die Annahme der

Initiative würde zu einer politischen Verarmung führen; man muss sich überlegen, wo die politischen Debatten noch wiedergegeben würden, wo die politische Auseinandersetzung noch stattfinden würde, und vor allem: Wer würde in diese Lücke springen? Irgendjemand würde es ja dann machen, aber der Sprechende möchte sich nicht vorstellen, dass es Roger Köppel und die Weltwoche wären.

Die «No Billag»-Initiative hatte auch Positives, sie warf nämlich Fragen auf, Fragen, welche die SRG betreffen, Fragen, welche diese Region interessieren können, z. B. bezüglich des Service public. Was muss denn die SRG machen, was muss sie nicht machen? Muss sie so viele Onlineangebote haben und damit die Medienhäuser gefährden, die sowieso schon genug Probleme haben? Muss sie solche Entwicklungen auch noch finanzieren, und das mit Gebühren? Welches sind die Anforderungen an eine solche gebührenfinanzierte SRG? Es ist ja nicht das Gleiche, wenn man privat etwas herausgibt, wie wenn man das mit Gebührengeldern finanziert. Die kritische Hinterfragung der journalistischen Leistungen ist sicher bei der SRG eine ganz andere. In Luzern hat man selber schon Verschiedenes erlebt, hervorragende journalistische Arbeit, aber auch anderes. Der Sprechende erinnert an die Skandalisierung der Abgangsentschädigungen des Gemeinderates von Littau, oder an die Berichterstattung über den Fall Malters. Werden die Mittel richtig eingesetzt – Millionen für ein Minderheitspublikum von Rätoromanen, das in der Regel auch Deutsch spricht, und dann hat man manchmal kein Geld mehr für Auftritte hier in Luzern, weil man es eben so eingesetzt hat? Man darf auch die Frage stellen, ob nicht mit zu grossen Kellen angerichtet wird. Wer einmal die SRG-Materialschlacht bei einem FCL-Heimspiel sah, ist schlicht und einfach beeindruckt. Die Diskussion ist jetzt lanciert, mit einem Nein zur «No Billag»-Initiative fängt die Diskussion über ein neues Mediengesetz an, das in der neuen digitalisierten Welt bestehen muss. Allein aus diesem Grund kann man die Initiative nicht unterstützen. In der Diskussion, die dazu stattfindet, ist ja wichtig, dass unsere lokalen Medien einen hohen Stellenwert haben. Dafür wird sich die CVP auf jeden Fall einsetzen.

Irina Studhalter findet es spannend, dieser Diskussion zuzuhören. Sie staunt, was für ein Demokratieverständnis zum Teil zum Vorschein kam. Wie kann man in einem Satz die Demokratie loben und Demos kritisieren? Der Sprechenden ist bewusst, dass es sich nicht um den gleichen Wortstamm handelt, aber es ist ein lustiger Zufall, dass es immerhin gleich klingt: Demokratie und Demonstration. Unabhängig von diesem Exkurs ist es der Sprechenden sehr wichtig zu betonen, dass die Diskussion zu stark auf die SRG fokussiert wird. Bei der «No Billag»-Initiative geht es nicht einfach nur um die SRG. Diese ist auch betroffen, aber nicht nur sie. Wer auch betroffen ist, sind z. B. UNIKOM Radios. Diejenigen, welche die Sprechende kennen, wissen, warum sie gerade dieses Beispiel nimmt: UNIKOM steht für Union nicht kommerzieller Radiostationen. Das sind 18 Sender in der ganzen Schweiz. Sie haben etwas gemeinsam, nämlich dass sie nicht kommerziell sind. Sie haben einen Leistungsauftrag des Bundes. Das Radio 3FACH ist z. B. ein Ausbildungsradio, das speziell auf Junge zugeschnitten ist; es darf keine Werbung bringen. Das bedeutet, dass es bei der «No Billag»-Diskussion nicht darum geht, ob die SRG einen guten Job macht oder nicht, sondern es geht um die Grundpfeiler unserer Demokratie. Zwei davon sind der Minderheitenschutz, dass auch die gehört werden sollen, die nicht die lauteste Stimme haben, und ein Mehrparteiensystem, jetzt einfach einmal frei ausgelegt auf eine Bandbreite und eine Mitsprache verschiedenster Gruppierungen mit verschiedensten Facetten. Also noch einmal: No Billag bedeutet nicht nur No SRG,

No Billag bedeutet auch No Radio 3FACH und No RaBe und No RaSA und No Stadtfilter und No Blind Power und No Kanal K usw. Die Sprechende dankt für die ausführliche Antwort des Stadtrates, die das auch so spiegelt.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Interpellanten und der Interpellantin für die Anfrage und dem Stadtrat für die Antwort. Die GLP ist auch schweizweit dafür, dass die «No Billag»-Initiative abgelehnt werden soll, auch wenn gewisse Forderungen betreffend Sinn und Unsinn von Geldern durchaus berechtigt sind. Es ist jedoch so, wie es einige der Vorrednerinnen und Vorredner des Sprechenden schon gesagt haben: Die Bundesverfassung der Schweiz stützt Minderheiten; darauf beruht die Idee unserer Demokratie. Es gibt gewisse Leute, die sagen, die Mehrheit müsse immer gewinnen. Aber diesbezüglich haben wir in der Schweiz ja eine Zweikomponentenregelung, nämlich mit einem Ständemehr und einem Volksmehr. Auch bei denjenigen, die das bemängeln, gab es immer wieder Situationen, in welchen sie um das Ständemehr froh waren, wodurch gewisse Volksentscheide doch noch verhindert wurden. Die GLP-Fraktion ist zuversichtlich, dass die Abstimmung zu dieser Initiative gut ausgeht. Der Sprechende möchte den kulturpolitischen Fächer noch etwas öffnen: Die Initiative betrifft nicht nur die Medienorganisationen, die da aufgeführt wurden, sondern noch sehr viel anderes. So wäre z. B. der Filmhotspot Luzern – da gehört die ganze Zentralschweiz dazu – existenziell bedroht. Man muss nicht erwarten, dass ohne die Gelder der SRG noch irgendein Film aus dieser Stadt oder aus diesem Kanton käme.

Stadtpräsident Beat Züsli: Die «No Billag»-Abstimmung ist auch aus Sicht des Stadtrates eine wichtige Abstimmung. Es ist dem Stadtrat natürlich bewusst, dass es eine Entscheidung auf nationaler Ebene ist, der aber doch wesentliche Folgen für die Stadt und für die Region Luzern hat. Der Stadtrat zeigt in der Antwort, welche Folgen eine Annahme der Initiative auf Arbeitsplätze in der Stadt und der Region hätte. Man muss damit rechnen, dass effektiv über 100 Arbeitsplätze gefährdet wären. Weitere Folgen für den Kulturbereich – jetzt wurde gerade noch der Film erwähnt – kann man nur schwer abschätzen. Die Annahme der Initiative würde klar einen Verlust an Medienvielfalt und an Meinungsvielfalt bedeuten. Wenn man davon ausgeht, dass bei den hauptsächlich betroffenen Medien mindestens die Hälfte ihrer Einnahmen auf einen Schlag wegbrechen, ist nachvollziehbar, dass sie in ihrer Existenz effektiv gefährdet sind. Der Verlust der Meinungsvielfalt ist aus Sicht des Stadtrates ganz klar eine Gefahr für eine lebendige Demokratie. Eine kritische Berichterstattung – eine solche ist manchmal vielleicht für ein Parlament oder für eine Exekutive auch unangenehm – ist einfach nötig bei der Behandlung politischer Geschäfte, und insbesondere ist sie nötig rund um Abstimmungen und Wahlen. Der Stadtrat ist deshalb ganz klar gegen die «No Billag»-Initiative und hofft auf ein entsprechendes Ergebnis.

Die Interpellation 154 ist somit erledigt.

**8 Postulat 112, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Nico van der Heiden und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Juli 2017:
Vier Wochen Vaterschaftsurlaub**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Marco Müller hält namens der unterzeichneten Fraktionen an der **vollständigen Überweisung** fest.

Aktuell sind es heute, am 1. Februar 2018, in der Schweiz die Städte Bern, Biel, Genf, Neuenburg und Lausanne, die ihren Angestellten vier Wochen Vaterschaftsurlaub gewähren. Seit ganz kurzer Zeit gewährt auch ewl, die 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Luzern, bei der Geburt eines Kindes dem Vater vier Wochen Vaterschaftsurlaub. ewl ist damit nicht etwa ein Exot unter den Firmen; es gibt weitere bekannte Firmen wie z. B. IKEA, AXA oder Mobility, die nach der Geburt eines Kindes ebenfalls vier Wochen Vaterschaftsurlaub ermöglichen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Chancengleichheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Luzern sind den Postulantinnen und Postulanten sehr wichtig. Die Stadt Luzern soll eine attraktive Arbeitgeberin sein und sich fortschrittlich positionieren. Die aktuelle Regelung der Stadt mit zehn Tagen Vaterschaftsurlaub genügt nicht. Speziell erwähnen will der Sprechende, dass eine frühe gleichberechtigte Beteiligung der Väter im Hinblick auf die Kinderbetreuung wichtig ist. Sie würde durch einen solchen Vaterschaftsurlaub möglich. Damit könnten auch die Mütter, sofern sie es wollen, wieder rechtzeitig in den Arbeitsprozess einsteigen. Das wäre aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr zu begrüssen. Natürlich ist eine flexible Elternzeit wünschenswert, wie sie einige andere Länder kennen. Eine flexible Elternzeit bedeutet, dass die Elternteile je nach ihrer persönlichen Situation und ihren Bedürfnissen einen solchen Urlaub gestückelt beziehen können. Weil aber im Moment in der Schweiz dieses Modell noch weit weg ist, möchten die Postulantinnen und Postulanten einen kleinen Schritt, einen weiteren Schritt in eine Richtung machen, in welcher die Schweiz schon unterwegs ist, und das heisst, dass der Vaterschaftsurlaub weiter gestärkt und ausgebaut werden soll. Der Stadtrat schlägt in seiner Antwort vor, von zwei auf drei Wochen zu erhöhen. Den unterzeichneten Fraktionen geht das zu wenig weit, sie fordern vier Wochen. In seiner Antwort hat der Stadtrat ausgewiesen, dass die Erhöhung von zwei auf drei Wochen mit Mehrkosten von rund 20'000 Franken zu Buch schlagen könnte. Wenn man von zwei auf vier Wochen verdoppelt, entstehen Mehrkosten von 40'000 Franken. Der Sprechende weiss nicht, wann der Grosse Stadtrat in diesem Saal über Anliegen diskutierte und entschied, bei welchen es um so kleine Beträge ging und die doch eine sehr grosse Signalwirkung hatten. Natürlich sind zwei zusätzliche Wochen Vaterschaftsurlaub, gemessen an der ganzen Zeit, welche Väter im Hinblick auf die Betreuung ihrer Kinder übernehmen können, nur ein kleiner Beitrag. Aber es ist ein wertvoller Beitrag, es ist eine schöne Signalwirkung. Davon kann auch die Stadt Luzern als Arbeitgeberin profitieren. Selbstverständlich braucht es daneben noch weitere Möglichkeiten, wie es im Vorstoss auch ausgeführt ist: Es ist wichtig, dass für die Zeit nach dem Vaterschaftsurlaub ein unbezahlter Urlaub möglich ist. Genauso wichtig sind flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitarbeit. Mit der vollständigen Überweisung des Postulats setzt der Grosse Stadtrat heute ein starkes Zeichen für eine familienfreundliche Stadt Luzern.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion war bei diesem Postulat ziemlich hin- und hergerissen. Die GLP strebt nicht nur in Luzern, sondern auch schweizweit eine Elternzeit an. Das ist eine sinnvolle Idee, wie man heute von den tradierten Rollenbildern wegkommen könnte, wie es in der Wirtschaft, vor allem aber auch im Privaten gefordert ist. Die GLP ist klar für die Stärkung der Rolle der Frau, selbstverständlich als Person, aber auch als Fach- und Arbeitskraft. Die Frauen sollen wieder in den Arbeitsprozess zurückkehren können. Da spielen auch die ganze Ausbildungssituation und der Mangel an Fachkräften eine Rolle. Es geht darum, Frauen, die Mütter sind, besser wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern und ihnen auch die Positionen garantieren zu können, die sie vor der Geburt ihres Kindes hatten. Da wäre eine Elternzeit wirklich sinnvoll. Sie lässt sich aber im Moment nicht umsetzen, wie auch die letzten Diskussionen im Parlament auf Bundesebene zeigten. Im Sinn eines Richtungsentscheids hat die GLP-Fraktion entschieden, das Postulat zu unterstützen, und zwar mit einer vollständigen Überweisung. Die Kostenfolgen belaufen sich, wie bereits der Vorredner des Sprechenden ausführte, auf rund 40'000 Franken, und das bei doch mehr als 1000 Arbeitsstellen, welche die Stadt hat. In diesem Sinn ist es eigentlich – der Sprechende verwendet diesen Ausdruck zwar nur ungern – finanziell gesehen eine vernachlässigbare Grösse. Es ist vor allem ein wichtiges Zeichen gegenüber den Frauen und Männern, gegenüber den Müttern und den Vätern in dieser Stadt, die hier arbeiten. Das Thema hat 2017 auch die Kinder und Jugendlichen im Jugendparlament interessiert und beschäftigt. Ehemals war der Kanton Luzern bei diesem Thema führend; er gewährte als einer der ersten eine Woche, fünf Arbeitstage Vaterschaftsurlaub. Heute ist er allerdings nicht mehr führend. Unternehmen gehen auch, zum Wohle der Väter wie auch zum Wohle der Mütter, in die Richtung, dass sie einen Vaterschaftsurlaub ermöglichen. Es ist ein Thema, das generationenübergreifend von Interesse ist. Deshalb ist die GLP-Fraktion der Ansicht, dass die Forderung des Postulats ein erster Schritt in die richtige Richtung ist.

Ivo Durrer: Auch die FDP-Fraktion anerkennt, dass attraktive Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf die Bedürfnisse ihrer Arbeitnehmenden eingehen und sie im Sinne des heutigen Zeitgeistes erfüllen, wo immer das möglich, sinnvoll und bezahlbar ist. Das gilt in verschiedenen Bereichen, vorab beim Urlaub nach erfolgter Geburt eines eigenen Kindes. Der gesetzlich geregelte Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen ist seit vielen Jahren eine grossartige soziale Errungenschaft. Die Forderung, wie sie im vorliegenden Postulat angestossen wird, geht der FDP-Fraktion jedoch entschieden zu weit und in eine falsche Richtung. Einerseits nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass die Regelung von fünf freien bezahlten Arbeitstagen im Bereich des Gros der kantonalen und kommunalen Regelungen liegt. Dass die Stadt einmal mehr ausscheren soll, trägt die Fraktion nicht mit. Wenn die Postulanten grosszügige Lösungen in sogenannten modernen und fortschrittlichen Firmen als Vergleich hinzuziehen, müssen die Arbeitsbedingungen als Ganzes verglichen werden. Die Stadt Luzern muss sich da in Bezug auf Löhne, Ferien, bezahlte Feiertage, Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall, Weiterbildungsmöglichkeiten und nicht zu vergessen eine sehr, sehr gut ausgebaute und aufgestellte Pensionskasse keineswegs verstecken. Auf der anderen Seite dieser exorbitanten Forderung ist zu berücksichtigen, dass mit der vollen oder auch teilweisen Überweisung falsche Signale an Bund, Kantone und Gemeinden ausgesendet werden, ganz abgesehen von unzähligen kleinen und mittleren Unternehmungen, welche ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeber wahrnehmen und sich im angespannten Markt behaupten müssen. Bei all diesen käme

ein solcher Ausbau nicht gut an und würde unweigerlich die Frage aufkommen lassen, wer das bezahlt. Die Hochrechnung des Stadtrates mit jährlichen Kosten von zirka 20'000 Franken ist insofern zu hinterfragen, weil die Stellvertreterkosten nicht erwähnt und somit wohl nicht gerechnet sind. Sollten die Vaterschaftsurlaubsabsenzen ohne Stellvertreterregelung organisiert werden können, stimmt generell etwas im System nicht. Weiter gibt die FDP-Fraktion warnend zu bedenken, dass solche Regelungen nie mehr nach unten korrigiert werden können. Der Stadtrat weist zu Recht auf die flexiblen Möglichkeiten von unbezahltem Urlaub hin, was die FDP-Fraktion auch sehr unterstützt. Die Stadt Luzern ist eine ausgezeichnete Arbeitgeberin und soll das auch weiterhin bleiben. Im Sinn dieser Ausführungen lehnt die FDP-Fraktion sowohl das Postulat wie auch den Vorschlag des Stadtrates entschieden ab.

Nico van der Heiden: Die Mitglieder des Grossen Stadtrates könnten jetzt lange darüber diskutieren, ob ein Vaterschaftsurlaub sinnvoll ist oder nicht, und ab welcher Länge. Der Sprechende könnte den Anwesenden schwärmerisch und ausführlich von seinem eigenen Vaterschaftsurlaub, der vor zwei Jahren stattfand, erzählen. Dieser war lang, schön und anstrengend zugleich. Aber darum geht es im Luzerner Stadtparlament nicht. Der Sprechende bekäme sicher von irgendjemandem hier drin einen Rüffel, wenn er sich jetzt in die nationale Politik einmischen würde. Das will er selbstverständlich nicht tun, sondern er tut genau das, was ein FDP-Nationalrat bei der nationalen Vaterschaftsinitiative sagte: «Das ist nicht Aufgabe der Politik, sondern der einzelnen Arbeitgeber!» Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind als Stadtluzerner Parlament der Arbeitgeber der städtischen Angestellten, sie bestimmen in den Grundzügen das Personalreglement der Stadt Luzern. Da ist für die SP/JUSO-Fraktion klar, dass sie die Forderung dieses Postulats unterstützt. Vier Wochen Vaterschaftsurlaub sind heute zeitgemäss, sie sind, wie der Sprechende persönlich überzeugt ist, die untere Grenze. Langfristig ist es ein Schritt auf dem Weg zu einer Elternzeit. Vier Wochen Vaterschaftsurlaub helfen der Stadt Luzern, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Dass die Stadt Luzern als Arbeitgeber attraktiv ist, darin ist der Sprechende mit seinem Vorredner einverstanden. Durch diese Massnahme wird sie für einen kleinen Teil der Angestellten sogar noch attraktiver. Wenn man auf die Kosten schaut, welche der Stadtrat für die Erhöhung von 10 auf 15 Tage vorrechnet, muss man doch ganz ehrlich sagen, dass die Stadt sich das sicher leisten kann. Und dieses Geld ist sehr gut investiert, wenn man dafür junge Väter hat, die topmotiviert an ihren Arbeitsplatz zurückkehren und der Stadt Luzern als Arbeitgeber treu bleiben. Die SP/JUSO-Fraktion ist für die vollständige Überweisung des Postulats.

Lisa Zanolla: Für die SVP-Fraktion ist unbestritten, dass ein Vater eine gute und enge Beziehung zu seinen Kindern haben soll. Sie anerkennt, dass das wichtig ist. Es sind sich aber wohl alle in diesem Rat einig, dass kein Vater einfach nur aufgrund des Vaterschaftsurlaubs eine gute und enge Bindung zu seinem Kind aufbaut. Und er entlastet sich durch den Vaterschaftsurlaub auch nicht von seiner Verantwortung als Vater für die ganze übrige Zeit.

Der Stadtrat lehnt zwar die Forderung der Postulanten ab, aber er ist bereit, den bezahlten Vaterschaftsurlaub statt um zehn Tage um fünf Tage zu erhöhen. Mit der teilweisen Entgegennahme ist der Stadtrat also bereit, die jetzt geltende Regelung um fünf Tage zu erhöhen. Das verwundert die SVP-Fraktion sehr. Sie ist zwar mit dem Stadtrat einig, dass die Stadt Luzern mit den heutigen

zehn besoldeten Tagen bereits einen fortschrittlichen Vaterschaftsurlaub hat. Nicht einig ist sie aber mit dem Stadtrat, den bezahlten Vaterschaftsurlaub noch einmal um fünf Tage zu erhöhen. Die Lösung des Kantons für frisch gewordene Väter scheint der SVP-Fraktion vertretbar. Ab 2003 haben nämlich Väter bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf fünf Tage besoldeten Urlaub. Dieser muss innert acht Wochen nach der Geburt bezogen werden. Im ersten Lebensjahr des Kindes hat der Mitarbeiter des Kantons zudem Anspruch auf vier Wochen unbesoldeten Vaterschaftsurlaub. Die Sprechende hat die Handhabung aller Kantone angeschaut und den Vergleich gemacht. Da zeigt sich: Ein einziger Kanton hat zwölf Tage, sechs Kantone haben zehn Tage, zwölf Kantone haben fünf Tage, sieben Kantone haben drei Tage respektive zwei Tage. Man bedenke auch, dass laut Gesetz nur ein Tag als Vaterschaftsurlaub für einen Vater vorgeschrieben ist. Da erscheint der Sprechenden die aktuelle Lösung der Stadt als solid und vertretbar. Im Juli 2017 reichte ein nationales Komitee eine Initiative ein mit der Forderung nach 20 Tagen Vaterschaftsurlaub, flexibel und tageweise innert einem Jahr nach Geburt eines Kindes. Der Bundesrat lehnte die Initiative ab, und zwar aus Gründen der Kosten, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigen würden. Auf Bundesebene zeichnet sich keine Lösung ab, und die Stadt Luzern liegt mit der jetzigen Situation von zehn Tagen Vaterschaftsurlaub im Durchschnitt der öffentlichen Hand als Arbeitgeber.

Die Postulanten verweisen in ihrem Postulat auch darauf, dass ewl beschlossen hat, die Anzahl bezahlter Urlaubstage für Väter nach der Geburt ihres Kindes von fünf Tagen auf vier Wochen zu erhöhen. Das verwundert die SVP-Fraktion jedoch nicht. ewl ist ja zu 100 % im Besitz der Stadt Luzern. Konzerne, Grossfirmen und Unternehmen können vielleicht in diesem Wettbewerb noch mithalten, aber wie sieht es mit KMU aus, die einen grossen Teil der Arbeitsplätze in unserer Stadt ausmachen? Denken die Postulanten auch an die kleinen Unternehmen, welche ihren männlichen Angestellten nicht diese Lösung bieten könnten?

Die Stadt Luzern ist ein hervorragender Arbeitgeber mit guten Löhnen und überdurchschnittlichen Sozialleistungen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die bisherige Lösung von zehn Tagen Vaterschaftsurlaub genügend ist. Aus diesen Gründen lehnt sie die Überweisung des Postulats ab und stellt den Antrag auf Ablehnung.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion lehnt sowohl die teilweise wie die vollständige Überweisung des Postulats ab. Sie hat zwar nichts gegen den Vaterschaftsurlaub, sie stellt ihn jedoch in einen grösseren Kontext. Der grössere Kontext liegt erstens in der nationalen Bewegung. Es gibt eine nationale Initiative, die 20 Tage verlangt. Der Bundesrat macht leider keinen Gegenvorschlag dazu, aber vonseiten der CVP wird versucht, zumindest zehn Tage zur Diskussion werden zu lassen. Der zweite Punkt: Nico van der Heiden hat zu Recht gesagt, dass die Stadt Luzern ihr eigener Arbeitgeber ist. Als Gemeinwesen im Kanton Luzern ist sie aber nicht exterritorial; die Benchmark sind der Kanton und seine Gemeinwesen. Im Kanton Luzern haben die meisten Gemeinwesen die kantonalen Vorgaben. Der Grosse Stadtrat muss sich bewusst sein, dass seine Entscheide Signalwirkung für die Prozesse im Kanton haben. Der Kanton sieht fünf Tage Vaterschaftsurlaub vor; die Stadt Luzern ist schon bei zehn Tagen und hat zudem flexible Möglichkeiten. Nach Ansicht der CVP-Fraktion ist das, bezogen auf die anderen Gemeinwesen im Kanton, eine gute Grundlage, um weiterarbeiten zu können. Es geht ja nicht nur um ein «Pflästerli» für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt.

Drittens ist es so, dass es letztlich die Steuerzahler sind, die das bezahlen. Wie gesagt befürwortet die CVP-Fraktion einen Ausbau der Situation, sie möchte, dass es eine Regelung gibt, aber sie ist dagegen, dass die Stadt Luzern einfach über das hinausschiesst, was im Kanton gilt, auch wenn sie sich das finanziell leisten könnte. Die Stadt Luzern ist ja bereits fortschrittlich. Mit der Privatwirtschaft zu vergleichen ist in diesem Kontext schwierig, dort herrschen ganz andere Bedingungen, wie Ivo Durrer vorhin ausführte. In diesem Sinn lehnt die CVP-Fraktion sowohl die vollständige wie auch die teilweise Überweisung ab.

Jules Gut: Die Babyboomer gehen in Rente. Auch dort, wo der Sprechende arbeitet, geht dieses Jahr jeden zweiten Monat eine Person in Rente. Gleichzeitig will die Schweiz politisch die Zuwanderung stark beschränken; der Sprechende hat gehört, dass wieder Unterschriften gesammelt werden. Mit Blick auf das europäische Umland ist wohl zu erwarten, dass eine solche Beschränkung grosse Chancen hat und man von einer tieferen Zuwanderung ausgehen muss.

Wenn man die Statistiken für die Schweiz anschaut, sieht man, dass die Karriere von Frau und Mann ziemlich gleichwertig ist, die Frauen sind heute sogar eher besser ausgebildet als die Männer. Das ist so bis zum ersten Kind, dann klinken sich die Schweizer Frauen aus. Man kann es drehen und wenden, wie man will, es ist einfach so: Ein Grossteil der Frauen kommt nicht mehr in den vollen ersten Arbeitsmarkt zurück. Sie beschränken sich dann auf ein Teilpensum, auf ein 40%-Pensum oder ein 60%-Pensum. Für die Gesellschaft ist das eine Katastrophe. Eine Ausbildung kostet heute schnell einmal 0,5 Mio. Franken. Der Sprechende fragt die bürgerlichen Fraktionen: Wer soll denn in Zukunft noch arbeiten? Wer arbeitet dann überhaupt noch? Die Babyboomer gehen, die Frauen verliert man, die Zuwanderung will man nicht mehr. Nach Ansicht des Sprechenden geht es nicht um ein Ja für einen Vaterschaftsurlaub, sondern um ein Ja für eine gesellschaftliche Bewegung, eine gesellschaftliche Veränderung: Der Staat hat die Aufgabe, für Mann und Frau gleiche Voraussetzungen zu schaffen, damit nicht aus wirtschaftlicher Sicht schon völlig klar ist, dass die Frau selbstverständlich zuhause bleibt und der Mann arbeiten geht. Diese Aufteilung stammt doch aus dem vorletzten Jahrtausend. Der Sprechende bittet sehr, das Postulat zu überweisen.

Noëlle Bucher ist sprachlos, sie findet kaum Worte, sie hat fast nochmals eine postnatale Depression. Dass sie so etwas von einer Familienpartei hört, dass sie so etwas von einem Vertreter der FDP hört, der diesen Sommer Vater wurde, enttäuscht die Sprechende sehr. Man kann eine ganz einfache Rechnung machen: Die Geburt dauert einen bis zwei Tage. Dann bleibt die Mutter noch drei bis fünf Tage im Spital; wenn es bei der Geburt Komplikationen gab, auch länger. Dann kommt irgendwann der Milcheinschuss, die Emotionen, mit welchen man umgehen muss: noch einmal ein paar Tage. Der Gang auf die Behörde: Schon sind insgesamt zehn Tage vorbei. Und immer noch hatte man keine Zeit, um ein bisschen zuhause zu liegen und zu kuscheln, die schönen Kleidchen anzuschauen. Nichts davon war möglich, keine Beziehung wurde aufgebaut. Die Sprechende gibt Lisa Zanolla recht: Auch 20 Tage genügen nicht, um eine stabile Beziehung zwischen Vater und Kind aufzubauen. Aber sie bilden wenigstens eine Grundlage dazu. Die Sprechende bedankt sich an dieser Stelle bei ihrem Partner, dem Vater ihrer drei Kinder, dass er zusätzlich zu den zehn Tagen bezahlten Vaterschaftsurlaub noch einmal zehn Tage nahm, um sie zu unterstützen, um seine Kinder kennenzulernen, um sich einfach auch seine Rolle bewusst zu machen und in diese Rolle

hineinzuwachsen. Das war sehr gut, und die Sprechende möchte das allen städtischen Angestellten auch ermöglichen.

Ivo Durrer wurde Vater, das ist richtig. Seine Frau ging ins Spital, aber er war nicht die ganze Zeit dort. Das ist jetzt seine persönliche Ansicht, aber er kann nicht einfach stundenlang im Spital warten, bis dann die Wehen irgendeinmal so weit fortgeschritten sind, dass es losgeht. Ausserdem ging er seiner Frau im Spital sowieso auf die Nerven, also ging er wieder arbeiten. Aber jetzt zum Thema mit den zusätzlichen Tagen für den Vaterschaftsurlaub und zu dieser Rechnung, welche Noëlle Bucher anstellte: Die Arbeitnehmenden der Stadt haben alle ihren Ferienanspruch, sie haben Überzeit. Wieso soll jemand nicht eine Woche Ferien oder unbezahlten Urlaub nehmen, wenn man weiss, dass es losgeht. Aber nicht auf Kosten der Steuerzahler! Im KMU des Sprechenden wird den Vätern ein Tag bezahlt. Er hat grosse Bedenken, wenn er sieht, was in der Verwaltung alles finanziert wird.

Korintha Bärtsch möchte etwas aus einem anderen Blickwinkel sagen, und zwar aus dem Blickwinkel der Gleichstellungspolitik und der Frauenpolitik. Der Vaterschaftsurlaub respektive eine Elternzeit ist etwas Grundlegendes, wenn man von einer Geschlechterpolitik, von einer Stärkung von Frau und Karriere, von Frauen in Führungspositionen oder einfach im Beruf spricht. Die Frau erhält einen Mutterschaftsurlaub. Das ist eine grosse Errungenschaft, und das ist auch richtig so. Da kann die Frau eine starke Bindung zum Kind herstellen. Der Mann gerät gleichzeitig total in den Rückstand, als Vater an dieser Beziehung gleichberechtigt mitarbeiten zu können. Genau deshalb ist es extrem wichtig, dass der Vater die gleiche Zeit erhält, um eine gleiche Bindung wie die Frau zum Kind aufzubauen. Es soll nicht so sein, dass die Frau die ganze Zeit die Familienarbeit übernehmen muss, auch wenn sie aus ihrer Rolle heraus selber das Gefühl hat, das sei ihre Aufgabe, und das selber auch unbedingt machen will, weil sie eben diese starke Bindung zum eigenen Kind aufbauen konnte. Genau darum ist es wichtig, dass die Väter genau die gleiche Möglichkeit haben. Nur so kann eine gleichberechtigte Betreuung erreicht werden.

Michael Zeier-Rast: Über die Geburt eines Kindes zu sprechen ist natürlich ein emotionales Thema. Der Sprechende darf auch Vater von zwei Kindern sein. Er konnte natürlich nicht in 20 Tagen eine Beziehung aufbauen. Als Vater ist man sowieso ewig im Rückstand, denn die Mutter hat ja schon seit neun Monaten eine Beziehung zu diesem Kind. Ein Mann kann seine Vaterrolle nicht in 20 Tagen verstehen. Der Sprechende wurde als Vater später viel mehr gefordert als in den ersten 20 Tagen nach der Geburt. Als Vater und Mann bringt er andere Qualitäten in die Beziehung zu seinen Kindern und in die Familie als die Mutter. Der Sprechende ist Teilzeitarbeitender, darum konnte er aufgrund des Lebensmodells, das seine Frau und er haben, zusammen mit seiner Frau und zum Teil auch für seine Frau Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Eigentlich geht es ja um flexible Modelle. Wenn der Grosse Stadtrat über eine Elternzeit sprechen will, soll er doch über eine Elternzeit politisch diskutieren und sich einigen, dass das der Weg sein muss. Aber dann soll man jetzt nicht darüber sprechen, den Mitarbeitern der Stadt diese vier Wochen zu geben, wobei es einem egal ist, was für eine Regelung die Arbeitnehmer bei anderen Arbeitgebern haben. Und wenn Jules Gut noch über weltpolitische Dimensionen spricht, soll er das bitte nicht an diesen vier Wo-

chen Vaterschaftsurlaub festmachen, sondern dann soll man eben über weltpolitische Dimensionen diskutieren, die für die Wirtschaft oder die Gesellschaft wichtig sind. Wenn es um die grossen Zusammenhänge geht, muss man nicht im kleinen Bereich der Stadt Luzern den Vaterschaftsurlaub erhöhen, sondern man muss politisch die richtigen Dimensionen über den Bereich der Stadt hinaus ansprechen.

Katharina Hubacher hat jetzt zweimal gehört, es sei doch einfach: Man könne ja unbezahlten Urlaub nehmen oder Teilzeit arbeiten, dann habe man genug Zeit, um die Beziehung zum Kind aufzubauen. So können vielleicht diejenigen argumentieren, die gut verdienen, aber es gibt doch recht viele Familien, die darauf angewiesen sind, beim Einkommen keine Einbusse zu haben. Zum Teil brauchen Familien auch zwei Einkommen, um überhaupt das Notwendige bezahlen zu können. Daher findet die Sprechende die Argumentation, man könne ja unbezahlten Urlaub nehmen oder Teilzeit arbeiten, doch eher ein bisschen arrogant.

Maria Pilotto: Es wurde ein paar Mal erwähnt, die KMU hätten nicht die Möglichkeit, ihren Mitarbeitern einen solchen Vaterschaftsurlaub zu gewähren. Die Sprechende hat auch im Bereich Familienfreundlichkeit für Unternehmen gearbeitet. Sie lernte sehr viele kleinere und grössere KMU aus verschiedenen Branchen kennen, welche vier Wochen Vaterschaftsurlaub hatten. Von diesen KMU hörte sie, dass der Vaterschaftsurlaub ein sehr guter Verkaufspunkt für ihre Arbeitsbedingungen sei und sehr gut ankomme. Zudem koste er gar nicht so viel. Wenn sich ein Betrieb überlegt, wie viele Mitarbeiter in einem Jahr überhaupt Vater werden könnten und was das kosten würde, ist das kein so grosser Kostenpunkt. Der Nutzen ist weit grösser, nämlich dass man einen Mitarbeiter, der Vater wird, auch im Betrieb behalten kann, dass man nicht wieder eine neue Fachkraft suchen muss. Es sind ja häufig Betriebe, welche hoch ausgebildete Fachkräfte beschäftigen und es sich nicht einfach leisten können, wieder neue Leute einzustellen. Das sollte man in dieser Diskussion auch berücksichtigen. Die Gegenüberstellung von Verwaltung und KMU stimmt in diesem Punkt nicht ganz.

Ivo Durrer: Man vergisst immer eines, wenn man von den KMU spricht: Natürlich kann sich ein KMU überlegen, vier Wochen Vaterschaftsurlaub zu zahlen, aber man darf einfach nicht vergessen, dass man dann den Urlaub und auch die Stellvertreterlösung zahlen muss. Der Arbeitgeber zahlt doppelt. Wenn ein privater Arbeitgeber diese Mittel erwirtschaftet, kann er sich das leisten. Aber bei diesem Postulat finanzieren die Steuerzahler vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Das ist nicht gerecht. Es ist auch denjenigen gegenüber nicht gerecht, die sowieso keinen Vaterschaftsurlaub haben: Was machen all die Mitarbeiter, die nie Vater werden? Können diese dann auch einen Anspruch anmelden, einfach 20 zusätzliche Tage Urlaub zu machen?

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat hat sich in der Beurteilung des Anliegens des Postulats vor allem auf den Vergleich mit anderen öffentlichen Institutionen – mit dem Kanton, anderen Gemeinden beziehungsweise Städten – abgestützt. In diesem Vergleich steht die bisherige Lösung der Stadt Luzern mit zehn Tagen Vaterschaftsurlaub nicht schlecht da. Der Kanton Luzern gewährt nur fünf Tage Vaterschaftsurlaub. Wenn man die bisherige Lösung der Stadt Luzern in einem grös-

seren Rahmen betrachtet, wenn man auch über die Landesgrenzen hinausschaut, vor allem Richtung Skandinavien, wo es zum Teil die Elternzeit gibt, bei welcher Mutter und Vater die Zeit je nach Bedürfnis aufteilen können, steht die Schweiz insgesamt nicht gut da. Der Stadtrat war jedoch gehalten, sich bei der Stellungnahme zum Postulat am Umfeld der Stadt Luzern zu orientieren. Dabei kam er zur Überzeugung, dass 15 Tage eine sinnvolle, gute Lösung darstellen, und plädiert deshalb dafür, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. 20 Tage Vaterschaftsurlaub haben einen gewichtigen Nachteil, der bisher noch nicht genannt wurde: Von dieser Änderung würden zwar unter den rund 1500 Angestellten der Stadt Luzern diejenigen profitieren, welche Vater werden. Im Bildungsbereich sind jedoch zudem etwa 1000 Lehrpersonen tätig, für welche die neue Regelung nicht gelten würde, weil sie nach dem kantonalen Personalrecht angestellt wurden. Sie hätten also weiterhin fünf Tage Vaterschaftsurlaub. Natürlich kann man argumentieren, die Stadt soll sich einfach in dem Bereich verbessern, in welchem es ihr möglich ist. Der Stadtrat hat jedoch auch eine Verantwortung, zu versuchen, möglichst gleichberechtigte Anstellungsbedingungen zu schaffen. Die Gleichberechtigung ist ohnehin durch gewisse Entscheide, die der Kanton im Bildungsbereich unter dem Einfluss der Sparmassnahmen traf, ein Stück weit in Gefahr. Wenn der Stadtrat den Vaterschaftsurlaub nicht nur auf 15, sondern sogar auf 20 Tage ausdehnen würde, würde diese Schere noch viel weiter geöffnet. Darum lehnt der Stadtrat die vollständige Überweisung ab.

Stefan Sägesser staunt ein bisschen über diese Argumentation. Dann hätte der Stadtrat auch nicht auf 15 Tage hinaufgehen, sondern das Postulat ganz ablehnen sollen. Denn es besteht ja schon ein fatales Ungleichgewicht zwischen den Lehrerinnen und Lehrern an der Volksschule und den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung. Allerdings gibt es im Lehrerberuf natürlich andere Vor- und Nachteile. Der Sprechende bleibt aber dabei, dass ein positiver Entscheid des Grossen Stadtrates auch ein gutes Signal ist, in diese Richtung vorwärtszugehen.

Der Sprechende möchte noch kurz den Gedanken der Solidarität aufnehmen, welchen Ivo Durrer vorhin antönte. Solidarisch sind tatsächlich alle diejenigen, die keine Kinder haben. Über 50 % der Haushalte in der Stadt Luzern sind ohne Kinder. Diese Leute zahlen solidarisch mit für jedes Kind, das in die Schule geht. Weil sie das gern tun, ist der Sprechende überzeugt, dass sie auch diesen Zusatz für eine fortschrittliche und weltoffene Stadt mit anständigen Arbeitsbedingungen gern mittragen und so ein gesellschaftspolitisch wichtiges Signal aussenden.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 112 vollständig.

**9 Postulat 114, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 13. Juli 2017:**

Zuständigkeit der Ombudsstelle für die Viva Luzern AG wieder sicherstellen

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Luzia Vetterli: Das vorliegende Postulat ist nicht das erste, das sich mit dem Thema Ombudsstelle befasst. Die Ombudsstelle ist – wie der Vaterschaftsurlaub und das Öffentlichkeitsprinzip, die

ebenfalls für die heutige Sitzung traktandiert sind – eines der Kernanliegen der Sprechenden. Die Betreuung von Alters- und Pflegeheimen ist ein besonders sensibler Bereich: Patientinnen und Patienten fühlen sich rasch bevormundet, nicht ernst genommen, in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt oder bei zunehmender Demenz oder Pflegebedürftigkeit auch in ihrer körperlichen Integrität betroffen. Angestellte sind einem hohen Arbeitsdruck ausgesetzt, sie müssen stets professionell sein, sich abgrenzen, aber dennoch Empathie und Freude bewahren; sie arbeiten in anstrengenden Schichten, aber gleichzeitig nehmen ihre Aufgaben ständig zu und Grenzüberschreitungen der Bewohnerinnen und Bewohner sind auch nicht selten. Die Angestellten müssen zudem mit der grossen Nähe zum Sterben und allenfalls auch mit der Sterbehilfe umgehen können. Zum Teil führt die Überforderung des Pflegepersonals dazu, dass Angestellte gegenüber Bewohnerinnen und Bewohnern übergriffig werden. Aus anderen Städten und Kantonen weiss man, dass fast ein Viertel der Beschwerden, welche an die Ombudsstelle gelangen, die eben dort auch noch für die Alters- und Pflegeheime zuständig ist, aus diesem Bereich stammen. Auch das Pflegepersonal hat einen überdurchschnittlich hohen Bedarf, sich an eine externe Meldestelle für Missstände zu wenden, wenn es der Meinung ist, etwas laufe in seinem Betrieb nicht gut. Ebenso sind Angehörige sehr häufig mit den Heimen oder damit, wie ihre Anliegen in einem Heim aufgenommen werden, nicht zufrieden. Das ist aus den Zahlen solcher Beratungsstellen ersichtlich.

Wie man hört, ist offenbar auch bei der Viva, zumindest beim Personal, nicht alles zum Besten. Es gibt Unzufriedenheit, das Personal fühlt sich zum Teil nicht ernst genommen, es entstehen Konflikte. Eine gute und solide Anlaufstelle scheint gerade bei dieser schwierigen Ausgangslage wichtiger denn je, zumal es sowieso sehr schwierig ist, im Pflegebereich gutes Personal zu finden.

Nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion braucht es dafür eine qualifizierte Anlaufstelle. Diese Qualifikation bietet die Ombudsfrau der Stadt, Frau Lucia Schnider Stulz. Es ist ja ihr tägliches Brot, Abläufe zu kontrollieren, zu vermitteln, Lösungen zu finden, Systemfehler auszumerzen und die Rechtmässigkeit des Handelns der Verwaltung zu prüfen. Sie tut dies stets sehr verschwiegen und in absoluter Unabhängigkeit, seriös und hartnäckig. Nur wenn sie krasse Missstände feststellt, z. B. wenn es sich um Straftaten handelt, wenn Gesetze eklatant verletzt oder die Rechte von Betroffenen konstant missachtet werden, kann sie eine Empfehlung aussprechen und muss sie auch die Politik involvieren. Sonst macht sie das nicht, ihre Berichte gegenüber der GPK oder gegenüber der Delegation der GPK sind immer nur sehr allgemein und befassen sich nie mit konkreten Fällen. Auch der GPK gegenüber besteht also diese Verschwiegenheitspflicht. Die Viva braucht somit keine Angst zu haben, dass die GPK ständig über ihre internen Probleme orientiert würde und sich einmischen würde. Das geschieht nur dann, wenn etwas total falsch läuft. Nur dann ist nämlich die Ombudsfrau gemäss ihrem heutigen Reglement verpflichtet, die GPK zu informieren, wobei dazu noch gesagt werden muss, dass in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Viva und der Ombudsstelle ja auch noch genaue Regelungen festgelegt werden könnten, wie und wann die Politik involviert werden müsste. Es ist ja nicht gesagt, dass die Regelungen, die jetzt im Reglement festgehalten sind, automatisch auch für die Viva übernommen würden, sondern man könnte vielmehr für die Viva eine massgeschneiderte Lösung finden, die allenfalls auch ihren Interessen mehr entspräche.

Die SP/JUSO-Fraktion bedauert es deshalb sehr, dass die Viva die ursprüngliche, bei der Auslagerung auferlegte Verpflichtung, eine Leistungsvereinbarung mit der Ombudsstelle abzuschliessen, nach zwei Jahren beendet. Die Sprechende persönlich ärgert ganz besonders, dass die Viva nicht

zuwartete, obwohl sie offenbar Kenntnis davon hatte, dass das Postulat heute behandelt wird, sondern unterdessen den Auftrag bereits an ein externes Anwaltsbüro vergab. Die Viva hat also bereits alles, was der Grosse Stadtrat heute diskutiert, vorweggenommen. Notabene vergab sie den Auftrag an ein Anwaltsbüro, das keinerlei angemessene Ausbildung für diese Aufgabe hat, insbesondere keinerlei Mediationsausbildung. Der Sprechenden ist es ein Rätsel, wie man für eine solche Aufgabe eine Person wählen kann, die nicht einmal über eine Mediationsausbildung verfügt. Zudem fragt sie sich, ob der Auftrag überhaupt ausgeschrieben wurde. Wenn man die Zusammenhänge sieht, kann man davon ausgehen, dass dem nicht so ist, sondern dass da gewisse persönliche Bekanntschaften eine Rolle spielten, um es einmal so auszudrücken. Die Sprechende geht so dann davon aus, dass der entsprechende Anwalt einen Stundenansatz von 250 bis 300 Franken verrechnen wird; er ist damit deutlich teurer als die Ombudsfrau. Politisch sensibel war das Vorgehen der Viva auf jeden Fall nicht, politisch sensibel wäre gewesen abzuwarten, was die Politik diskutiert, und erst dann zu handeln, und nicht umgekehrt.

Weder die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) noch der erwähnte Anwalt haben sodann die gleichen Instrumente zur Verfügung wie die Ombudsfrau: Die Ombudsfrau kann nämlich kraft ihres Reglements umfassende Akteneinsicht nehmen, sodann ist die Verwaltung verpflichtet, mit ihr zusammenzuarbeiten, und sie kann als Ultima Ratio verbindliche Empfehlungen aussprechen. Das alles ist im Moment bei der Viva nicht möglich.

Der Stadtrat und ein grosser Teil der Leute, mit welchen die Sprechende darüber diskutierte, auch ein grosser Teil der GPK, sind der Meinung, dass eigentlich die Ombudsfrau die richtige Ombudsstelle für die Viva wäre. Der Stadtrat spricht sogar explizit eine solche Empfehlung aus. Aus Sicht der Sprechenden hätte der Stadtrat das Postulat auch getrost entgegennehmen können. Weshalb hat er es nicht getan? Ein Postulat ist ja nur ein Prüfauftrag. Der Stadtrat hätte zumindest das Gespräch mit der Viva suchen und ihr das Anliegen noch einmal nahelegen können. Wieso der Stadtrat das Postulat schlussendlich ablehnt, hat die Sprechende nicht ganz verstanden. Das Argument, dass die unternehmerische Freiheit respektiert werden soll, überzeugt sie nicht. Die Politik gibt nämlich die Leitplanken für die Beteiligungen vor. Der Grosse Stadtrat setzt die politischen und strategischen Ziele für die Beteiligungen der Stadt und macht in den Leistungsvereinbarungen Vorgaben, wie die öffentlichen Leistungen zu erbringen sind. Oder wie es im Reglement über das Beteiligungswesen heisst: «Die Beteiligungsstrategie enthält die wichtigsten politischen und strategischen Ziele und Interessen der Stadt.» Dass eine funktionierende und qualitativ hochstehende Ombudsstelle, welche z. B. die notwendige Mediationserfahrung und -ausbildung mit sich bringt, ein solches strategisches Ziel ist, erscheint der Sprechenden naheliegend. Ihres Erachtens ist es deshalb mit dem Beteiligungscontrolling absolut vereinbar, der Viva den Auftrag zu geben, weiterhin mit der Ombudsstelle zusammenzuarbeiten. Über die genauen Modalitäten könnte man ja eben in der Leistungsvereinbarung konkrete Regelungen treffen, insbesondere auch betreffend die Information der Politik, wenn dieser Punkt die Viva so sehr beschäftigt. Rechtlich gesehen steht dem auf jeden Fall aus Sicht der Sprechenden nichts entgegen. Der Grosse Stadtrat hat ja das Gleiche schon einmal gemacht, nämlich bei der Auslagerung: Dort hat er die Viva explizit angewiesen, die Ombudsstelle während mindestens zwei Jahren zu beauftragen. Die rechtliche Ausgangslage war damals genau die gleiche wie jetzt: Die Viva war nämlich schon damals eine selbstständige AG, und die Politik hat ihr diese Auflage gemacht. Wieso das jetzt plötzlich rechtlich nicht mehr möglich oder nicht opportun sein soll, versteht die Sprechende nicht. Im Übrigen hat sie auch nie gehört,

dass die Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle nicht gut funktioniert habe. Vielmehr hat die Ombudsfrau ihre Verschwiegenheit und Unabhängigkeit in der Zeit, in welcher sie für die Viva zuständig war, gewahrt. Auf jeden Fall hat die GPK nie Informationen über irgendwelche Fälle erhalten, welche die Viva betrafen, genauso wenig, wie sie Informationen über andere Bereiche erhalten hat, sofern es sich nicht um krasse Missstände oder um Whistleblowingfälle handelte. Schliesslich führt der Stadtrat nach Ansicht der Sprechenden zurecht an, dass die Ratsuchenden je länger umso verwirrter sind, welche Stellen denn nun effektiv für sie zuständig sind. Für sie ist es schwierig zu verstehen, dass eine städtische AG nicht in den Kompetenzbereich der Ombudsstelle fallen soll. Alles in allem bleibt ein schaler Nachgeschmack: Wenn doch diese Zusammenarbeit bislang gut funktioniert hat, wieso will man nicht weiterhin die Ombudsstelle beschäftigen? Vielleicht hat man mit Absicht pro forma einen Anwalt gewählt, der nicht wirklich über die notwendigen Qualifikationen verfügt und entsprechend vielleicht auch nicht gleich hartnäckig und gleich mühsam ist wie die Ombudsfrau der Stadt.

Der Stadtrat kommt in seiner Stellungnahme zu folgendem Schluss: «Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Stadtrat im Rahmen seiner Eigentümerstrategie die Viva AG anhält, eine Ombudsstelle einzurichten, und empfiehlt, die Zusammenarbeit mit der städtischen Ombudsstelle fortzuführen.» Das ist genau das, was die Sprechende mit diesem Postulat erreichen wollte. Sie bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, wenn sie ihre Meinung teilen, das Postulat zu unterstützen. Andernfalls wird die Viva der Empfehlung des Stadtrates nicht folgen; das hat sie bereits gezeigt, indem sie diese Funktion an den erwähnten Anwalt auslagerte. Die Sprechende befürchtet, dass dort die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner, der Angestellten und der Angehörigen nicht im gleichen Rahmen wahrgenommen werden wie bisher.

Stefan Sägesser: Der Unmut über das Vorgehen der Viva ist tatsächlich gross; es ist nicht verständlich, dass sie den Auftrag schon an einen Anwalt vergab, bevor die Diskussion im Grossen Stadtrat stattfand. Man hört auch, dass das Klima unter den Arbeitnehmenden bei der Viva nicht sehr kooperativ oder positiv geprägt sei, was auch kein gutes Licht auf die Viva wirft. Es ist jetzt aber so, dass die Viva beschlossen hat, nicht an der Ombudsstelle festzuhalten, und dies trotz der Empfehlung des Grossen Stadtrates und des Stadtrates, also der Exekutive und der Legislative, und obwohl, wie bereits die Vorrednerin des Sprechenden sagte, die erste Probezeit von zwei Jahren, die der Viva aufoktroiert wurde, offenbar eine gute Zeit war. Die Viva will tatsächlich einen eigenen Anwalt. Dazu muss man auch sagen, dass ein eigener Anwalt im Auftrag einer Direktion einfach nicht das Gleiche wie eine Ombudsstelle ist, denn er bleibt immer vom Geldgeber, vom Zahlenden abhängig, und das ist in diesem Fall immer dieser Direktor oder diese Direktorin oder dieses Gremium. Trotz dieser Vorbehalte steht die GLP-Fraktion grundsätzlich hinter der Ansicht des Stadtrates, dass die unternehmerischen Freiheiten der stadt-eigenen Beteiligungsgesellschaften gegenüber politisch motivierten Ansprüchen Vorrang haben sollen. Da stellt sich jedoch die Frage – und das ist durchaus als Drohung zu verstehen –, ob der Grosse Stadtrat die Eigentümerstrategie anpassen soll. Bei Art. 7 Abs. 2 lit. a heisst es, dass die wichtigsten politischen Ziele und Interessen der Stadt definiert werden können: «Mindestens bei Aufgaben von höchster politischer Bedeutung enthält sie überdies Leistungsziele.» Es geht um kundenorientierte und mitarbeiterorientierte Ziele. Dieser Weg steht offen, und der Sprechende betont das mit Absicht, denn die GLP-Fraktion hat darüber diskutiert. Es gibt aber auch noch andere Überlegungen, denn es geht nicht

nur um die Freiheit des Unternehmens, sondern es geht auch um die Gleichbehandlung der Unternehmen. Müsste man dann auch anderen stadt eigenen Betrieben, z. B. der vbl, eine Ombudsstelle aufoktroyieren? Im Sinn einer grundsätzlichen Betrachtung wird die GLP-Fraktion das Postulat nicht überweisen. Sie wird aber den weiteren Weg der Viva sehr kritisch beobachten.

Katharina Hubacher: Der Zugang zu einer Ombudsstelle, das scheint unbestritten, gehört heute zum Standard einer Organisation, die im öffentlichen Bereich tätig ist. Bei der Auslagerung der städtischen Altersheime war es der G/JG-Fraktion sehr wichtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner, die Angehörigen und das Personal Zugang zu einer Ombudsstelle haben. Das wurde im Grossen Stadtrat diskutiert. Als Übergangslösung wurde die städtische Ombudsstelle als zuständige Anlaufstelle für das Personal festgelegt. So wie die Sprechende es verstanden hat, hatten die Bewohnerinnen, die Bewohner und die Angehörigen schon immer die Auswahl, entweder zur städtischen Ombudsstelle zu gehen oder zur Unabhängigen Beschwerdestelle der Zentralschweiz. Nach zwei Jahren will die Viva jetzt den Vertrag mit der städtischen Ombudsstelle nicht mehr verlängern. Sie hat die Absicht, diese Aufgabe einem externen Anwaltsbüro zu übergeben, und hat das anscheinend auch schon getan. Auf der Homepage der Viva hat die Sprechende allerdings keinen entsprechenden Hinweis gefunden, aber sie hofft, dass diese Anlaufstelle auf dem Intranet der Viva bekannt ist. Das neue Angebot hat offensichtlich nicht die Qualität, welche die städtische Ombudsstelle bieten kann. Diese konnte in den letzten Jahren ein riesiges Know-how aufbauen, sie hat in ihrer Aufgabe an Sicherheit und an Erfahrung gewonnen, und sie ist eben auch berechtigt, umfassende Akteneinsicht zu erwirken. Die Argumentation der Viva für ihre Absicht, auf die städtische Ombudsstelle zu verzichten, – sie will nämlich nicht, dass die GPK als oberste Instanz Einsicht nehmen kann –, findet die Sprechende schwierig. Sie ist aber jetzt einmal zu akzeptieren. Darin ist sich allerdings die G/JG-Fraktion nicht ganz einig. Es stellt sich jetzt die Frage, ob die Stadt ihrer eigenen Tochter vorschreiben kann, mit welcher Ombudsstelle sie einen Vertrag abzuschliessen hat. Gehört das zu den Leitplanken, welche die Stadt als Eigentümerin vorgeben kann, oder gehört es nicht dazu? Vorgeschrieben wurde es damals nur als Übergangslösung. Deshalb gehen jetzt die Meinungen in der G/JG-Fraktion auseinander. Die einen sagen, die Stadt könne der Viva zwar die Vorgabe machen, dass sie eine Ombudsstelle haben müsse. Das tut die Stadt ja auch. Aber welche Ombudsstelle die Viva wählt, könne die Stadt ihr nicht vorschreiben. Die anderen sind der Ansicht, es gehöre sehr wohl zu den Leitplanken, dass es die städtische Ombudsstelle sein muss. Auch der Stadtrat ist ja, wie der Stellungnahme zum Postulat zu entnehmen ist, der Meinung, dass es die städtische Ombudsstelle sein könnte. Aber gleichzeitig will er nicht so tief in das operative Geschäft der Viva eingreifen und beruft sich auf das Beteiligungs- und Beitragscontrolling. In einem sind sich die Mitglieder der G/JG-Fraktion jedoch einig: Der Zugang zu einer qualitativ guten Ombudsstelle muss für alle Heime und Spitexdienste, die Pflegekostenvergütungen der Stadt beziehen, klar geregelt werden. Das muss die Stadt nicht nur der Viva vorschreiben, sondern allen Organisationen, die von der Stadt Pflegekostenvergütungen erhalten. Das ist jedoch eine andere Diskussion und nicht das Ziel dieses Postulats. Es ist jedoch nötig, dass der Grosse Stadtrat an diesem Thema dranbleiben.

Die G/JG-Fraktion wird also die SP/JUSO-Fraktion nur teilweise unterstützen. Sie ist jedoch daran interessiert, dass die Frage des Zugangs zur Ombudsstelle im Pflegebereich für alle, für die Bewohnerinnen, die Bewohner, für die Angehörigen und für das Personal, weiterverfolgt wird. Sie

hofft immer noch, dass der Stadtrat zusammen mit der Viva eine Lösung findet, damit der Vertrag mit der städtischen Ombudsstelle erneuert werden kann, denn das ist grundsätzlich wirklich sinnvoll.

René Peter will nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Für die FDP-Fraktion ist unbestritten, dass die städtische Ombudsstelle einen sehr guten Job macht. Sie nimmt aber auch zur Kenntnis, dass die zweijährige Übergangszeit der Viva Ende 2017 ablief. Nachdem die Viva in einem demokratischen Prozess verselbstständigt wurde, ist die unternehmerische Freiheit dieser stadteigenen Beteiligungsgesellschaft zu respektieren. Es ist auch für die FDP-Fraktion ganz klar, dass die Viva weiterhin eine Ombudsstelle haben muss. Das sichert die Viva ja auch zu. Leider ist sie schon vorgeprescht, sie hätte mit der Umsetzung ihres Vorhabens ein bisschen zurückhaltender sein sollen. Die FDP-Fraktion ist jedoch mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt das Postulat ab.

Peter With: Grundsätzlich sieht die SVP-Fraktion es ähnlich wie der Stadtrat und die Postulantin: Die Ombudsstelle hätte ihre Arbeit für die Viva durchaus weiterführen können. Die Bedenken der Viva erachtet die Fraktion zwar als nachvollziehbar, aber in der Realität sind sie kaum relevant. Sicher wäre es für die GPK von Vorteil, wenn die Ombudsstelle gleich alle Bereiche abdecken würde. Als störend würde es die SVP-Fraktion empfinden, wenn die Viva die Anlaufstelle tatsächlich bereits extern vergeben hätte, bevor die Diskussion hier im Rat stattfand. Der Sprechende weiss nicht, ob das der Fall ist. Er hat aber grosse Mühe damit, wenn man hier im Rat über das Anwaltsbüro zu sprechen beginnt, welches, wie gesagt wurde, jetzt diese Aufgabe übernommen hat. Der Grosse Stadtrat sollte hier nur Leute kritisieren, die in der Lage sind zu antworten. Diesem Anwaltsbüro wurde vorhin vorgeworfen, es sei nicht kompetent, es sei teurer, man hat von Vetterliwirtschaft gesprochen, man hat gesagt, das Personal bei der Viva sei unzufrieden – das alles, ohne jegliche Beweise vorzulegen, ohne den Mitgliedern des Grossen Stadtrates irgendwelche Dokumente zu unterbreiten, die das belegen würden. Das geht in Richtung Mutmassung und Rufschädigung, und das ist einfach falsch in einer Diskussion, in welcher es um eine Ombudsstelle geht und nicht um eine extrem wichtige Geschichte. Nach wie vor gibt es ja eine Ombudsstelle; es geht nicht einmal um die Frage, ob eine Ombudsstelle vorhanden ist oder nicht, sondern nur darum, wer diese Aufgabe ausführt. Jetzt soll man diese Leute, bevor man sie beurteilt, zuerst einmal ihre Arbeit machen lassen – wenn die Viva den Auftrag denn wirklich bereits extern vergeben hat. Gerade die Viva hat ja in letzter Zeit gezeigt, dass sie durchaus einiges auf die Beine stellen kann. Es ist nicht so, dass sich jetzt alles um 180 Grad umkehrt, im Gegenteil. Die Viva hat gezeigt, dass sie sich weiterentwickeln will. Sie hat mit dem Betagtenzentrum Tribtschen, mit dem Campus Eichhof, den sie realisieren will, mit dem kompletten Ersatz von Informatik und Telefonie gezeigt, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt hat, dass sie bereit ist zu investieren, und dass sie ihre Arbeit sehr ernst nimmt und nicht nur von der Substanz leben will. Insofern wäre eine grosszügigere Beurteilung der Viva nach Ansicht des Sprechenden durchaus gerechtfertigt. Es wurde gesagt, dass der Grosse Stadtrat die Leitplanken für die Betriebe, die zu 100 % der Stadt Luzern gehören, setzen muss. Aber es sind eben die Leitplanken und nicht die Leitlinie in der Mitte. Innerhalb dieser Leitplanken sollen sich diese Unternehmen bewegen können. Der Sprechende geht zwar davon aus, dass der Grosse Stadtrat rechtlich die Möglichkeit hätte, bei den stadteigenen Betrieben sehr weit

auch ins operative Geschäft einzugreifen, aber die SVP-Fraktion erachtet das nicht als sinnvoll. Wen die Viva als Ombudsstelle beauftragen will, ist eine Entscheidung, welche sie selber treffen kann. Wenn diese Entscheidung anders ausfällt, als es der Grosse Stadtrat wünschen würde, akzeptiert die SVP-Fraktion das eben. Das ist eine Konsequenz des Entscheids, die Viva in eine eigenständige AG auszulagern. Wenn die Viva eine eigenständige AG sein soll, soll sie auch so entscheiden dürfen. Darum lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Mirjam Fries: Es bleibt ein ungutes Gefühl in dieser Diskussion. Die Sprechende teilt die Ansicht, dass es vonseiten der Viva unsensibel ist, wenn sie den Auftrag wirklich bereits an einen Rechtsanwalt vergeben hat. Trotzdem ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass man die unternehmerische Freiheit der Viva respektieren muss. Es ist nicht das erste Mal, dass so auf einen Vorstoss geantwortet wird. Grundsätzlich ist diese Haltung in Bezug auf die ausgelagerten Gesellschaften richtig. Was die Ombudsstelle betrifft, so hat der Grosse Stadtrat im Rahmen der Auslagerung im damaligen B+A vorgegeben, dass die Viva eine Ombudsstelle haben muss. Er hat auch vorgegeben, dass sie für die ersten beiden Jahre eine Leistungsvereinbarung mit der Ombudsstelle der Stadt abschliessen soll. Das hat die Viva so umgesetzt. Mit wem die Viva in Zukunft zusammenarbeiten will, ist aus Sicht der CVP-Fraktion ihr unternehmerischer Entscheid, ein Entscheid der operativen Führung. Die Fraktion ist mit dem Stadtrat einig, dass – zumindest aus der Aussensicht – eine Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle der Stadt sinnvoll wäre. Erstens macht Frau Schnider Stulz einen guten Job. Sie macht diese Arbeit bereits, sie kennt die Verhältnisse. Zweitens wäre es wahrscheinlich für die Angestellten einfacher, wenn es nicht verschiedene Anlaufstellen gibt. In dem Sinne schliesst sich die CVP-Fraktion grundsätzlich der Empfehlung des Stadtrates an. Die Rolle der GPK als Frühwarnsystem sieht die Sprechende hingegen nicht. Im aktuellen Beteiligungscontrolling ist das für die ausgelagerten Gesellschaften nicht so vorgesehen. Die Stadt hat diese Gesellschaften ausgelagert; jetzt muss sie auch dazu stehen, dass sie entsprechend weniger Einfluss hat. Die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

Christian Hochstrasser vertritt die Minderheit der G/JG-Fraktion, die das Postulat ablehnt; er will kurz darlegen, weshalb. Zuerst jedoch ein paar allgemeine Bemerkungen: Vorhin wurde darüber gesprochen, ob die Viva bereits entschieden hat, wohin die Ombudsstelle geht. Auf der Homepage ist das inzwischen sichtbar: Das Anwaltsbüro Dubach hat diese Aufgabe übernommen. Nach Ansicht des Sprechenden ist die Viva diesbezüglich nicht sensibel vorgegangen, vor allem weil ja noch dieses Postulat hängig war. Man müsste sich innerhalb der Viva schon überlegen, wie man mit politisch sensiblen Fragen umgeht, die das Parlament und vielleicht auch die Bevölkerung beschäftigen. Es ist nicht clever, wenn die Viva, auch wenn sie sich rechtlich in ihren Möglichkeiten bewegt, die Politik mit vorschnellen Entscheidungen vor den Kopf stösst.

Es sind zwei Gründe, weshalb der Sprechende als Teil einer Minderheit innerhalb der G/JG-Fraktion das Postulat ablehnt:

- Seiner Ansicht nach ist es schwierig, einem unabhängigen Unternehmung zu sagen, das sei genau die richtige Ombudsstelle. Das bedeutet jedoch nicht, dass man nicht Vorgaben machen kann, was eine solche Ombudsstelle beinhalten muss und welche Qualitätskriterien gel-

ten. Es kann natürlich sein, dass sich gemäss diesen Qualitätskriterien die städtische Ombudsstelle als die richtige erweist. Aber von vornherein zu verordnen, dass es genau diese ist, betrachtet der Sprechende als schwierig.

- Im Zusammenhang der Corporate Governance kann es eine Schwierigkeit darstellen, dass zwischen der Ombudsstelle und der GPK eine Beziehung besteht und die Viva gleichzeitig ihre Leistung ausserhalb der Stadt erbringt, selbstverständlich mit einer Leistungsvereinbarung der Stadt. Es ist verständlich, dass diese Rückkoppelung der Viva möglicherweise nicht nur Freude macht.

Wie bereits Katharina Hubacher möchte der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates ermuntern, sich über das Thema Ombudsstelle Gedanken zu machen. Es kam in praktisch allen Voten zum Ausdruck, dass die Ombudsstelle wichtig ist, und zwar nicht nur für die städtischen Heime oder die Unternehmen, die der Stadt gehören. Die Beteiligung ist nicht der entscheidende Punkt. Alle Heime haben Leistungsvereinbarungen mit der Stadt, und da stellt sich die Frage, ob man in Zukunft als Grundvoraussetzung in alle Leistungsvereinbarungen hineinnehmen müsste, dass die Heime Mindestkriterien für die Qualität einer Ombudsstelle sicherstellen, und dass die Stadt das einverlangt. Die Stadt kann sich auch überlegen, ob das auch bei den eigenen Tochtergesellschaften ewl und vbl Sinn macht, und ob es allenfalls noch andere Leistungserbringer im Auftrag der Stadt gibt, für welche sie diese Mindestkriterien – Stichwort Leitplanken – festlegen sollte. Im vorliegenden Fall greift man nach Ansicht des Sprechenden jedoch zu tief in die unternehmerische Freiheit der Viva ein, wenn man ganz konkret sagt, gerade diese Ombudsstelle sei die richtige. Aber eine Ablehnung des Postulats bedeutet nicht, dass der Grosse Stadtrat dieses Thema nicht weiterhin auf dem Radar haben müsste. Vielleicht kann man es dann einmal auf einer breiteren Basis angehen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat hat in der Antwort auf das Postulat ausführlich dargelegt, warum er grundsätzlich den Zugang der Bewohnerinnen und Bewohner, der Angehörigen und der Angestellten der Viva zur städtischen Ombudsstelle begrüssen würde. Die städtische Ombudsstelle hat sich sehr bewährt, sie konnte sich eine hohe Kompetenz aneignen, sie ist neutral und unabhängig – gerade Neutralität und Unabhängigkeit sind ja zentrale Faktoren für eine Ombudsstelle. Trotzdem lehnt der Stadtrat das Postulat ab, weil er die Meinung vertritt, dass die Stadt nicht zuständig ist, wenn es darum geht, welche Ombudsstelle die Viva wählt. Das wird in der Antwort ausführlich dargelegt. Das ausschlaggebende Argument ist, dass der Stadtrat die unternehmerische Freiheit der Viva respektieren will. Man kann selbstverständlich darüber diskutieren, ob das Einrichten einer Ombudsstelle eine strategische Frage ist. Diese Frage kann man durchaus auch mit Ja beantworten. Aber wie die Umsetzung erfolgt, an wen der Auftrag als Ombudsstelle übertragen wird, ist ganz klar ein operativer Entscheid und muss in der Kompetenz einer ausgelagerten Unternehmung wie der Viva liegen. Die Diskussion hat auch jetzt gezeigt, wie stark man sich bei diesem Thema im operativen Geschäft bewegt. Es wurden zur bisherigen und zur zukünftigen Ausgestaltung der Ombudsstelle zum Teil Fragen gestellt und Bemerkungen gemacht, zu welchen der Stadtrat und die Verwaltung ganz klar nicht Stellung nehmen können, weil sie die Antworten schlichtweg nicht wissen. Sie sind nicht zuständig, und deshalb können sie diese Fragen nicht beantworten. Der Sprechende kann jedoch zusichern, dass die Stadt in den Controllinggesprächen, die zwi-

schen ihr und der Viva regelmässig stattfinden, die heutige Diskussion und natürlich auch die kritischen Voten auf jeden Fall thematisieren wird. Diese Informationen werden an die Viva weitergeleitet. Der Stadtrat bittet jedoch die Mitglieder des Grossen Stadtrates, auch im Sinn einer Klärung der Rollenverteilung, das Postulat abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 114 ab.

**10 Motion 41, Urban Frye, Christian Hochstrasser und Korintha Bärtsch
namens der G/JG-Fraktion sowie Mario Stübi und Luzia Vetterli namens der
SP/JUSO-Fraktion vom 13. Januar 2017:
Einführung des Öffentlichkeitsprinzips**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag.

Die Motion 41 ist somit überwiesen.

Christian Hochstrasser: Das Geschäft ist ja noch nicht erledigt, es wird wiederkommen. Der Stadtrat hat eine recht umfassende Antwort gegeben und einzelne Punkte schon skizziert. Aus diesem Grund würde der Sprechende es sinnvoll finden, dass man noch kurz über das Thema diskutiert und die Meinungen der Fraktionen einholt. Er beantragt deshalb Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Mirjam Fries: Transparenz schafft Vertrauen. Wer nach bestem Wissen und Gewissen handelt, hat auch nichts zu verbergen. Das gilt auch für die Stadtverwaltung. Die Bürger haben ein Recht auf Transparenz. Trotz dieser Grundhaltung hat die CVP-Fraktion im Juni 2016 die damalige Motion 293 abgelehnt. Sie war zwar schon damals davon überzeugt, dass die Einführung früher oder später erfolgen sollte. Sie teilte jedoch dort noch die Meinung des Stadtrates, dass das Thema nicht so dringend sei, um einen sofortigen Alleingang der Stadt ohne den Kanton zu rechtfertigen. Der Stadtrat sagte damals auch, er wolle das Thema auf Ende der Legislatur noch einmal anschauen. Vor allem aber ging für die CVP-Fraktion die Forderung nach einem Öffentlichkeitsbeauftragten zu weit, ein Ausbau der Verwaltung kam für sie nicht in Frage. Der damalige Postulant hatte auch eine sehr umfassende Vorstellung in Bezug auf die Umsetzung, aus Sicht der CVP-Fraktion zu umfassend.

Dieses Mal ist es anders, die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ist unumstritten. Was hat sich geändert, sodass die CVP-Fraktion jetzt Ja sagen kann? Die Forderung nach einem Öffentlichkeitsbeauftragten besteht nicht mehr, und der Stadtrat hat auch schon gewisse Vorstellungen geäussert, wie er sich die Umsetzung vorstellt. Sie soll pragmatisch sein. Für den Zugang zu den amtlichen Informationen muss ein schriftliches Gesuch gestellt werden. Das erscheint der CVP-

Fraktion sinnvoll. Der Aufwand für die Verwaltung soll verhältnismässig bleiben. Die CVP-Fraktion findet es im Grundsatz richtig, dass kleinere Anfragen gratis sein sollen. Bei grossem Aufwand soll hingegen eine Rechnungsstellung erfolgen.

Der Zugang soll nicht rückwirkend möglich sein. Auch das ist ein Mittel, um den Aufwand für die Verwaltung zu reduzieren. Und es wird wohl auch so sein, dass sich das Öffentlichkeitsprinzip, auch wenn man jetzt schon nach bestem Wissen und Gewissen handelt, sich doch darauf auswirken wird, wie die Geschäfte dokumentiert werden, sei es einfach deshalb, weil man sich dieser Tatsache bewusst ist, oder durch gewisse Einschränkungen in Bezug auf die Offenlegung bei der Protokollierung respektive Dokumentation.

Die CVP-Fraktion findet es richtig, dass die Kommissionssitzungen nach wie vor nicht öffentlich sind. Die Diskussionskultur in den Kommissionen ist sehr offen. Die Kommissionssitzungen sind wichtig für den Meinungsbildungsprozess. Da soll ein konstruktives Diskutieren weiterhin möglich sein. Was den Stadtrat betrifft, so gibt es keine Stadtratsprotokolle als solche, da stellt sich die Frage der Veröffentlichung gar nicht. Die Stadtratsbeschlüsse hingegen sollten grundsätzlich öffentlich gemacht werden. Wie könnte die Umsetzung aussehen? Die CVP-Fraktion stellt sich vor, dass die Stadtratsbeschlüsse proaktiv veröffentlicht werden.

Ein wichtiges Thema bei der Umsetzung ist der Schutz von Personendaten und die Achtung der Privatsphäre. Da wird man wohl nicht darum herumkommen, im Einzelfall zwischen dem öffentlichen Interesse und dem privaten Interesse zum Schutz der Personen abzuwägen.

Dass das Öffentlichkeitsprinzip nicht einfach eins zu eins auf die ausgelagerten Betriebe übertragen wird, hält die CVP-Fraktion für richtig. Da soll es gemäss Stadtrat Transparenz in Bezug auf die städtischen Aufgaben geben. Auch da wird man wohl im Einzelfall prüfen müssen, ob bei einer Anfrage städtische Aufgaben betroffen sind.

Alles in allem ist die CVP-Fraktion mit der Stossrichtung einverstanden, welche der Stadtrat in seiner Antwort vorschlägt. Darum ist die CVP-Fraktion auch mit der Motion einverstanden und hat der Überweisung zugestimmt.

Christian Hochstrasser möchte ein paar Punkte aufgreifen, denn die Verwaltung wird ja jetzt an diesem Thema arbeiten und dem Grossen Stadtrat früher oder später – hoffentlich früher – einen B+A unterbreiten, der dann genaue Regelungen enthält, wie sie zum Teil schon hier skizziert sind. Darum ist es wichtig, die Meinungen der Fraktionen zu hören. Der Sprechende hat das Gefühl, dass das Vertrauen in die Politik und in die Verwaltung über alles gesehen nicht unbedingt gestiegen ist. Es gibt Leute, die dem Staat gegenüber recht skeptisch sind. Das ist häufig auch darauf zurückzuführen, dass sie eben nicht genau wissen, wie etwas ist oder warum es so ist. Die Verwaltung arbeitet mit Steuergeldern, welches die Bürgerinnen und Bürger zahlen. Diese haben dann natürlich auch den Anspruch zu wissen, was da passiert. Die Umkehrung vom Geheimhaltungsprinzip zum Öffentlichkeitsprinzip ist keine Revolution, sondern eine Grundsatzfrage. Der Sprechende nimmt das Beispiel der Kommissions- und Stadtratssitzungen. Er teilt die Einschätzung seiner Vorrednerin Mirjam Fries: Es steht seiner Ansicht nach nicht zur Debatte, dass die Diskussion innerhalb dieser Gremien automatisch öffentlich würde. Aber bei den Beschlüssen kann man sich das überlegen, vor allem bei den Beschlüssen des Stadtrates. Der Bundesrat macht es auch so: Nach der Sitzung am Mittwoch gehen die Kommunikqués hinaus, zu allen wichtigen Geschäften wird der Öffentlichkeit sofort zugänglich gemacht, was entschieden wurde. Diese Möglichkeit hat

die Stadt sicher auch. Ebenso könnte man bei den Kommissionen etwas ändern; der Sprechende denkt dabei vor allem an Protokollbemerkungen. Er erlebt es ab und zu, dass man einfach das Gefühl hat, das interessiere doch niemanden, also müsse man auch nichts dazu veröffentlichen. Genau das ist der springende Punkt beim Thema Öffentlichkeitsprinzip: Es kann sein, dass das niemanden interessiert, aber vielleicht interessiert sich jetzt gerade jemand genau für das, und darum ist es richtig, dass man Transparenz schafft. Das heisst, dass im Bereich der Kommissionen und des Stadtrates mindestens die Beschlüsse zu veröffentlichen sind. Ob das eine Frage der Kultur allgemein ist oder ob es in den rechtlichen Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips eingeordnet ist, muss man dann sicher abwägen. Das ist vielleicht gar nicht das Entscheidende. Das Entscheidende beim Öffentlichkeitsprinzip ist auch nicht unbedingt nur die rechtliche Frage, denn, wie es Mirjam Fries bereits betonte, man muss immer ein Gesuch für die Veröffentlichung stellen, und dieses kann nur abgelehnt werden, wenn es wichtige Gründe gibt. Das ist die Grundregel. Die Kultur innerhalb der Verwaltung kann aber dorthin gehen, dass man die Öffentlichkeit proaktiv transparent mit Informationen bedient. Das ist der entscheidende Schritt, dass aus der rechtlichen Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips auch eine kulturelle Umsetzung wird, wie man mit Informationen umgeht.

In den Nuancen ist der Sprechende nicht ganz einverstanden mit dem, was Mirjam Fries bezüglich der ausgelagerten Betriebe sagte. Dort geht es ja um städtische Aufgaben. Um an dem anzuknüpfen, was der Grosse Stadtrat vorhin diskutierte: Die Pflege, egal ob sie von der Viva, dem Bergli oder dem Unterlöchli angeboten wird, ist eine städtische Aufgabe, genauso wie das Wasser bei ewl oder ein Hallenbad städtische Aufgaben sind. Anders sieht es natürlich mit der vbl und dem Rest von ewl aus: Das sind eigentlich keine städtischen Aufgaben im engeren Sinn und dort gibt es auch keine Leistungsvereinbarung mit der Stadt. Dort muss man das vielleicht dann im Detail anschauen.

Wenn ein Gesuch auf Veröffentlichung eines Dokuments eingereicht wird und man den Entscheid der Stadt erhält, dass sie es nicht veröffentlicht, müsste dieser Entscheid, wenigstens dem Rechtsverständnis des Sprechenden zufolge, direkt anfechtbar sein, und bis zu diesem Punkt muss das Ganze sicher auch kostenlos sein. Seinem Rechtsverständnis zufolge – der Sprechende lässt sich da gern belehren, wenn jemand besser Bescheid weiss – ist ein Entscheid auf Nicht-Einsichtnahme in ein Dokument eine Art Verfügung, und diese sollte man direkt anfechten können. Da muss man nicht noch zusätzliche Hürden einbauen.

Es ist schade, dass der Kanton das Öffentlichkeitsprinzip nicht eingeführt hat, aber die Stadt kann jetzt davon profitieren, dass der Kanton es zumindest schon einmal ausgearbeitet hat, und kann auf das zurückgreifen. Vielleicht wird der Kanton früher oder später – hoffen darf man immer – auch auf diesen Zug aufspringen. Es ist Zeit für Vertrauen, für Transparenz und Glaubwürdigkeit. Der Sprechende freut sich jetzt schon auf den B+A, der die Details regelt, die man dann einzeln noch einmal anschauen muss. Bis dorthin ist die Überweisung der Motion wenigstens schon einmal ein Signal; der Sprechende hofft, dass der Kulturwechsel in Bezug auf das Öffentlichkeitsprinzip dem Rechtlichen schon vorausgeht und man das vielleicht in den nächsten Monaten bereits aus Verwaltung und Stadtrat spüren darf.

Mario Stübi dankt dem Stadtrat für die differenzierte Antwort und allen Ratsmitgliedern für die einstimmige Überweisung der Motion. So haben es sich die unterzeichneten Fraktionen vorgestellt,

dass alle dahinterstehen können. Der Sprechende zieht ein persönliches Fazit: Transparenz ist in Ordnung, solange es kein Personal kostet.

Zum Inhaltlichen: Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion stützt sich der Stadtrat in seinen Überlegungen zur Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips in der Stadt Luzern doch stark auf die vom Kantonsrat abgelehnte Botschaft des Regierungsrates. Der Stadtrat ist ein bisschen mutlos, man könnte als Gemeinwesen auch gern weiterdenken. Bei den städtischen AGs hat die SP/JUSO-Fraktion eine andere Ansicht als die CVP-Fraktion, man hätte durchaus auch sagen können, sie sollen mindestens so weit wie möglich auch ins Öffentlichkeitsprinzip einbezogen werden. Fragezeichen setzt die Fraktion in Bezug darauf, wie rückwirkend eine solche Regelung gelten soll. Wenn der Sprechende die Stellungnahme richtig liest, könnte er als Bürger, wenn das Öffentlichkeitsprinzip umgesetzt ist, nicht Einsicht z. B. in zurückliegende Verträge mit Subventionsempfängern aus dem Kulturbereich verlangen. Journalistinnen und Journalisten könnten nicht Einsicht in den Zusammenarbeitsvertrag mit der Universiade beantragen, weil dieser vor der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips liegt. Und fast am wichtigsten: Die FDP-Fraktion könnte nicht Einsicht in alle diese Geheimstudien verlangen, die es zwischen der Parking Musegg AG und der Stadt Luzern gibt.

Die SP/JUSO-Fraktion fände eine möglichst niederschwellige Umsetzung wichtig. Im Idealfall bedeutet das, dass es nur ein E-Mail an die entsprechende Abteilung braucht mit der Bitte, ein bestimmtes Dokument zu erhalten, weil es um einen journalistischen Artikel geht oder weil ein Verein dieses Dokument an seiner Vorstandssitzung behandeln möchte usw. Wenn es keinen Grund gibt, der dagegenspricht, soll das Dokument zur Verfügung gestellt werden. Anders verhält es sich wahrscheinlich, wenn es um eine grössere Recherche geht und es seitens der Stadt viel Zeit braucht, um die gewünschten Unterlagen herauszuholen, aufzuarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Aber grundsätzlich soll die Behandlung der Anfragen schnell und unkompliziert geschehen, sonst macht sich die Stadt nur selber viel Arbeit.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute und ausführliche Antwort auf die Motion. Wie die Motionäre schreiben, ist die Forderung fast eins zu eins deckungsgleich mit jener vom 9. Juni 2016, welche auch hier im Rat diskutiert wurde. Darum hat die Sprechende das Ratsprotokoll hervorgeholt; damals sprach Fabian Reinhard für die FDP-Fraktion. Die Sprechende zitiert: «Politik braucht Öffentlichkeit und Transparenz. Der Systemwechsel vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip ist nötig. Er muss kommen. Es ist eine Frage der Zeit.» Jetzt ist die Zeit da, jetzt befinden wir uns im Jahr 2018, jetzt sind sich die Mitglieder im Grossen Stadtrat offenbar einig, das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen. Die FDP-Fraktion hat unter diesem Aspekt keine Meinungsänderung vollzogen, sie bleibt bei ihrem Credo, dass es Öffentlichkeit braucht, auch bei Geheimabkommen. Bei den Detailpunkten kann sich die Sprechende dem anschliessen, was Mirjam Fries ausgeführte, insbesondere was die ausgelagerten Betriebe betrifft. Es ist immer schwierig, eine Abgrenzung zu ziehen. Daher ist die Sprechende der Ansicht, dass die Stadt, wenn sie jetzt einen Start macht, zuerst einmal den Start bei sich selber machen und schauen soll, wie es läuft. Die FDP-Fraktion ist sehr gespannt auf den B+A.

Fabian Reinhard: Im Prinzip sind sich die Fraktionen einig. Die Stadt vollzieht einen Kulturwechsel, der richtig und wichtig ist. Der Sprechende möchte noch einen konkreten Punkt aufnehmen, nämlich die Stadtratsbeschlüsse. Diesbezüglich ist die FDP-Fraktion klar der Meinung, dass die

Öffentlichkeit informiert sein soll, worüber der Stadtrat berät, und dass der Stadtrat nach der Beratung die Beschlüsse, die er gefasst hat, unmittelbar öffentlich macht. Christian Hochstrasser hat darauf hingewiesen: Der Bundesrat schafft das, andere Exekutiven schaffen das. Im Kanton Solothurn sind die Sitzungen des Solothurner Regierungsrates effektiv öffentlich, das heisst, man kann nicht nur das Protokoll nachlesen, sondern man kann dort einfach hineinsitzen und zuschauen, wie der Solothurner Regierungsrat tagt. Wenn man das bedenkt, sollte es auch möglich sein, dass der Luzerner Stadtrat wenigstens seine Beschlüsse unmittelbar nach der Sitzung öffentlich macht.

Stadtpräsident Beat Züsli: Der Stadtrat freut sich über die sehr deutliche Zustimmung zum Thema Öffentlichkeitsprinzip und über die Überweisung der Motion. Der Sprechende konnte aus der Diskussion jetzt noch verschiedene Punkte aufnehmen, welche in die Ausarbeitung des Berichts und Antrags einfließen werden, z. B. das Thema, wie die Stadt mit den ausgelagerten Betrieben umgeht. Da befindet man sich ohnehin in einem Prozess, um die Abgrenzungen zu klären. Auch zu den Fragen im Zusammenhang mit einer rückwirkenden Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips, was die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich ermöglichen und was nicht, und mit welchem Aufwand das allenfalls verbunden ist, wird der B+A Auskünfte geben. Wichtig ist, dass die Stadt jetzt wirklich die Möglichkeit hat, diesen Systemwechsel zu vollziehen: Grundsätzlich sind die Informationen öffentlich, die Stadt muss jedoch noch bestimmen, was allenfalls nicht öffentlich gemacht werden kann.

11 Motion 98, Marco Müller und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion sowie Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 30. Mai 2017: Digitale Strategie

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag.

Die Motion 98 ist somit überwiesen.

Marco Müller beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Marco Müller: Unsere Gesellschaft steht im Moment mitten in einem Transformationsprozess, der alle unsere Lebensbereiche fundamental verändert. Der wesentliche Treiber dieses Prozesses, dieser Digitalisierung, sind die neuen Technologien, die massive Auswirkungen auf unser soziales, wirtschaftliches, öffentliches und privates Leben haben und einiges auf den Kopf stellen. Das hat auch sehr starke Auswirkungen auf die Stadt Luzern. Als ein Beispiel sei die Veränderung im Detailhandel erwähnt. Die digitale Transformation ist eine grosse Herausforderung für die Menschen, die Firmen und auch für den Staat. Gleichzeitig ist sie eine Chance, die man nutzen soll, eine

Chance vor allem auch für die Stadt Luzern. Bis vor Kurzem wurde dieses Thema in der Stadt Luzern sowohl im Parlament als auch in der Verwaltung eher stiefmütterlich behandelt. Es gab einzelne Punkte, die man umsetzte, aber sehr aktiv war man in diesem Bereich nicht unterwegs. Wie gesagt, das war bisher der Fall. Zum Glück hat sich da in den letzten Monaten doch einiges getan. Mit dem «Forum Digitale Stadt Luzern», mit der Einführung von GEVER, mit einzelnen Projekten und Dienstleistungen, z. B. Apps, mit den Onlinebaubewilligungen, dem Geo-Webportal oder auch dem beschlossenen Ausbau der Ressourcen für die Digitalisierung und das E-Government wurden in letzter Zeit doch gewisse Pflöcke eingeschlagen, die zeigen, dass die Stadt Luzern die digitale Transformation aktiv gestaltet. Das stimmt den Sprechenden grundsätzlich sehr zuversichtlich. Im Moment fehlt aber noch eine klare Auslegeordnung, die aufzeigt, was das übergeordnete Ziel ist, wohin man längerfristig will, wo man heute steht, was die Stärken, was die Schwächen, was die Chancen und was die Gefahren sind. Es sollte eine Priorisierung der einzelnen Projekte mit einem Zeitplan geben, und dazu – wie man jeweils so schön sagt – ein Preisschild. Im Sinn einer kritischen und ganzheitlichen Betrachtung möchte der Sprechende auf ein paar einzelne Punkte hinweisen, die ihm im Zusammenhang mit dem auszuarbeitenden B+A wichtig sind.

Das Erste ist, dass ein Chief Digital Officer eingesetzt wird. Wenn ein neues Thema auf dem Radar ist, heisst es jeweils sofort, die Stadt brauche eine neue Person und eine neue Stelle. Das darf man durchaus auch kritisch betrachten. Im Zusammenhang der digitalen Strategie ist es nach Ansicht der G/JG-Fraktion jedoch extrem wichtig, dass man diese Stelle tatsächlich schafft, denn es geht um ein prioritäres, wichtiges Thema, und die Zusammenarbeit muss über die Direktionen hin stattfinden, auch über die Grenzen der Stadtverwaltung hinaus, auch über die Grenzen der Stadt Luzern hinaus. Die Digitalisierung macht an diesen Grenzen nicht Halt. Darum ist es sehr wichtig und sinnvoll, dass die Stadt diese Position besetzt und eine direktionsübergreifende, enge Zusammenarbeit ermöglicht, indem eine Person als Adressat da ist, die das Thema bearbeitet.

Der zweite Punkt, welcher dem Sprechenden wichtig ist: Digitalisierung ist nicht ein reines oder nicht ein primäres IT-Thema, denn es betrifft sämtliche Lebensbereiche. Alle Menschen, die in dieser Stadt wohnen, die hier als Touristen zu Gast sind, die hier arbeiten, die den Bus benutzen, die den Spital usw. aufsuchen, erfahren unmittelbar die Zusammenhänge der Digitalisierung. Es ist deshalb wichtig, eine gesamtheitliche Betrachtung vorzunehmen, nicht nur aus der Perspektive der Technologie und der IT. Die digitale Transformation ist für die Stadtverwaltung auch ein sehr wichtiger Veränderungsprozess. Es ist eine grosse Sache, es ist ein Change-Prozess. Ältere Arbeitnehmende fühlen sich vielleicht von den Veränderungen überfordert und müssen befähigt werden, neue Aufgaben auszuführen. Einige Stellen in der Stadt wird es in zehn Jahren so nicht mehr geben; einige Stellenprofile werden sich ändern; einige Mitarbeitende werden nicht mehr in der Funktion sein, in welcher sie heute tätig sind. Es wird nicht mehr die klassischen «Gärtchen» geben, wie man sie kennt und die genau zeigen, wer für was zuständig ist. Dieser Veränderungsprozess und die Befähigung der Leute sind etwas, was es vonseiten des Personals sehr achtsam zu begleiten gilt. Es ist der G/JG-Fraktion auch ein wichtiges Anliegen, dass die Stadt diesen Prozess aktiv steuert und mitgestaltet. Es gibt im Moment zahlreiche Beispiele in der Stadt Luzern, dass die digitalen Technologien massive Veränderungen und auch neue Produkte und Schnittstellen hervorgerufen; Beispiele sind Airbnb oder die Velovermietungen. Da ist es wichtig, dass die Stadt wirklich steuert, dass sie sagt, wohin es gehen soll in dieser Stadt, dass sie klare Rahmenbedingungen

schaft, dass sie den Dialog fördert und gegenüber Firmen und Anbietern in diesem Bereich Offenheit an den Tag legt und nicht einfach zuwartet und prüft, ob es dem Gesetz entspricht, und je nachdem dafür oder dagegen ist. Die Stadt Luzern ist auch als Arbeitgeberin gefordert: Die digitale Transformation fördert neue Arbeitsmodelle, ein mobiles Arbeiten, Home-Office, die Verfügbarkeit von Mitarbeitenden rund um die Uhr. Auf der einen Seite ist das eine Chance, auf der anderen Seite ist das aber auch eine Gefahr für die einzelnen Mitarbeitenden. Da ist es wichtig, dass die Stadt diesem Thema grosse Achtsamkeit schenkt. Der Sprechende führt ein in seinen Augen gutes Beispiel an, nämlich die Swisscom: Im neuen GAV, der seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, hat die Swisscom neu im Personalreglement einen Passus, dass sie das Recht der Mitarbeitenden achtet, während ihrer Freizeit nicht erreichbar zu sein. Das zeigt sehr gut, dass sowohl Chancen wie auch Gefahren bestehen. Der Sprechende erwartet, dass auch die Stadt sich über dieses Thema aktiv Gedanken macht.

Man hört immer wieder, die Digitalisierung sei vor allem etwas, womit man Geld sparen könne. Das ist ein Trugschluss. Es ist mit der Situation vergleichbar, dass man vor 15 Jahren das Gefühl hatte, mit den PCs komme das papierlose Büro. Der Sprechende weiss nicht, ob das so eingetroffen ist, manchmal wird heute fast noch mehr Papier produziert als damals. Es ist ein Trugschluss zu glauben, mit der Digitalisierung werde die Verwaltung der Stadt nur noch günstiger. Sie wird es aus zwei Gründen nicht: Erstens wird es eine sehr lange Zeit geben, in welcher man sowohl digital als auch analog kommunizieren muss, damit auch die Leute, die in der digitalen Welt nicht so daheim sind, nach wie vor mit der Stadt gut kommunizieren und Geschäfte abwickeln können. Zweitens sind alle diese Technologien, wie wir aus der Arbeitswelt oder auch aus dem privaten Leben wissen, sehr schnell wieder veraltet. Es gibt neue Generationen von Softwares und Programmen. Das bedeutet, dass eher eine Verlagerung der Kosten stattfindet, als dass man mit der Digitalisierung Geld sparen kann. Es ist ein falscher Ansatz, das Gefühl zu haben, mit der Digitalisierung könne man primär Geld sparen.

Dann geht es um das Thema der Daten. Daten sind heute wahrscheinlich der wertvollste Rohstoff, den es auf der Welt gibt. Die einzelnen Menschen werden immer mehr zum gläsernen Bürger, sie hinterlassen Spuren im Internet, auch sensible Daten. Ein kritischer Umgang mit diesen Daten ist sehr wichtig, ebenso der Schutz der persönlichen Daten: Dieser muss immer garantiert werden und hat höchste Priorität. Das Thema Cybersecurity wird die Stadt Luzern, die Schweiz, die gesamte Welt, unsere Gesellschaft in Zukunft noch viel beschäftigen. Der Sprechende hofft sehr, dass diesem Thema in der Stadt Luzern eine hohe Priorität beigemessen wird und nicht plötzlich sensible Daten irgendwo in der Öffentlichkeit erscheinen.

In der Antwort auf die Motion hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass er den B+A «Digitale Strategie» im vierten Quartal dieses Jahres vorlegen will. Es freut den Sprechenden sehr, dass man da zügig vorwärtsmacht. Gleichzeitig möchte er noch eine Anregung anbringen: Am Donnerstag, 25. Oktober, findet zum zweiten Mal der nationale Digitaltag statt. Letztes Jahr wurde er zum ersten Mal durchgeführt und man konnte schon eine sehr breite Abstützung spüren. Der Bund stand dahinter; eigentlich alle namhaften Firmen stellten an diesem Tag alles unter das Thema Digitalisierung. Genau an diesem Donnerstag, dem 25. Oktober, findet eine Sitzung des Grossen Stadtrates statt. Das wäre die ideale Gelegenheit, um einerseits diesen B+A zu behandeln und andererseits das Thema dahingehend zu begleiten, dass man die Debatte, die hier drin stattfinden wird, z. B. via Livestream ins Internet überträgt, sodass die Leute, die sich für das Thema interessieren

und digital affin sind, sie zuhause mitverfolgen können. Dieser Zeitplan, das ist dem Sprechenden bewusst, wäre sehr sportlich, aber er ist zuversichtlich und möchte das einfach als Anregung mitgeben.

Albert Schwarzenbach: Die beiden Vorstösse «Digitale Strategie» und «Luzern soll Smart City werden» rennen offene Türen ein, denn beide Antworten schliessen mit dem gleichen Satz: «Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat über das geplante Vorgehen berichten und betreffend personelle und finanzielle Ressourcen Antrag stellen.» Der Grosse Stadtrat wird also noch Gelegenheit haben, ausführlichst über dieses Thema zu diskutieren. Darum will der Sprechende hier nicht zu weit in die Tiefe gehen.

Er ist der richtige Ansatz, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, statt dass hier und dort ein bisschen etwas passiert. Einiges hat mit dem «Forum Digitale Stadt Luzern» schon begonnen. Die CVP-Fraktion stellt sich vor, dass man in diesem Bericht die grosse Linie sehen wird und welche finanziellen Auswirkungen das hat. Es wurden jetzt bereits 360'000 Franken für die Digitalisierung gesprochen. Die CVP-Fraktion möchte das eben in einer Gesamtsicht sehen, auch das Finanzielle. Der erwähnte Betrag wurde damit begründet, dass man ein Labor zur Entwicklung neuer Digitalisierungsstrategien schaffen wolle. Der Sprechende möchte wissen, was das ist und wie das in den ganzen Prozess einfliesst. Die Digitalisierung ist ein bisschen ein Hype, es kommen fast wöchentlich Einladungen zu Tagungen mit Themen wie z. B. Arbeitsplatz 4.0 usw. Die Kaffeemaschine, die zu rattern beginnt, kaum dass man die smarte Bettdecke zurückgeschlagen hat, ist keine Fantasterei von Zukunftsforschern mehr. Und wenn man sich dann wirklich einmal verschlafen hat, steht natürlich, o smarte Welt, schon das Taxi vor der Tür und sorgt dafür, dass man noch rechtzeitig zum Termin kommt. Der Sprechende hat aber auch schon etwas anderes erlebt: Er musste Abklärungen treffen, um von etwa 50 Leute die E-Mail-Adresse zu erhalten. Die ersten drei haben ihm gesagt, dass sie gar keine E-Mail-Adresse haben. Nachher wurde es dann besser, aber etwa fünf bis zehn wollten die E-Mail-Adresse nicht geben, weil sie auch künftig die Post bevorzugten. Wenn sich der Grosse Stadtrat auf diesen Hype einlassen will und Liveübertragungen plant, soll man einfach auch bedenken, dass es noch Leute gibt, die nicht nur von der Digitalisierung leben, und diese darf man auf keinen Fall abhängen.

Judith Wyrsch: Für die GLP-Fraktion ist ganz klar, dass die öffentliche Hand bei diesen Themen gefordert ist; sie steht erst am Anfang der tatsächlichen digitalen Welt. Albert Schwarzenbach hat darauf hingewiesen, dass viele Leute noch analog oder erst halb digital unterwegs sind; das ist die Realität. Die öffentliche Hand muss neue Strukturen einrichten, Abläufe und Richtlinien festlegen, rechtliche Schritte klären – Stichwort Airbnb – sowie organisatorische und technische Rahmenbedingungen neu schaffen. Dazu ist auch noch die Interpellation der GLP-Fraktion, «Weitere Schritte zur Digitalisierung», hängig. Einige sehen in diesen technischen Fragen eine trockene, uninteressante Materie. Das ist schlichtweg falsch. Die Technik ist schliesslich das Herzstück, und der Grosse Stadtrat entscheidet jetzt, womit die Stadt Luzern in die digitale Zukunft geht. Die Fragen der Interpellation sind begleitend für den digitalen Prozess gedacht. Natürlich sind die technischen Fragen keine Schlagzeile wert, aber spätestens wenn wegen falscher Systeme Mehrkosten entstehen, statt dass Kosten reduziert werden können, gibt es eine Schlagzeile. Dann ist es jedoch zu spät. Der Benutzer sieht vor allem die glänzende Bildschirmoberfläche, die ihn gezielt informieren,

führen, leiten, aufklären und sein Leben vereinfachen soll. So einfach ist es jedoch nicht, in Zukunft mit der Bürokratie, den Geschäften und den Transaktionen umzugehen. Der Fokus gilt der informierten, demokratischen Gesellschaft, auf dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in ihrem täglichen Leben kompetent, eigenverantwortlich und sicher nutzen können. Bis dahin ist aber noch einiges zu tun. Deshalb benötigt die Stadt auch unbedingt einen Chief Digital Officer. Es sind Leitlinien, Strategien, Visionen nötig. Man muss aber auch unterscheiden, was Sinn macht und was schlichtweg überflüssig ist. Die GLP-Fraktion ist froh um die Antwort des Stadtrates, die zeigt, dass er die Digitalisierung ernst nimmt und dass er die bis jetzt immer noch bescheidenen digitalen Verhältnisse der Stadt aktiv gestalten und ausbauen will. Die GLP-Fraktion ist klar für die Entgegennahme beider Motionen.

Fabian Reinhard: Alle sprechen von digitaler Transformation. Hier geht es, wenn der Sprechende die Motion richtig gelesen hat, in erster Linie um die Digitalisierung der Verwaltung, die Digitalisierung in der Verwaltung. Er hat da ein anderes Verständnis, als es in den Ausführungen des Motionärs zum Ausdruck kam. Es geht für den Sprechenden also in erster Linie um die Digitalisierung in der Verwaltung und nicht um die Digitalisierung der Wirtschaft oder der Unternehmen in der Stadt. Denn die Wirtschaft und die Unternehmen in der Stadt machen natürlich ihre digitalen Strategien selber. Warum ist diese Abgrenzung wichtig? Sie ist wichtig, weil man den Rahmen nicht zu weit stecken sollte, gerade in Bezug auf den B+A, zu welchem der Grosse Stadtrat dem Stadtrat mit dieser Motion den Auftrag gibt und welchen der Stadtrat erarbeiten wird. Es geht um die Digitalisierung der Verwaltung. Wenn der Grosse Stadtrat das Thema zu breit macht und einfach nur mit trendigen Schlagwörtern wie «digitale Transformation» um sich schlägt, wird er keinen guten B+A erhalten. Der B+A wird dann zu breit sein, und was zu breit ist, wird auch zu schwammig und hat zu wenig Fokus und zu wenig analytische Schärfe. Der Grosse Stadtrat hat z. B. den B+A über Cleantech beraten; bei diesem war das auch der Fall: Der Auftrag war wahrscheinlich zu wenig eng gefasst. Darum ist der Hinweis des Sprechenden wichtig, dass es um die Digitalisierung der Verwaltung geht. Das ist nichts Neues, die Stadtverwaltung arbeitet sicher seit mehr als 20 Jahren daran, sie wird immer digitaler. Natürlich sind wir mittlerweile in einem anderen Zeitalter angekommen, und der Sprechende ist mit seinen Vorrednern einverstanden, dass es neue Ansätze braucht, dass es ein anderes Denken braucht, ein gesamtheitlicheres Denken, eine andere Methodik, agilere Ansätze. Das alles sollte, so ist die Erwartung der FDP-Fraktion, in diesem B+A stehen. Der Sprechende will aber auch eine grosse Warnung anbringen: Mit mehr Geld wird es in der IT nicht besser. Digitale Transformation ist nicht nur IT, aber es ist doch zentral auch IT. Nach Ansicht des Sprechenden gilt in der IT das Ovo-Prinzip aus der Werbung: Mit mehr Geld kann man es nicht besser, aber länger. Wenn man mehr Geld zur Verfügung hat, kann das leider sogar dazu führen, dass die IT-Projekte am Schluss schlechter herauskommen. Darum ist diese Warnung wichtig: Es geht nicht einfach darum, mehr Geld aufzuwenden, sondern es geht um mehr Strategie, um eine klare Strategie. Genau das ist es ja, was die Motion fordert. In diesem Sinn stimmt die FDP Fraktion dem Vorstoss zu.

Marcel Lingg macht zuerst einen kleinen Einschub im Zusammenhang mit seinem Fraktionskollegen und diesjährigen Wey-Zunftmeister Jörg Krähenbühl. Vielleicht haben sich die Ratsmitglieder

vorhin gewundert, weshalb Jörg Krähenbühl sie mit einer Rätsche und einem «Guuggi» aus der Pause holte. Das tat er nicht freiwillig, sondern er erhielt am Zunftmeisterabend eben die Aufgabe, in einer Pause der heutigen Ratssitzung fasnächtliche Töne in den Ratssaal zu bringen. Die entsprechenden Instrumente wurden ihm dann zur Verfügung gestellt.

Zur Sache: Man kann sagen, dass die Fasnacht weiterhin analog bleiben wird, alles andere digitalisiert sich. Die SVP-Fraktion widersteht dieser Entwicklung nicht, sie hat jetzt auch dieser Motion nicht opponiert, ebenso wenig wie dem vorhergehenden Vorstoss zum Öffentlichkeitsprinzip. Die Fraktion will einfach anregen, dass man bei der Digitalisierung und beim Öffentlichkeitsprinzip nicht nur an die Verwaltung denkt, sondern auch an den Grossen Stadtrat selber: Die Zeit ist wirklich reif, dass hier in diesem Ratssaal eine Abstimmungsanlage installiert wird. Das könnte man auch in den B+A hineinnehmen, einerseits im Hinblick auf die Digitalisierung, andererseits aber auch im Hinblick auf die Überweisung des Vorstosses zum Öffentlichkeitsprinzip. Dieser Wunsch geht nicht nur an den Stadtrat, sondern auch an die Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die SVP-Fraktion versucht schon lange, den anderen Fraktionen eine Abstimmungsanlage im Ratssaal schmackhaft zu machen, und hier ergäbe sich eine Gelegenheit dazu, im Zeichen von mehr Offenheit und der Digitalisierung des eigenen Ratsbetriebs.

Claudio Soldati äussert sich jetzt gleichzeitig zur Motion 98 und zur Motion 31. Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr zufrieden, dass sich der Stadtrat der digitalen Entwicklung bewusst ist und proaktiv eine Strategie entwickeln will. Sie ist sehr gespannt auf den Bericht und Antrag. Sie motiviert den Stadtrat, wirklich mutig voranzugehen und Luzern für die digitale Zukunft fit zu machen. Im Zentrum soll dabei – das erscheint der Fraktion sehr wichtig – nicht der Verwaltungshintergrund stehen, sondern die Lebensqualität der Bevölkerung: Durch die Digitalisierung soll auch die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert werden. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass im Parlament über die möglichen digitalen Initiativen diskutiert und eine politische Priorisierung vorgenommen werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion hat der Motion 98 bereits zugestimmt, sie wird auch geschlossen der Motion 31 zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die positive Entgegennahme der Motion. Sie will mit ihrem Votum hauptsächlich verschiedene Aspekte bestätigen, welche von den Fraktionen vorgebracht wurden. Abweichungen von der stadträtlichen Stellungnahme hat die Sprechende fast keine gehört. Es wurde gesagt, dass die Digitalisierung eine riesige Chance, aber natürlich auch eine Herausforderung darstellt. Inzwischen fand der Kick-off für das Projekt statt: Eine Gruppe mit Vertretern aus verschiedenen Direktionen und Bereichen wird den B+A erarbeiten. Alle, die mit der Digitalisierung zu tun haben, sind in dieser Gruppe involviert, inklusive einer Vertretung der Digital Natives. Letzteres geschah aus der Überlegung heraus, dass Digital Natives anders an die Sache herangehen als diejenigen, die noch nicht mit diesen Technologien aufgewachsen sind. Beim Kick-off herrschte eine gute Stimmung; die Beteiligten freuen sich, dass in diesem Bereich etwas geschieht.

Zum Kostenaspekt: Fabian Reinhard hat darauf hingewiesen, dass mit Geld allein die Aufgabe nicht erledigt ist. Aber Geld braucht es natürlich. In den letzten Jahren hatte die Stadt einfach nicht

das Geld, um sich in diesem Bereich weiterzuentwickeln, mit Ausnahme von Projekten, die zwingend waren, wie die Ablösung der Telefonanlage. Da war die Stadt gezwungen, etwas Neues zu installieren, weil Swisscom eben die analogen Anlagen abhängt.

Der Stadtrat möchte mit dem B+A eine Art digitale Landkarte erstellen, wo man sieht, was schon vorhanden ist. Es ist nicht so, dass bisher nichts gemacht wurde: Die Sprechende hat gerade die Telefonie erwähnt, sie verweist auf GEVER, das E-Baugesuch, Parkplatzsensoren, das Geoinformationssystem usw. Es gibt sehr viele Bereiche, wo schon viel läuft und schon viel vorhanden ist. Aber man muss aus dem Reaktivmodus herauskommen, sich einen Überblick verschaffen und aufgrund einer Gesamtsicht Prioritäten setzen. Es ist tatsächlich so, dass man sich durch die Digitalisierung Einsparungen in gewissen Bereichen erhoffen darf. Die Sprechende weist auf aktuelle Beispiele in der Finanzdirektion hin: Im Betreibungsamt und auch im Steueramt hätte das Mengenwachstum ohne IT-Unterstützung nicht mit dem gleichen Personal wie im Jahr zuvor bewältigt werden können. Die Digitalisierung kann auch Kosten vermindern oder einen personellen Ausbau trotz Fallwachstum verhindern.

Marco Müller hat in seinem Votum sehr viele Aspekte erwähnt und rennt damit offene Türen ein. Die Kosten für den CDO sind bereits in der Gesamtplanung eingestellt, welche das Parlament im letzten November beschlossen hat. Die Idee ist nicht, dass der CDO bei den zentralen Informatikdiensten angesiedelt wird, sondern strategisch relativ weit oben, damit er Durchschlagskraft entwickeln kann. Er soll ein Netzwerker sein, er soll die Entwicklungen sehen und sie vorantreiben. Wo genau er letztlich angegliedert wird, weiss die Sprechende noch nicht. Die Lösung könnte in die Richtung gehen, wie es z. B. in der Stadt St. Gallen ist, dass der CDO beim Stadtpräsidium oder bei der Gemeindestrategie angesiedelt wird, eher als bei einer rein technischen Abteilung. Diese Überlegungen werden im Bericht und Antrag ausgeführt.

Es wurde richtig gesagt, dass es nicht um ein IT-Thema geht. Die zentralen Informatikdienste, die zur Finanzdirektion gehören, sehen ihre Aufgabe auch nicht so, sondern sie versuchen, das zu ermöglichen, was die Besteller brauchen. Sie sind jedoch nicht unbedingt diejenigen, die visionär und kreativ Neues entwickeln. Es findet ein riesiger Veränderungsprozess statt. Darum steht das aktuelle Vorprojekt, das jetzt gestartet wurde, unter der Leitung der Personalabteilung, denn es geht um Organisationsentwicklung, um neue Arbeitsformen, um die Chance, die damit zusammenhängt. Zum Aspekt, dass man die analoge Welt nicht abhängen darf: Das ist für den Stadtrat völlig klar. Darin liegt ein Unterschied zwischen der Stadt und privaten Firmen: Es gibt private Firmen, die z. B. auf E-Banking umstellen und dann von allen, die weiterhin bei Papierrechnungen bleiben, eine Gebühr verlangen. Der Stadtrat ist jedoch der Ansicht, dass es auch weiterhin für Leute, die nicht digital befähigt sind, möglich sein muss, z. B. die Steuererklärung auf Papier auszufüllen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Es ist dem Stadtrat auch sehr bewusst, dass die Stadt in Bezug auf Datensicherheit und Datenschutz im Vergleich zu privaten Unternehmen sogar noch erhöhte Anforderungen hat.

Den Termin Ende Oktober hat sich die Sprechende notiert. Es ist jedoch sehr anspruchsvoll, den B+A bereits dann im Parlament behandeln zu wollen. Noch anspruchsvoller ist vielleicht eine Liveschaltung der Ratssitzung. Es gab zwar auch in der Vergangenheit schon einmal den Fall – die Sprechende erinnert sich nicht mehr, bei welchem Geschäft das war, vielleicht bei der Debatte zur Fusion von Littau und Luzern –, dass man eine Übertragung in den Vorraum des Ratssaals organisierte, weil man so viele Besucherinnen und Besucher erwartete.

Albert Schwarzenbach hat eine finanzielle Gesamtsicht gefordert. Das wird nur teilweise möglich sein. Natürlich möchte der Stadtrat die Gesamtkosten aufzeigen, aber beim B+A zur digitalen Strategie geht es nicht um ein Gesamtpaket, das man dann beschliessen könnte. Einige Projekte sind wie gesagt schon beschlossen und laufen bereits, wie die Einführung von GEVER oder der Telefonie. Weiteres wird dazukommen. Es geht jetzt hauptsächlich darum, quasi die richtige Reihenfolge festzulegen. Natürlich soll man gemäss dem Grundsatz der Einheit der Materie zusammenrechnen, was zusammengehört. Aber es geht um ein etappiertes Vorgehen, um einzelne Schritte, welche die Stadt machen will. Dazu wird der B+A eine Auslegeordnung vorlegen.

Die Stadt Luzern steht in Kontakt mit anderen Städten, sie schaut, was andere Städte machen, die sich auch als Vorreiter bezeichnen. Die Stadt Zug geht als «Crypto Valley» mit den Bitcoins einen anderen Weg, als ihn die Stadt Luzern für sich sieht. Aber von anderen Städten kann sie sehr wohl lernen, sie muss nicht alles selber erfinden. Sie kann prüfen, was für sie sinnvoll ist, was finanzierbar ist, wo ihre Stärken sein könnten, wo sie Schwächen hat. Beim Kick-off hat sich z. B. auch eine Chance der Stadt Luzern gezeigt: Sehr grosse Unternehmen und sehr grosse Städte haben das Problem, dass es für sie bei so vielen Divisionen schwierig ist, gemeinsam vorwärtszugehen. Sehr kleine Gemeinwesen haben das Problem, dass ihnen die Finanzen fehlen, um nur schon Projekte in diesem Bereich starten zu können. Die mittlere Grösse der Stadt Luzern ist unter anderem eine Chance, um im Bereich der Digitalisierung den Luzerner Weg zu finden und zu beschreiten.

Fabian Reinhard wollte das Thema auf die Digitalisierung der Verwaltung beschränken. Das möchte die Sprechende leicht korrigieren: Der Stadtrat sieht das nicht als Innenentwicklung der Verwaltung. Die beiden grossen Projekte GEVER und die Telefonie betreffen zwar hauptsächlich die Verwaltung, aber es ist das Ziel, dass die Digitalisierung letztlich auch einen Kundennutzen bringt, wenn z. B. mit den elektronischen Schaltern die Dienstleistungen während 24 Stunden pro Tag zur Verfügung stehen, sodass man jederzeit einen Auszug bestellen oder eine Abfrage machen kann. Es geht nicht einfach um die interne Digitalisierung in der Verwaltung, sondern es geht um Government to Government, um Government to Customer usw. Der Stadtrat sieht das Thema umfassender als nur auf die Verwaltung bezogen. Er möchte auch mit Partnern zusammenarbeiten und auf diesem Weg Chancen nutzen, z. B. mit ewl und deren Tochterfirma Arcade, welche sehr innovative Lösungen z. B. für die Carparkierung entwickeln kann. Auch die Zusammenarbeit mit den Hochschulen im Raum Luzern ist eine Chance. Luzern Tourismus AG hat das Projekt mit der Gästekarte entwickelt; vielleicht wird auch die Stadt einen gewissen Nutzen aus den Auswertungen ziehen können, wenn Luzern Tourismus AG sie ihr zur Verfügung stellt. Das ist auch ein Projekt, das mit dem WLAN-Netz von ewl erarbeitet wurde. Der Stadtrat sieht die digitale Strategie also im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklung der Stadt Luzern und nicht nur einer verwaltungsinternen Digitalisierung.

Claudio Soldati hat den Stadtrat aufgefordert, mutig zu sein. Genau dazu dient das «Labor», das auf die Empfehlung einer externen Firma zurückgeht und für welches der Betrag von 360'000 Franken eingestellt wurde: Es dient dazu, kreativ etwas auszuprobieren und zu testen. Das will der Stadtrat tun, bevor er den B+A schreibt. Man muss jedoch, wenn man etwas ausprobiert, auch den Mut haben, es wieder zu verwerfen, wenn es nicht zielführend ist. Die Sprechende ist froh, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates den Stadtrat weiterhin auf dem Weg zu einer digitalen Strategie unterstützen.

**12 Motion 31, Marco Müller und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion
vom 15. Dezember 2016:
Luzern soll Smart City werden**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Peter With hat sich zur Motion «Digitale Strategie» nicht zu Wort gemeldet; die SVP-Fraktion hat die Motion ja unterstützt. Der Sprechende möchte hier einen kleinen Einschub machen: Es ist ihm bewusst, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates ihre Stellungnahmen jeweils zuhause vorbereiten und sie dann natürlich auch an der Ratssitzung vortragen möchten. Wenn jedoch der Stadtrat einen Vorstoss entgegennimmt und keine Diskussion nötig wird, fällt die Gelegenheit dahin, den Text loszuwerden. Heute wurde gleich zweimal nach der Überweisung eines Vorstosses Diskussion verlangt; vorhin hat der Grosse Stadtrat eine halbe Stunde lang über die Motion «Digitale Strategie» gesprochen, die schon überwiesen war. Das findet der Sprechende müssig. Allenfalls muss man einmal noch ganz kurz eine Ergänzung machen, aber dass alle ihre Texte ablesen, ist für eine produktive Sitzung nicht förderlich.

Die Motion zur Smart City tönt zwar irgendwie ähnlich wie diejenige zur digitalen Strategie, und man hat auch das Gefühl, der B+A gehe in die gleiche Richtung, aber da ist der Sprechende eben anderer Meinung. Die digitale Strategie ist sicher wichtig; dort sieht der Sprechende vor allem eine Ausrichtung auf diejenigen Bereiche, in welchen die Stadt einerseits Defizite, andererseits aber auch Entwicklungsmöglichkeiten hat. Das ist eine gute Sache, der sich die SVP-Fraktion nicht verschliesst. «Smart City» hingegen scheint dem Sprechenden ein undefinierbarer, schwammiger Begriff, in welchen alle alles hineinpacken und daher zu viel hineininterpretiert wird. Man spricht da von technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Innovationen, von Vernetzung der Infrastruktursysteme, von Transport, Energie, Kommunikation, von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern, die reduziert werden soll, vom Einbezug der sozialen und partizipativen Ansprüche der Bevölkerung. Es ist eine riesige Geschichte, eigentlich wären zehn einzelne Berichte und Anträge nötig, und jetzt soll alles in einen verpackt werden. Dem Sprechenden ist nicht ganz klar, was der Grosse Stadtrat mit dieser Motion überweist und wie der Auftrag an den Stadtrat dann konkret lautet. Soll der Stadtrat einfach die Bereiche herausnehmen, die ihm gefallen, bei welchen er denkt, dass die Stadt etwas machen könnte? Der Auftrag ist zu wenig klar, und das ist nicht optimal. Es ist auch nicht unbedingt von Vorteil, wenn man immer vorprescht und der Erste sein will, denn dann gibt es noch keine Erfahrungen aus der Praxis, auf die man sich stützen könnte. Wenn jedoch schon zwei, drei Verwaltungen etwas ausprobiert haben und sich eine gewisse Software oder gewisse Systeme herauskristallisierten, könnte man so etwas übernehmen und wüsste, dass es funktioniert, z. B. bei Open Government Data oder bei der elektronischen Geschäftsverwaltung. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Ansicht, die Aspekte, die wirklich wichtig sind, könnte man im Zusammenhang mit der Motion zur digitalen Strategie aufnehmen, welche der Grosse Stadtrat vorhin überwies. Bei der Motion zur Smart City sind die Leitplanken zu wenig klar gesetzt. Aus diesem Grund **lehnt die SVP-Fraktion die Motion 31 ab.**

Marco Müller nimmt als Erstes auf, was Peter With in Bezug darauf sagte, dass ein Teil der Mitglieder des Grossen Stadtrates ihren Text, den sie vorbereitet haben, dann auch vorlesen möchten. Darum ging es dem Sprechenden persönlich bei seinem vorherigen Votum überhaupt nicht. Die Themen Digitalisierung und Smart City sind für viele Leute sowohl hier im Rat wie auch in der Bevölkerung eine unbekannte Insel, ein Bereich, in welchem sie nicht Bescheid wissen. Im Grossen Stadtrat werden nicht nur Beschlüsse gefasst, sondern es werden auch Diskussionen geführt, es findet eine Sensibilisierung für gewisse Themen statt. Wenn sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates einig sind, dass Digitalisierung ein wichtiges Thema für die Stadt Luzern ist, ist es nach Ansicht des Sprechenden auch wichtig, sich schon jetzt damit auseinanderzusetzen, schon bevor ein B+A vorliegt. Die Medien werden darüber berichten, und es ist wichtig, dass man die Leute auf diesem Weg mitnimmt, sowohl diejenigen, die ein bisschen besser Bescheid wissen, als auch die anderen. Es geht auch darum, Wissen und Informationen zu vermitteln und Unkenntnis abzubauen.

Zurück zum Thema Smart City. Smart City ist ein schöner Begriff; das Wort «smart» wird jedoch sehr inflationär gebraucht. Ein Gebäude ist smart, eine Elektronik ist smart, Menschen wollen smart sein. Smart City ist weit mehr als das. Für den Sprechenden gibt es hier zwei Aspekte. Der erste Aspekt: Smart City ist eine Weiterentwicklung des Energiestadtlabels GOLD. Der zweite Aspekt: Smart City ist eine Philosophie. Wie die digitale Transformation betrifft Smart City sämtliche Lebensbereiche unserer Gesellschaft. Der Sprechende hat vorhin gesagt, man müsse den Leuten Smart City erklären. Die kürzeste Version einer Erklärung zu Smart City, die der Sprechende gefunden hat und die ihn überzeugt, ist: Smart City ist die beste Lebensqualität bei grösstmöglicher Ressourcenschonung. Das ist doch genau das, was wir in dieser Stadt wollen: Wir wollen, dass die Leute, die hier sind, eine hohe Lebensqualität haben, und dass wir mit den Ressourcen schonend umgehen. Wenn man mit den Ressourcen schonend umgeht, muss man selbstverständlich auch konsequent sein. Das merkt man manchmal am eigenen Leib, das ist eine Herausforderung. Der Sprechende ist jedoch überzeugt, dass Luzern eine gute Ausgangslage hat. Die Stadt hat eine tolle Infrastruktur, sie hat das Funknetzwerk LoRaWAN, sie hat ein öffentliches WLAN, sie hat mit Arcade eine innovative Firma in der Stadt, eine Tochter der ewl, die sehr innovativ ist und Diverses ausprobiert. Das ist genau das, was es in Zukunft braucht, das bringt einen Mehrwert in der Stadt, einen Mehrwert für die Leute, die hier wohnen oder hier zu Gast sind oder hier arbeiten. Smart City ist wie gesagt auch eine Philosophie, etwas, das gelebt werden muss, etwas, was nicht verordnet werden kann. Der Sprechende möchte als gutes Beispiel die Stadt Wien nennen: Dort unterstützt ein spezieller Verein unterschiedliche Projekte, darunter Projekte der Stadt und Projekte von privaten Personen. Da findet sehr wohl eine starke Vermischung von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft statt. Es geht darum, die Akteure zu vernetzen, zu sensibilisieren. Themen wie offene Daten, Schnittstellen, Prozesse müssen aufeinander abgestimmt werden; das hat eine zentrale Bedeutung. Bereits seit einigen Jahren gibt es einen Smart City Index, der jährlich veröffentlicht wird. Im Jahr 2017 sah die Rangfolge so aus: Rang 1: Kopenhagen; Rang 2: Singapur; Rang 3: Stockholm; Rang 4: Zürich; Rang 9: Genf. Es waren 100 Städte in diesem Ranking, zwei aus der Schweiz: Rang 4: Zürich, und Rang 9: Genf. Es wäre schön, wenn die Stadt Luzern vielleicht in zehn Jahren ebenfalls als Smart City in diesen Top 100 erscheint.

Für diejenigen Ratsmitglieder, die mit der Philosophie von Smart City noch nicht so vertraut sind, will der Sprechende die Prämissen erwähnen, um was es geht. Als Erstes geht es um eine radikale

Ressourcenschonung. Wenn wir die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreichen wollen, können wir nicht weiterhin auf diesem Fuss leben. Dank moderner Technologien ist es möglich, Ressourcen zu schonen; es gibt die technischen Möglichkeiten dazu, aber man muss sie wirklich konsequent und auch radikal einsetzen. Als Zweites braucht es eine gesamtheitliche Betrachtungsweise. Das Gärtchen-Denken muss aufhören, man muss zusammenarbeiten. Der dritte Punkt: Die Lebensqualität – es ist eine hohe Lebensqualität – muss ausgewogen sein. Man muss speziell auf das soziale Gefälle achten zwischen den Leuten, die in diesen Bereichen bewandert sind, und denjenigen, die es nicht sind. Und der vierte Punkt: Es braucht einen produktiven Einsatz von Innovation und Technologie. Bei diesem Punkt geht es auch immer wieder um das Thema Wirtschaft und um die Frage, wie die Stadt Luzern für Firmen attraktiv gemacht werden kann. Genau das ist der entscheidende Ansatz. Wenn die Stadt Luzern das lebt, was mit der Vorstellung einer Smart City gegeben ist, kann sie Firmen anziehen, die sich gern in einem solchen Bereich bewegen. Wenn diese Innovation gelebt und die Technologie gefördert wird, ist das eine Chance. Darum ist die G/JG-Fraktion überzeugt von der Smart City: Mit Smart City können Emissionen definitiv markant gesenkt werden, mit Smart City kann der Energieverbrauch reduziert und der Anteil an erneuerbaren Energien erhöht werden, weil das Bewusstsein des Umgangs mit Energie in der Bevölkerung verbessert wird und man schonender mit den Ressourcen umgeht. Ein weiterer ganz wichtiger Punkt: Bei Smart City übernehmen Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt aktivere Rollen, denn es wird möglich, dass auch Digital Natives via WhatsApp mit der Stadt kommunizieren. Es wird für sie einfacher, dass sie gehört werden. Die Stadt muss die Zeiten von Jungbürgerfeiern und die alten Muster, wie sie sich als Stadt verhält, überwinden; Smart City gibt ihr dazu gewisse Anhaltspunkte. Beim Verkehr werden die Verkehrsträger besser aufeinander abgestimmt, was elementar ist. Der motorisierte Verkehr kann verringert werden. Nicht zuletzt kann die Rolle der Stadt Luzern in ihrer Positionierung als attraktiver Wohn- und Arbeitsort verbessert werden. Darum ist die G/JG-Fraktion aus Überzeugung für die Weiterentwicklung der Stadt Luzern zu einer Smart City.

Peter With möchte auf dieses Votum antworten. Marco Müller hat es eben gesagt: Smart City hängt letztlich ganz von der Definition ab, was eine smarte Stadt ist. Marco Müller hat gesagt, es gehe um eine Weiterentwicklung des Energiestadtlabels GOLD. Das ist interessant, denn dieses Label bezieht sich auf eine ökologische Lebensweise, während Smart City eher nach vernetzter Stadt tönt. Marco Müller hat gesagt, die Definition sei: Bestmögliche Lebensqualität bei maximaler Ressourcenschonung. Für den Sprechenden bedeutet bestmögliche Lebensqualität, dass er am Abend mit dem Auto in die Stadt Luzern fahren, im Parkhaus parkieren und dann trockenen Fusses ins KKL an eine Vorstellung gehen kann. Die Interpretationen, was bestmögliche Lebensqualität bedeutet, gehen möglicherweise auseinander. Marco Müller hätte vielleicht keine Strassen mehr, sondern nur noch grüne Parks, und der Sprechende hätte eben gern die Erreichbarkeit für Unternehmen und Wirtschaft. Zuerst müsste man also definieren, was genau unter einer Smart City zu verstehen ist, und was uns für die Lebensqualität in der Stadt Luzern wichtig ist. Wenn Marco Müller dann noch sagt, er wolle auch das soziale Gefälle miteinbeziehen, bei welchem ja auch die Steuern irgendwie eine Rolle spielen, er aber auch die Wirtschaft nennt, bei welcher im Hinblick auf die Ansiedlung von Unternehmen die Unternehmenssteuer eine Rolle spielt, dann scheint dem Sprechenden die Verpackung Smart City einfach eine Blackbox zu sein. Wenn man die Motion 31 oberflächlich durchliest, ist man vielleicht geneigt zuzustimmen, weil es ja ähnlich

wie bei der digitalen Strategie tönt. Aber der Sprechende glaubt, dass Smart City ein Deckmäntelchen für viele andere Forderungen ist. Deshalb wäre er froh, wenn die Ratskolleginnen und -kollegen die Motion 31 ablehnen. Wenn die G/JG-Fraktion konkrete Ideen im Bereich Smart City hat, die sie weiterentwickeln möchte, soll sie sie detailliert einbringen und nicht in einem so grossen Rahmen, in welchen man ein ganzes Wunschkonzert hineinpacken kann.

Fabian Reinhard: Dieser Vorstoss enthält viele Modewörter, sogenannte «Buzzwords»; wenn man zu viele solche Modewörter benutzt, hören die Leute nicht mehr so aufmerksam zu. Die zweite Gefahr ist, dass eine klare Definition fehlt, und auch, wie der Sprechende schon vorhin bei der Motion 98 sagte, so etwas wie analytische Schärfe. Das ist ein Problem, denn es soll ja etwas aus dem Vorstoss zur Smart City entstehen. Ein Symptom dafür, dass eine klare Definition und die analytische Schärfe fehlen, ist auch, dass niemand wirklich dagegen sein kann, sondern im Prinzip alle dafür sind. Der Sprechende könnte fast argumentieren, es sei ein Alarmzeichen, wenn alle für einen solchen Vorstoss sind, denn in einem solchen Fall ist zu wenig klar, um was es eigentlich geht. Jetzt können die Mitglieder des Grossen Stadtrates hier Sonntagsreden über eine Smart City halten, denn das, was sie sagen, tönt so intelligent, und wenn jemand von Smart City spricht, fühlt er sich auch intelligent. Aber der Grosse Stadtrat wird beim Thema Smart City nicht daran gemessen, was für Sonntagsreden – oder Donnerstagsreden – dazu im Parlament gehalten werden, sondern daran, was er entscheidet. Der Sprechende macht ein paar Beispiele für Fälle, wo es mit Smart City konkret werden kann: Wenn es um Smart Parking geht, sind viele im Grossen Stadtrat eher kritisch und befürchten die Risiken, die damit verbunden sein könnten, ob das vielleicht nicht zu Mehrverkehr führt. Wenn es um Sharing geht, wird relativ bald die Frage gestellt, ob uns Airbnb nicht den knappen Wohnraum wegnimmt. Beim Free-Floating-Bikesharing heisst es relativ bald, es führe zu einem Velochaos. Der Grosse Stadtrat sollte bei den konkreten Massnahmen offener für einen technischen Wandel werden und nicht einfach auf der theoretischen Ebene, auf der Ebene der politischen Sonntagsreden, von Smart City sprechen. Das als Warnung. Die Antwort des Stadtrates findet der Sprechende gut, denn sie ist relativ konkret. In diesem Sinn bringt die FDP-Fraktion dem Stadtrat das Vertrauen entgegen, dass er mit diesem Thema so umgehen wird, dass etwas Konkretes, Sinnvolles daraus entsteht und es nicht bei politischen Sonntagsreden im Grossen Stadtrat bleibt. Mit dieser Warnung und Präzisierung unterstützt die FDP-Fraktion die Motion 31.

Marco Müller nimmt zwei Beispiele auf, welche Fabian Reinhard erwähnte, das Parkplatzsharing und das Thema Velo. Es sind gute Beispiele, um die Philosophie von Smart City zu veranschaulichen, bei welcher es darum geht, durch den Einsatz von Technologien ressourcenschonend vorzugehen. Zum Parkplatzsharing hat die G/JG-Fraktion einen Vorstoss eingereicht. Dank den Technologien kann man die Parkplätze vermieten und besser nutzen. Ein schonender Ressourceneinsatz bedeutet jedoch, dass es dadurch nicht mehr Verkehr geben darf. Oder zum Beispiel der Verleihvelos: Ein solches stationsungebundenes System soll die Stadt durchaus zulassen. Ein schonender Ressourceneinsatz bedeutet jedoch, dass es nicht irgendeine Firma ist, die in Asien Velos billig produziert und hierhertransportiert, und diese Velos dann, weil ihre Qualität so schlecht ist, nach ein paar Wochen oder einem Monat kaputt herumliegen. Das ist nicht die Philosophie von Smart City. Es geht genau um solche Aspekte, es geht darum, Technologien zu nutzen und gleichzeitig die Ressourcen schonend einzusetzen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Dass die beiden Vorstösse aus zwei Direktionen beantwortet werden, zeigt, dass das Thema wirklich übergreifend ist. Es ist ein Thema, das alle Direktionen betrifft und betreffen soll. Bei der Motion 31 mit dem Thema Smart City liegt der Schwerpunkt, wie unscharf oder scharf die Definition von Smart City auch immer ist, auf dem ressourcenschonenden Einsatz der Technologien. Es geht darum, sich zu überlegen, wie man die Technologien einsetzen kann, um die Ressourcen zweckmässig aufeinander abzustimmen und dadurch möglichst effizient zu nutzen und auch zu schonen, und zwar bei hoher Lebensqualität. Dazu, was eine hohe Lebensqualität ausmacht, gibt es unterschiedliche Auffassungen. Der Stadtrat möchte die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt Luzern auf jeden Fall noch weiter verbessern. Peter With hat gegen die Motion eingewandt, die Leitplanken seien nicht klar gesetzt. Es freut den Sprechenden, dass Fabian Reinhard offenbar genügend analytische Schärfe in diesem Vorstoss sieht. Der Stadtrat hielt es nicht für sinnvoll, in seiner Stellungnahme noch einmal die Definition von Smart City abzuschreiben, die im Vorstoss steht und die man auch auf der Webseite des BAFU findet. Diese Definition hält der Stadtrat für zweckmässig. Er wird versuchen, Smart City und digitale Strategie zur Übereinstimmung zu bringen, beide Felder zu bestreiten, denn es sind sehr ähnliche Themen, wenn auch mit einem unterschiedlichen Fokus. Dass es nicht nur um die digitale Verwaltung geht, zeigen die Beispiele, die genannt wurden: Es geht auch um die Nutzung der Digitalisierung z. B. bei einem schonenden Umgang mit Energie und bei der Nutzung des öffentlich zugänglichen Raums. In diesem Zusammenhang ergreift der Sprechende die Gelegenheit, um Fabian Reinhard zu erwidern, der beim Traktandum 6 die Diskussion ausgeschlagen hat und dabei trotzdem noch schnell Kritik am Stadtrat übte, was der Sprechende nicht sehr charmant findet. Der Sprechende glaubt, dass der Stadtrat die Interpellation 142 gut beantwortet hat. Er weiss nicht genau, wieso Fabian Reinhard die Antwort so abqualifizierte. «Smart» heisst auf Deutsch übersetzt «klug, intelligent». Der Sprechende hält es nicht für intelligent, wenn man einfach jeden Technologiesprung oder jeden Marktsprung unkritisch einsetzt und dann beobachtet, was passiert. Man muss sich bei jedem Schritt gut überlegen, ob er zweckmässig ist und welche Risiken oder Chancen er birgt. Er glaubt nicht, dass die Stadt Luzern im Zusammenhang mit den Veloverleihsystemen übervorsichtig ist, aber sie muss selbstverständlich abklären, ob diese Systeme gesetzeskonform sind, ob man z. B. die Gesetze anpassen muss, ob sich der erwartete Nutzen einstellt oder nicht. Der Sprechende hat ein Bild von einem riesigen Veloberg gesehen, etwa 50 m breit, etwa 100 m lang, etwa 20 m hoch. Es waren Velos des ersten Bikeverleihers, der schon wieder Konkurs machte, weil das System nicht funktionierte, Velos, die dann einfach weggeschmissen wurden. Man muss sich gut überlegen, was man macht. Die Stadt Luzern hat ein gutes Veloverleihsystem. Der Stadtrat hat ja erklärt, dass er prüfen wird, ob in Zukunft vielleicht eine andere Firma das übernehmen könnte, z. B. mit dem Einsatz von GPS. Das wäre durchaus ein guter Weg, aber vielleicht noch nicht gerade jetzt. «Smart» bedeutet «klug, intelligent», es bedeutet eben auch mehr Köpfchen statt Beton. Diesen Grundsatz versucht die Stadt in der Verkehrspolitik anzuwenden, weil sie nicht mehr Platz zur Verfügung hat, um die Mobilität sicherzustellen und zu bewältigen. In diesem Sinn dankt der Sprechende für die Überweisung der Motion und ist selber auch gespannt, wie der B+A herauskommt. Der Stadtrat wird selbstverständlich versuchen, den Begriff der

Smart City zu schärfen und klar zu definieren. Das Parlament wird dann darüber diskutieren können, ob der Stadtrat das richtig und zweckmässig verstanden hat.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 31.

**13 Interpellation 108, Fabian Reinhard und Peter Krummenacher namens der
FDP-Fraktion vom 20. Juni 2017:
200'000 Franken für die Eröffnung von 2 Kilometern**

Fabian Reinhard wurde von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula ja gerade vorgeworfen, er habe die Diskussion bei der Interpellation 142 uncharmant ausgeschlagen. Damit dieser Vorwurf nicht noch einmal erhoben werden muss, wünscht der Sprechende in diesem Fall Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Fabian Reinhard: Der Veloweg «Freigleis» ist eine sehr gute Sache. Der Sprechende fährt selber öfters mit dem Velo auf diesem Velo-Highway. Es ist aber so, dass die Kosten für das «Eröffnungsfest» unverhältnismässig hoch waren. Wenn man die Kosten für das Fest, 200'000 Franken, in Relation zu den Investitionskosten von 4,6 Mio. Franken setzt, so machen sie 4,3 % aus. Wenn man sie nur mit dem Investitionsbeitrag der Stadt Luzern von 1 Mio. Franken vergleicht, machen die 200'000 Franken für das Fest sogar 20 % aus. Das ist eine sehr hohe Prozentzahl. Der Sprechende hat den Vergleich mit dem Durchgangsbahnhof angestellt: Dort rechnet man aktuell mit Kosten von 2,4 Milliarden Franken. Alle hoffen ja, dass der Durchgangsbahnhof irgendeinmal realisiert wird. Wenn er dann realisiert würde, gäbe es sicher ein Eröffnungsfest. Würde man auch für dieses 4,3 % der Investitionskosten zur Verfügung stellen, hätte man über 100 Mio. Franken, um diese Party zu veranstalten. Da stellt sich schon die Frage, warum der Stadtrat so viel Geld ausgab, und ob er die Kosten für die Eröffnung nicht anders hätte refinanzieren können, z. B. über ein teilweises Sponsoring. Der Stadtrat verweist in der Antwort selber auf das Eröffnungsfest nach der Gesamt-sanierung der Hirschmatt: Dort war es offenbar möglich, Sponsoren zu finden. Der Sprechende glaubt, das hätte auch beim Eröffnungsfest des «Freigleises» möglich sein sollen, umso mehr, da man bei diesem Velofest auch kommerzielle Aussteller ihre Produkte gratis präsentieren liess. Es hätte möglich sein müssen, von diesen Ausstellern entsprechend auch Sponsoringbeiträge zu erhalten.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass sich eine Stadt weiterentwickeln können muss. Damit sie sich weiterentwickelt, braucht sie neue Verkehrsinfrastrukturen, und zwar für alle Verkehrsträger. Es braucht also auch neue Velowege, genauso wie Entlastungsstrassen und den Ausbau der Bahninfrastruktur. Die FDP-Fraktion setzt sich klar für eine bessere Verkehrsinfrastruktur ein; die Stadt muss Infrastruktur bauen, sie muss etwas entwickeln. Aber man soll weniger versuchen, die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt mit überteuerten Propagandafesten umerziehen zu wollen.

Marco Müller: 200'000 Franken für ein Velofest tönt tatsächlich nach einer sehr grossen Stange Geld. Wie so oft lohnt es sich darum, genauer hinzuschauen. Das sogenannte Velofest war weit mehr als ein blosses Fest. Es war an und für sich schon gerechtfertigt, weil man äusserst lange um die Realisierung des «Freigleises» kämpfen musste. Bei diesem Fest ging es zu einem grossen Teil um Öffentlichkeitsarbeit, es ging darum, das «Freigleis» bekannt zu machen, und es ging auch darum, Dienstleistungen rund um das Velo und das Velofahren zu thematisieren. Zusammengefasst ging es aus Sicht der G/JG-Fraktion primär um Veloförderung. Es war nicht ein x-beliebiges Fest, sondern Veloförderung pur.

Jeder und jede, der oder die auch schon grössere Feste organisiert hat, weiss, dass ein Fest sehr schnell viel mehr kostet, als man im ersten Augenblick denken würde. Warum ist das so? Einerseits hat man oftmals Ausgaben im Bereich der Infrastruktur, der Sicherheit und der Kommunikation, die es nicht einfach gratis gibt. Damit ein grösseres Fest funktioniert, müssen diese Aspekte stark berücksichtigt werden. Andererseits kann gerade bei so grossen Festen die Organisation nicht einfach ehrenamtlich geleistet werden, sondern die Leute, welche die Projektleitung wahrnehmen, müssen entsprechend entschädigt werden.

Wenn man die Auflistung der Kosten betrachtet, wird klar, dass die 200'000 Franken nicht einfach nur in das Fest flossen, sondern dass es verschiedene Teilprojekte gab, in welchen gebündelt Massnahmen umgesetzt wurden. So floss ein Teil des Geldes in Kommunikationsmassnahmen, bei welchen es z. B. um die Lancierung von «Take a Bike» ging. Diejenigen, die in der Kommunikation und im Marketing zuhause sind, wissen, dass es sinnvoller ist, die Mittel koordiniert einzusetzen, statt punktuell einmal hier ein bisschen und dort ein bisschen. Bei einer grossen Sache kann man Synergien nutzen, und die Leute werden auch wirklich aufmerksam gemacht.

Die Veloförderung ist ein prioritäres Thema unserer Stadt. Wenn die Stadt das angestrebte Ziel einer Verlagerung in der Mobilität erreichen will, wenn sie eine nachhaltige Mobilität haben will, braucht es die Veloförderung. Dabei hat der Ausbau der Veloinfrastruktur oberste Priorität; wenn man da den Hebel ansetzt, erzielt man die grösste Wirkung. Nichtsdestotrotz sind neben der Verbesserung der Infrastruktur Massnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Massnahmen im Zusammenhang mit Dienstleistungen rund ums Velofahren wichtig. Dazu hat das Velofest einen wichtigen Beitrag geleistet.

Der Sprechende ist froh, dass mit dem «Freigleis» ein wichtiger Meilenstein in Sachen Veloinfrastruktur in dieser Stadt realisiert werden konnte. Er denkt sehr gern an das Velofest zurück. Denn bei all den gehässigen Diskussionen, welche in der Stadt immer wieder einmal geführt werden, sei es, dass es um Velos am Quai oder wo auch immer geht, an diesem Velofest waren auf engstem Raum unglaublich viele Leute unterwegs, ältere Leute mit dem Rollator, Kinder, die spielten, Leute, die Velo fuhren, Elektrovelos, Fussgängerinnen und Fussgänger, und es herrschte eine friedliche Stimmung, alles hat wunderbar funktioniert. Das Velofest war eine gelungene Sache und deshalb war es diesen Betrag wert. Der Sprechende freut sich, dass dadurch die Stadt weiterentwickelt werden konnte.

Nico van der Heiden ist persönlich der Meinung, dass man das Geld, das die Beantwortung dieser Interpellation kostete, besser in die Veloinfrastruktur investiert hätte. Fairerweise muss man aber auch sagen, dass das nicht primär den Interpellanten zur Last gelegt werden kann, sondern dem Stadtrat: Er hat sich nämlich nicht nur Mühe gegeben, ein sehr schönes Fest zur Eröffnung

des «Freigleises» zu veranstalten, sondern auch eine äusserst lange Antwort zu dieser Interpellation zu verfassen. In der SP/JUSO-Fraktion gehen die Meinungen über das Fest auseinander: Einige finden, 200'000 Franken seien über der oberen Grenze oder zumindest die obere Grenze, und andere haben kein Problem mit diesem Betrag für das Fest. Die Fraktion ist jedoch mit den Interpellanten einig, dass das Geld primär in die Veloinfrastruktur investiert werden muss. Imagekampagnen – das Fest gehört sicher in diesen Bereich – können ein unterstützendes Element sein, aber sie können eine bessere Infrastruktur niemals ersetzen. Nur mit Imagekampagnen, ohne Infrastruktur, bringt man nicht mehr Leute aufs Velo. Das war schon immer die Ansicht der SP/JUSO-Fraktion. Insofern freut sich die Fraktion primär über die tolle Langsamverkehrsachse und hofft, dass noch viele solche in naher Zukunft entstehen mögen, denn dadurch wird der Anteil des Veloverkehrs tatsächlich erhöht werden.

Michael Zeier-Rast: Der CVP-Fraktion geht es beim Lesen der Antwort ein bisschen anders als den zwei Vorrednern des Sprechenden. Die CVP-Fraktion hat die Hochrechnung von Fabian Reinhard nicht gemacht, aber sie hat die Interpellationsantwort natürlich wie alle anderen Fraktionen auch genau gelesen und musste schon die Stirn runzeln, denn man hat bei diesem Fest wirklich mit einer grösseren Kelle angerichtet. Man hatte zwar ein wunderbares Konzept – der Grosse Stadtrat hat vorhin über Konzepte diskutiert –, man wollte gemäss dem 3-Säulen-Prinzip vorgehen, man hatte eine ganze Liste von Zielen. Das macht ja grundsätzlich Sinn, aber wenn man dann die Antwort genau liest, stellen sich schon noch gewisse Fragen: Wem hat man jetzt dieses Geld gegeben, für wen hat man jetzt Marketing gemacht? Es gibt das Sprichwort: «Eulen nach Athen tragen», oder «Wasser in die Reuss giessen». Auf das konkrete Thema angewandt bedeutet das, dass die grosse Mehrheit der Leute, die das Velofest besuchten, ohnehin velobegeistert war. Unter diesem Aspekt wurde das Marketinggeld, das man dabei investiert hat, wahrscheinlich doch am falschen Ort ausgegeben. Am «Freigleis» liegt das Neubad; dieses wäre in Freudentränen ausgebrochen, wenn man ihm diese 200'000 Franken gegeben hätte, damit es kulturell weiterarbeiten kann. Man soll zwar die Feste feiern, wie sie fallen, das passt zur Luzerner Kultur, aber das Velofest war schon ein teures Fest. Die CVP-Fraktion hat nichts gegen das Fest an sich, aber bei anderen Festen hat man auch gesehen, dass es günstiger ginge. Wenn man sonst bei vielen Veranstaltungen, die man in der Stadt Luzern durchführen möchte, für jeden Meter, den man benutzen will, zahlen muss, kann man sich schon auch fragen, warum in diesem Fall alle Aussteller gratis kommen konnten. Wieso ist die Stadt an anderen Orten so restriktiv, wenn jemand den öffentlichen Grund benutzen möchte? Der Sprechende wünscht jetzt aber allen Velofahrerinnen und Velofahrern alles Gute und freut sich auf das nächste Fest in Luzern.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula will sich kurz fassen, weil ja gesagt wurde, der Stadtrat habe eine äusserst lange Antwort geschrieben. Der Sprechende zitiert Mirjam Fries, welche bei der Diskussion zum Öffentlichkeitsprinzip sagte: «Transparenz schafft Vertrauen». In diesem Sinn ist er froh, dass der Stadtrat Gelegenheit erhielt, diese Fragen zu beantworten. Die Feststellung, dass das Fest sicher nicht günstig war, ist richtig. Natürlich kann man sagen, die Stadt hätte bei den kommerziellen Ausstellern die Gebührenpflicht anrufen können. Es wäre aber schwierig gewesen zu unterscheiden, welche Aussteller wirklich kommerziell waren und welche im öffentlichen Interesse. Auch der Sprechende hat mit seiner Band gespielt, selbstverständlich gratis,

das war sein kleiner Beitrag an das Fest. Die Stadt hat allen Ausstellern die kostenlose Benutzung des öffentlichen Grundes ermöglicht, aber damit doch ein bisschen Geld zurückfliesst, sollten die Kommerziellen einen Beitrag an die Tombola leisten. So kamen immerhin 15'000 Franken zusammen, die, wenn sich der Sprechende nicht täuscht, für eine Veloaktion in Afrika bestimmt waren. Die Nichtkommerziellen haben ja etwas Kulturelles oder Informatives beigetragen.

Es sind sich wohl alle einig, dass die Infrastruktur das Wichtigste ist und höchste Priorität hat. Aber auch die anderen Säulen in diesem 3-Säulen-Prinzip sind wichtig, nämlich einerseits gute Dienstleistungen anzubieten, was die Stadt z. B. mit «nextbike» in Zusammenarbeit mit Caritas tut, andererseits aber auch das Marketing zu intensivieren und die Information der Bevölkerung zu verstärken. Für diese zwei Säulen stehen jedoch Finanzen nur in einem untergeordneten Mass zur Verfügung. Aber es ist eben wichtig, dass die Leute wirklich wissen, was es gibt und was sie nutzen könnten. Insofern hat diese konzentrierte Kampagne nicht nur diejenigen Leute erreicht, die ans Velofest kamen, sondern durch die Medienarbeit, die rund um das Fest stattfand, haben auch die Leute, die nicht ans Fest kamen, wieder einmal gesehen, dass die Stadt Luzern eine Mobilitätsstrategie hat, dass sie auf die Förderung des Velo- und Fussverkehrs und des ÖV setzt, dass sie den Verkehrsfluss erleichtern will usw. Die Stadt versucht, diese Botschaften zwischendurch immer wieder auch öffentlich abzubilden. Im letzten Jahr hat sie entschlossen, den grösseren Teil der Mittel, die für Mobilitätskampagnen zur Verfügung stehen, mit dem Velofest zu verknüpfen. In diesem Sinn sind die 200'000 Franken nicht nur die reinen Festkosten, sondern darin ist sehr viel enthalten für das, was rundherum stattfand. Das ist in der Antwort auf die Interpellation so aufgearbeitet.

Viele Ausgaben betreffen interne Verrechnungen; es wird sehr schnell unterschätzt, was ein Fest für 12'000 bis 15'000 Leute alles bewirkt. Auch für einen FCL-Match braucht es im Hintergrund einiges an Infrastruktur und Organisation, und dann fallen eben auch die entsprechenden Kosten an. Der Sprechende macht noch folgenden Hinweis: Wenn Anlässe im öffentlichen Interesse sind, ist gemäss den gesetzlichen Regelungen nicht jeder Meter auf öffentlichem Grund, der in der Stadt genutzt wird, gebührenpflichtig. Es gibt Anlässe, bei welchen die Stadt die Gebühren erlässt, zum Teil als ihren Beitrag an den Anlass, wenn er im öffentlichen Interesse ist, oder bei Unterschriftensammlungen usw. Nicht jeder Quadratmeter des öffentlichen Grundes in der Stadt ist gebührenpflichtig. Beim «Freigleis» wurde entschieden, diejenigen, die sich bereit erklärten, dort einen Stand aufzustellen und Informationen anzubieten, von den Gebühren zu befreien, damit man wirklich einmal die ganze Palette an Dienstleistungen und an Produkten in diesem Umfeld ausbreiten kann. Das war eine Entscheid, zu welchem der Stadtrat steht. Der Sprechende geht jedoch davon aus, dass ein nächstes Fest – es wird sicher wieder einmal ein Fest geben – nicht mehr ganz so teuer sein wird.

Die Interpellation 108 ist somit erledigt.

**14 Postulat 106, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. Juni 2017:
Entwicklungschancen für innovative Klein- und Kleinstunternehmen im
Gastrobereich**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Claudio Soldati erklärt, dass die SP/JUSO-Fraktion mit der teilweisen Überweisung einverstanden ist.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion stellt den Antrag auf **vollständige Überweisung**.

Ratspräsident András Özvegyi liest aus Art. 55h des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vor:

«Teilweise Entgegennahme Motion oder Postulat

Die Motion oder das Postulat wird als Vorstoss mit teilweiser Entgegennahme behandelt, sofern nicht ein anderes Ratsmitglied an der vollständigen Überweisung festhält. In diesem Fall wird zuerst über die vollständige Überweisung abgestimmt. Wird diese abgelehnt, erfolgt die Weiterbehandlung als Vorstoss mit teilweiser Entgegennahme.»

Der Sprechende will demnach zuerst über die vollständige Überweisung abstimmen lassen, damit das Parlament weiss, ob es dann über die vollständige oder über die teilweise Überweisung weiterdiskutiert.

Luzia Vetterli widerspricht: Die Diskussion ist bei dieser Ausgangslage sowieso gegeben. Man muss jetzt einfach zuerst die Diskussion führen.

Ratspräsident András Özvegyi: Aber die Mitglieder des Grossen Stadtrates müssen doch wissen, ob es um die vollständige oder um die teilweise Überweisung geht.

Mario Willimann: Gegen die vollständige Überweisung stellt die SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Korintha Bärtsch: Was Ratspräsident András Özvegyi vorgelesen hat, betrifft nur die Reihenfolge der Abstimmungen. Zuerst wird die Diskussion geführt, nachher wird abgestimmt.

Luzia Vetterli bestätigt das: Wenn es zwei sich widersprechende Anträge gibt, und das ist hier der Fall, einen auf vollständige und einen auf teilweise Überweisung, ist die Diskussion per se gegeben. Um sich eine Meinung zu bilden, muss man zuerst die Voten hören, und wenn man alle Voten gehört hat, erfolgt die Abstimmung, wie es Ratspräsident András Özvegyi vorgelesen hat. Das ist das, was im Reglement steht.

Ratspräsident András Özvegyi versteht das Reglement anders: «In diesem Fall wird zuerst über die vollständige Überweisung abgestimmt.» – Er entnimmt jedoch den Zwischenrufen aus dem Plenum, dass die Mehrheit diesen Satz auf die Abstimmung nach der Diskussion bezieht. Wenn die Mehrheit des Parlaments zuerst die Diskussion führen will, ist der Sprechende selbstverständlich bereit, das so zu machen.

Claudio Soldati: Über die Nutzung des öffentlichen Raums hat der Grosse Stadtrat schon ein paar Mal diskutiert, und er wird das auch in Zukunft noch einige Male tun. Die SP/JUSO-Fraktion will Klein- und Kleinstunternehmen unterstützen und fördern. Sie will das unter anderem mit diesem Vorstoss tun, mit einer sanften Liberalisierung des öffentlichen Grundes. Mit einer sanften Liberalisierung des öffentlichen Grundes kann die Stadt dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Verpflegung unterwegs und dem Bedürfnis von Klein- und Kleinstunternehmen nach attraktiven Verkaufsstandorten entgegenkommen. Der Sprechende erwartet, dass jetzt, gerade wenn es darum geht, den Vorstoss teilweise oder vollständig zu überweisen, das Thema der Ungleichbehandlung von Gastrobotrieben, die einen festen Standort haben, und Gastrounernehmen mit variablem Standort aufgenommen wird. Diese Diskussion gibt es auch in der SP/JUSO-Fraktion. Eine Ungleichbehandlung liegt z. B. darin, dass sich Gastrounernehmen mit fixem Standort für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einen Gesamtarbeitsvertrag halten müssen, während die Klein- und Kleinstunternehmen mit flexiblem Standort keinen Gesamtarbeitsvertrag haben, da es sich ja meistens um einen Ein-Mann- oder Eine-Frau-Betrieb handelt. Es ist der SP/JUSO-Fraktion wichtig zu erwähnen, dass es nicht darum geht, den ansässigen Gastrobotrieben Kundinnen und Kunden wegzunehmen. Darum geht es nicht, denn es handelt sich ja um unterschiedliche Kundinnen und Kunden. Es geht der Fraktion darum, dass viele Kunden so mobil sind wie die Stände und eben keine Lust oder Zeit haben, sich eine Stunde in einem Gastbetrieb zu verweilen. Sie wollen sich unterwegs verpflegen und auf einer Parkbank Platz nehmen. Wenn man sieht, wie gross das Engagement der Big Player Migros und Coop rund um den Bahnhof ist, merkt man, dass der Schnellimbissmarkt, die Take-aways, einiges hergibt, sonst hätten diese beiden nicht so gross investiert. Die SP/JUSO-Fraktion will mit diesem Vorstoss die Entwicklungschancen von Klein- und Kleinstunternehmen verbessern. Wenn man dadurch Coop und Migros ein paar Marktbruchteile streitig macht und dafür kleine Ein- oder Zwei-Mann- oder Zwei-Frauen-Betriebe unterstützt, schadet das wirklich niemandem. Die SP/JUSO-Fraktion wurde sich nicht einig, ob eine vollständige oder teilweise Überweisung besser ist. Die Aufteilung ist etwa fifty-fifty. Der Sprechende persönlich plädiert für die teilweise Überweisung, weil er denkt, dass diese im Rat relativ breit unterstützt werden kann.

Noëlle Bucher: Die G/JG-Fraktion begrüsst das Anliegen der Postulanten im Grundsatz. Sie ist auch mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Wir alle schätzen die innovative und kreative Gastronomieszene in unserer Stadt. Buvette, Nordpol, Volière – wo es übrigens in der Sommerzeit ausgezeichnete vegane Menüs gibt – und andere kleine Gastrounernehmen bereichern den öffentlichen Grund der Stadt. Natürlich will die G/JG-Fraktion nicht, dass diese Entwicklung durch die Bewilligungspraxis der Stadt gehemmt wird. Trotzdem ist sie wie gesagt mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden. Der Stadtrat verspricht, im Einzelfall bei der Umsetzung neuer Ideen eine flexiblere Praxis zu prüfen, ohne bestehende Unternehmen zu benachteiligen. Das scheint aus Sicht der G/JG-Fraktion ein sinnvolles Vorgehen.

Jules Gut: Als Grünliberalen gefällt den Mitgliedern der GLP-Fraktion das vorliegende Postulat natürlich sehr gut. Die Fraktion hat sich gleichzeitig gewundert, dass dieses Liberalisierungsanliegen auch links eine breite Mehrheit findet. Es ist richtig, dass die Stadt Bürokratie abbaut. Hier geht es endlich einmal um ein konkretes Projekt, wo der Grosse Stadtrat etwas für das Gewerbe tun kann. In diesem Rat ist ja immer wieder die Forderung zu hören: «Nieder mit der Bürokratie!» Heute kann der Grosse Stadtrat konkrete Weichen stellen und dem Postulat 106 mit gutem Gewissen zustimmen. Nun gut, sieben Monate nach Einreichung des Postulats haben sich die bewahrenden Kräfte im linken Spektrum offenbar doch noch durchgesetzt; die vollständige Überweisung wird wohl keine Mehrheit finden, nicht zuletzt, weil auch die rechtsbürgerliche Seite dagegen ist. Es ist eben vielfach so: Wenn es konkret wird, ist man offenbar trotzdem nicht so wirklich für einen Abbau von bürokratischen Regulierungen, denn man könnte ja dann auch noch etwas verlieren. Als Grünliberale sind die Mitglieder der GLP-Fraktion klar für mehr Lebensqualität und für weniger kleinbürokratisches Regulierungstum. Moderne dynamische Städte brauchen mehr Flexibilität. Um den kommenden Herausforderungen aufgrund des neuen Ausgehverhaltens der Luzerner Bevölkerung positiv gegenüberzutreten und sie proaktiv zu lenken, ist die GLP-Fraktion für die vollständige Überweisung.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion ist mit der Überweisung des Postulats einverstanden. Der Stadtrat gibt ja zu, dass er tendenziell restriktiv sei. Mit der von der FDP-Fraktion erstunterzeichneten Motion 12 zum entsprechenden Reglement, welche der Grosse Stadtrat vor ein paar Monaten überwies, wurde der Stadtrat aufgefordert, der Innovation allgemein mehr Spielraum zu gewähren. Die vorliegende Antwort auf das Postulat 106 zeigt, dass innovative Klein- und Kleinstunternehmen bereits heute Möglichkeiten haben, sich in Luzern einzubringen. Es sollen aber klar die gleichen Spiesse gelten wie im Gastgewerbe. Das Gastgewerbe unterliegt sehr strengen Vorschriften. Die Sprechende ist eine Wirtstochter und hat selber vor Jahren die Wirteschule gemacht, sie weiss, wovon sie spricht. Es geht hier nicht nur um den GAV, sondern um sehr strenge Hygienevorschriften, um das geltende Lebensmittelgesetz und vieles mehr. Das sind alles Hürden, welche die etablierte Gastroszene einhalten muss. Die Klein- und Kleinstunternehmen müssen sich auch an die Bewilligungspraxis halten und auch Miete für den öffentlichen Raum zahlen. Die Sprechende persönlich hatte Freude an der Aussage, die Lancierung bzw. die Machbarkeit eines Markts für innovative Gastronomieangebote werde geprüft. Einen solchen Markt gibt es in Basel schon: Dort bietet nämlich die Markthalle permanent Platz für eine grosse Vielfalt an Gastroangeboten. Wer noch nie dort war: Ein Abstecher in die Markthalle Basel direkt neben dem Bahnhof lohnt sich. Die FDP-Fraktion hofft sehr, dass die Initiative und der Antrieb zu dieser innovativen Idee von kreativen, selbstständigen Köpfen kommen, die Feuer und Flamme dafür sind, und dass nicht die Stadt federführend sein muss. Die Sprechende fragt deshalb den Stadtrat, wie weit diese Idee bereits ausgereift ist.

Wie bereits erwähnt ist die FDP-Fraktion für die Überweisung und freut sich ganz besonders, dass sich die SP/JUSO für mehr Liberalisierung einsetzt.

Albert Schwarzenbach: Die Gastronomie befindet sich in einem grossen Umbruch. Der Sprechende erinnert sich, dass man früher ins Emmental fuhr, um in einem der grossen Landgasthöfe

gut zu essen, ein mehrgängiges Menü mit einem guten Wein dazu. Heute ist im Emmental die Guggelibeiz etwas vom Beliebtesten. Das ist ein Ausdruck von etwas, was man auch in der Stadt merkt. Der Erfolg des Festivals an der Lindenstrasse und auch andere Veranstaltungen zeigen, dass im Moment ein riesiger Trend für solche Stände besteht. An der Luga könnte man, wie der Sprechende glaubt, bis nach Horw Stände verkaufen, so viele Anmeldungen gehen ein, so viele möchten sich präsentieren. Die Frage ist nur, wie es mit der Qualität aussieht. Die Antwort des Stadtrates ist nach Ansicht der CVP-Fraktion sehr differenziert, sie zeigt genau die Stossrichtung, welche die Fraktion gut findet, eine Stossrichtung, welche Projekte ermöglicht. Es gibt eine gewisse Praxisänderung, man wird flexibler. Das freut die CVP-Fraktion sehr, sie hat immer gewünscht, dass die Stadt offener mit neuen Ideen umgeht. Man öffnet aber nicht einfach eine Schleuse, sondern denkt gleichzeitig auch noch an die bestehenden Gastbetriebe. Diese haben in der Tat mit vielen Auflagen zu kämpfen. Es ist gut, wenn man jedes Mal hinschaut und nicht generell eine Regelung trifft; so kann man jeweils sehr flexibel vorgehen.

Fragen hat die CVP-Fraktion zum Markt für innovative Gastronomieangebote. Sie möchte wissen, wer ihn nach Ansicht der Stadt organisieren soll. Das soll sicher nicht die öffentliche Hand sein. Wie ist denn der Markt der Anbieter? Wie der Sprechende es sieht, soll es nicht einfach ein Sammelsurium von Sandwiches, Salaten, Säften, Shakes, Crêpes, Süssigkeiten, kalten und heissen Getränken, asiatischen Schnellverpflegungen und was auch immer sein, sondern es sollte ja irgendetwas sein, das dem schönen Begriff des Stadtentwicklungsmotors genügt. Die Frage, wie das funktionieren soll, hat sich für den Sprechenden noch nicht beantwortet. Die Antwort des Stadtrates gefällt der CVP-Fraktion, sie wird deshalb den Vorstoss teilweise überweisen. Wenn es aber um eine vollständige Überweisung gehen sollte, würde die CVP-Fraktion den Vorstoss ablehnen.

Mario Willimann: Innovative und kreative Gastronomieszene tönt super. Der Sprechende als Gourmet stellt sich schon an verschiedenen Ecken und Gassen Verkaufsstände mit diversen Leckerbissen und Drinks aus aller Welt vor. Auch die Entschlackung und die Liberalisierung von Reglementen tönt für die SVP-Fraktion super. Sie sieht aber leider Konfliktpotenzial darin, wenn es nachher für Gastbetriebe verschiedene Reglemente geben soll, oder wenn Reglemente nur für solche Klein- und Kleinstunternehmen gelockert werden sollen. Es kann nicht sein, dass verschiedene Betriebe bevorzugt behandelt werden. Es darf keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der Gastbetriebe geben. Man denke z. B. nur an die Hygienevorschriften, an die Forderung eines Wirtepatents oder an andere Auflagen wie Mindestgrösse von Räumen und Anzahl Toiletten. Daher ist die SVP-Fraktion für die teilweise Überweisung. Zur vollständigen Überweisung stellt sie jedoch einen Ablehnungsantrag.

Stefan Sägesser versteht nicht, warum man nicht an der vollständigen Überweisung des Postulats festhalten kann. Die teilweise Überweisung ist restriktiv. Die bisherige Haltung ist restriktiv. Sie soll jetzt ein bisschen gelockert werden. Es gibt heute schon in der Gastroszene mindestens zwei Eilen, mit welchen gemessen wird: bei den richtigen Gastbetrieben, die man als Restaurants bezeichnet, und den Take-aways, zu welchen auch die Bäckereien gehören, denn sie werden nicht separat behandelt. Der Sprechende versteht nicht, warum man diesen Aussenspielraum nicht besser machen will. Die Stadt verlangte im Wettbewerb, den sie für die Bahnhofstrasse ausschrieb,

ein Gastrokonzept; das war Teil der Ausschreibung. Und jetzt will man es nur noch dort, wo es einem persönlich passt. Das geht nach Ansicht des Sprechenden nicht. Der Markt wird entscheiden, ob der Hotdog wirklich so gut ist und nicht das vegane Würstchen auf der anderen Seite viel besser. Man wird dorthin gehen, wo man das Bessere erhält. Der Sprechende versteht nicht, dass man da eine so riesige Sache machen muss. Auch wenn man im Ausland ist und auf der Strasse einen kleinen, herzigen Karren sieht, geht man doch lieber dort etwas kaufen und denkt überhaupt nicht daran, was für Hygienevorschriften wohl gelten. Die Stadt wird darauf achten, dass die Grundhygiene gegeben ist. Deshalb beharrt die GLP-Fraktion auf der vollständigen Überweisung.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat den Weg aufgezeigt, den er sieht. Er sieht gewisse Probleme darin, die Praxis ganz zu öffnen oder, wie es die Postulanten verlangen, moderat zu öffnen. Man müsste dann aus der gesetzlichen Grundlage irgendwie ableiten, wieso für Klein- und Kleinstunternehmen etwas anderes gilt. Grundsätzlich sind die Gewerbetreibenden auf dem öffentlichen Grund rechtlich gleichzubehandeln. Die Stadt müsste wahrscheinlich eine gesetzliche Grundlage schaffen, wenn etwas nur für Klein- und Kleinstunternehmen gelten soll. Wie interessant die Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen im Gastrobereich auch scheinen mag, die Stadt muss trotzdem im öffentlichen Raum rechtsgleich verfahren. Dazu gibt es auch Bundesgerichtsurteile, notabene auch für den Platz Luzern, nämlich im Bereich des Taxiwesens und im Bereich des Marktwesens; auch das Thema Marroni gehört dazu. Es gilt also der Grundsatz der Gleichbehandlung. Ausserdem müsste man zuerst definieren, was ein Klein- oder ein Kleinstunternehmen ist. Das könnte man vielleicht auf der Basis der Anzahl Arbeitskräfte. Aber die Stadt darf für Klein- und Kleinstunternehmen eigentlich keine Liberalisierung machen, ausser sie würde das aufgrund irgendeiner rechtlichen Grundlage tun. Eine zweite Möglichkeit wäre die vollständige Freigabe. Dann wären aber alle auf dem Theaterplatz oder auf dem Schwanenplatz, weil es dort am meisten Leute hat. Dort, wo es am meisten Leute hat, entstehen aber auch immer Nutzungskonflikte. Da muss die Stadt versuchen, einigermassen moderat einzugreifen. Der öffentliche Raum gehört allen, nicht nur denjenigen, die z. B. mit einem kleinen Wagen irgendetwas verkaufen. Der Stadtrat ist aber insofern offen, als er einräumt, die Stadt sei bisher vielleicht zu restriktiv gewesen. Denn es ist ihr eben auch ein Anliegen, das Interesse jener Leute zu achten, die nicht überall mit kommerziellen Angeboten konfrontiert werden wollen. Der Stadtrat muss versuchen, die unterschiedlichen Ansprüche aufeinander abzustimmen. Den einen mag das dann zu restriktiv oder zu wenig innovativ erscheinen. In der Stellungnahme wird aber auch gezeigt, dass die Stadt innovative Angebote unterstützen konnte.

Zur Frage nach dem Markt für innovative Angebote hat die Stadt noch kein Konzept in der Schublade. Sie würde das nicht selber organisieren, aber wenn eine Trägerschaft vorhanden wäre, würde sie versuchen, so etwas zu ermöglichen. In diesem Sinn bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, den Vorstoss für teilweise erheblich zu erklären. Würde er vollständig überwiesen, wäre die Umsetzung schwierig. Aber selbstverständlich ist es das Parlament, das die Leitlinie setzt. Man müsste dann sicher prüfen, was möglich wäre. Eine völlige Freigabe, wie Stefan Sägesser sie sieht, wird jedoch mit dem Postulat gar nicht verlangt, sondern nur an rund fünf Standorten. Jules Gut hat vom Abbau der Bürokratie gesprochen. Ein Wettbewerbsverfahren nach klaren Kriterien, wie es im Postulat vorgeschlagen wird, bedeutet nicht einfach einen Abbau der Bürokratie, sondern damit ist für die Stadtverwaltung sehr viel Arbeit verbunden. Es ist nicht ganz

einfach, ein solches Wettbewerbsverfahren rechtsgleich zu machen, dass es auch rechtlich standhält. Der öffentliche Grund steht so stark im Fokus der Interessen, dass Gerichtsverfahren garantiert sind, wenn die Abläufe nicht ganz korrekt erscheinen.

Ratspräsident András Özvegyi fragt die Mitglieder des Grossen Stadtrates, ob zur teilweisen Überweisung ein Ablehnungsantrag besteht. Er will jetzt die Abstimmungen zu den beiden Anträgen durchführen, zum Antrag auf vollständige Überweisung und zum Antrag auf teilweise Überweisung.

Marcel Lingg schlägt vor, so vorzugehen, wie es das Reglement in Art. 55h vorsieht, wenn ein Ratsmitglied an der vollständigen Überweisung festhält: «In diesem Fall wird zuerst über die vollständige Überweisung abgestimmt.» Der Sprechende geht davon aus, dass die vollständige Überweisung des Postulats 106 abgelehnt wird. In Art. 55h heisst es weiter: «Wird diese abgelehnt, erfolgt die Weiterbehandlung als Vorstoss mit teilweiser Entgegennahme.» Da es zur teilweisen Entgegennahme des Postulats 106 keinen Gegenantrag gibt, wird es dann stillschweigend teilweise überwiesen. Aber zuerst muss die Abstimmung über die vollständige Überweisung erfolgen.

Abstimmung über die vollständige Überweisung:

Der Grosse Stadtrat lehnt die vollständige Überweisung des Postulats 106 ab.

Ratspräsident András Özvegyi: Es geht jetzt also noch um die teilweise Überweisung des Postulats 106. Der Sprechende stellt aus der vorausgegangenen Diskussion fest, dass es keinen Ablehnungsantrag zur teilweisen Überweisung gibt.

Das Postulat 106 ist somit teilweise überwiesen.

Die Traktanden 15 bis 19 werden auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Ratspräsident András Özvegyi: Die Ratssitzung vom 1. März 2018 fällt mangels Geschäften aus. Ob am 15. März eine halbtägige oder ganztägige Ratssitzung stattfindet, weiss der Sprechende noch nicht.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Luzern, 22. Mai 2018

Für das Protokoll:



Karin Spinnler Schmid



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.